

nicht. Von Hela aus erreichte F per Schiff Schleswig-Holstein. Die Briten nahmen ihn fest und lieferten ihn 1946 an Polen aus. In die letzte Lebensphase Forsters bringt der Vf. neues Licht. In Danzig wurde ihm vom 5.–29. 4. 1948 der Prozess gemacht. Er wurde in ungeheizter Isolierhaft gehalten, nicht einmal seine Frau durfte ihn besuchen. Nicht alle Post wurde ihm ausgehändigt. Das Gericht verhielt sich, wohl wegen der außenpolitischen Wirkung, „fair“, der Staatsanwalt hingegen rüde. Anklagepunkte: Massenmord an Polen und Juden, Verfolgung und Mißhandlung sowie Diskriminierung und Entnationalisierung (Volksliste III) der polnischen Bevölkerung. Er wurde zum Tode verurteilt und im Zentralgefängnis in Warschau am 28. 2. 1952 durch den Strang hingerichtet.

Forster trug als Reichstatthalter zwar die formale Gesamtverantwortung, unklar scheint aber – von seinen aggressiven und hetzerischen Reden abgesehen – die Abgrenzung seiner persönlichen Schuld zu sein, insbesondere hinsichtlich der tatsächlichen Feindschaft Forster – Himmler (die ihm das Gericht nicht abnahm) und des Machtkampfes mit den offiziell ihm unterstellten Höheren SS- und Polizeiführern, denen Himmler am Gauleiter vorbei Weisungen erteilte. Diese Frage kann auch Schenk nicht eindeutig klären, er verfährt hierbei großzügig zu Forsters Lasten. Jedenfalls schufen die nationalsozialistische und die stalinistische Ideologie „Menschen, die nicht in der Lage waren, ihr kriminelles Verhalten als strafwürdig zu beurteilen. Alles, was der Partei diente, besaß für sie die Vermutung einer rechtlichen Legitimation“ (Prof. Witold Kulesza, S. 9).

Der Vf. verfolgte mit seinem Buch mehrere Absichten: eine Lebensbeschreibung Forsters, eine Aufzählung der NS-Verbrechen in dessen Verantwortungsbereich und die Schilderung des Umgangs der deutschen Nachkriegsjustiz mit diesen Vorkommnissen. Als Kriminologe, von polnischer Seite weitgehend unterstützt, trägt er bekannte und unbekanntes zusammen, macht weitgehend die Verantwortlichen der NS-Verbrechen namentlich ausfindig und übt, wie schon in seinem Buch über die Polnische Post in Danzig Schelte gegenüber der deutschen Nachkriegsjustiz der ersten Jahre, die nicht angemessen genug durchgegriffen hätte. Doch waren Kenntnisstand und Beweislage damals noch zu dürftig.

An mehreren Stellen im unterschiedlichen Zusammenhang werden zwar einige Charaktereigenschaften Forsters erwähnt, ein zusammenfassendes Gesamtbild seiner Persönlichkeit und eine Einschätzung der ideologischen Fundierung des Machtmenschen Forster über die Führergläubigkeit hinaus vermisst der Leser. Umständlich für den Leser ist die Platzierung der Anmerkungen am Schluss des Buches statt auf den jeweiligen Textseiten. Der Ort Potulitz (S. 179) ist mit Leberechtshaus (S. 230) identisch. Auf S. 246 steht Pommern fälschlich für Pommerellen, für das es keinen eindeutigen polnischen Begriff gibt. Auf S. 135 wird Keitel fälschlich als Oberbefehlshaber erwähnt. Bereichernd hingegen sind die zahlreichen meist unbekanntes Abbildungen und die Faksimiles. Außerdem enthält das Buch eine umfangreiche Bibliographie und ein Register.

Die biographischen Angaben über den Vf. erwähnen auffälligerweise nicht den Geburtsort. Warum? Würde er das in zwei Büchern sichtbare explizierte Interesse des Vf. für das Land an der unteren Weichsel und die guten Beziehungen zur polnischen Seite erklären? *Hugo Rasmus*

Kommissionsverlag: Elwert'sche Universitäts- und Verlagsbuchhandlung
Reitgasse 7/9, 35037 Marburg (Lahn)

Manuskripteinsendungen sind zu richten an:

Dr. Dieter Heckmann, Geheimes Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz, Archivstraße 12–14, 14195 Berlin, oder
Dr. Klaus Neumann, Brandenburgisches Landeshauptarchiv, An der Orangerie 3, 14469 Potsdam

Articles appearing in this journal are abstracted and indexed in
HISTORICAL ABSTRACTS and AMERICA: HISTORY AND LIFE.

Gedruckt mit Unterstützung der Stiftung Preussischer Kulturbesitz
und Beihilfe des Herder-Forschungsrates

Herstellung: Stahlinger Satz GmbH, 35085 Ebsdorfergrund

Breußenland

MITTEILUNGEN DER HISTORISCHEN KOMMISSION FÜR OST- UND
WESTPREUSSISCHE LANDESFORSCHUNG UND AUS DEN ARCHIVEN
DER STIFTUNG PREUSSISCHER KULTURBESITZ

Jahrgang 40/2002

ISSN 0032-7972

Nr. 1

INHALT

Ralf G. Päsler, Mittelalter-Philologie im Internet: Kurzverzeichnis der Handschriften des ehemaligen Königsberger Staatsarchivs, S. 1 – *Ernst Vogelsang*, Der Leipziger-Prozess – ein Schuß gegen die Nationalkonservativen des Tannenberg-National-Denkmal-Vereins?, S. 3 – *Hans-Jürgen Karp*, Leo Juhnke, S. 8 – *Helmuth Freiwald*, Gedenkworte auf Günther Meinhardt, S. 9 – *Manfred Caliebe*, Erich Trunz, S. 12 – *Bernhart Jähnig*, Werner Neugebauer, S. 14 – Buchbesprechungen, S. 15.

Mittelalter-Philologie im Internet: Kurzverzeichnis der Handschriften des ehemaligen Königsberger Staatsarchivs*

Von Ralf G. Päsler

Die Handschriftenbestände Königsbergs waren bis zur Auflösung der Sammlungen 1945 nur unzureichend erschlossen, so daß es auch heute noch an ausreichenden Übersichten/Katalogen fehlt. Konnte mit dem „Katalog der mittelalterlichen deutschsprachigen Handschriften der ehemaligen Staats- und Universitätsbibliothek Königsberg“¹ nun erstmals ein (Teil)Katalog nach modernen wissenschaftlichen Gesichtspunkten vorgelegt werden, so liegen Verzeichnisse für die Handschriften des einstigen Königsberger Staatsarchivs gar nicht vor (auch die von Steffenhagen in seine Kataloge der Staats- und Universitätsbibliothek aufgenommenen Handschriften bieten kaum einen Ersatz). Das von April 2000 bis März 2001 terminierte und vom Bundesministe-

* Die Homepage der Datenbank ist zu finden unter: <http://www.bis.uni-oldenburg.de/kbg-hss-archiv>. Ralf G. Päsler, Universität Heidelberg, Germanistisches Seminar, Hauptstr. 207–209, D-69117 Heidelberg, E-Mail: ralf.paesler@gs.uni-heidelberg.de

Der Wiederabdruck des Aufsatzes erfolgt mit freundlicher Genehmigung des Verlages und der Redaktion der Zeitschrift für deutsches Altertum (aus Bd. 130 [2001], S. 374f.).

¹ Katalog der mittelalterlichen deutschsprachigen Handschriften der ehemaligen Staats- und Universitätsbibliothek Königsberg. Nebst Beschreibungen der mittelalterlichen deutschsprachigen Fragmente des ehemaligen Staatsarchivs Königsberg. Auf der Grundlage der Vorarbeiten Ludwig Deneckes erarb. von Ralf G. Päsler, hg. von Uwe Meves, München 2000.

rium des Innern finanzierte Gemeinschaftsprojekt des FB 11 (Germanistik) der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, des BIS Oldenburg und des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz, Berlin, verfolgte das Ziel, eine Datenbank vorzulegen, die einen ersten Überblick über den Bestand der einstigen Manuscripta-Sammlung des Königsberger Staatsarchivs sowie deren Verbleib erlaubt. Aufgrund der kurzen Projektdauer konnte lediglich ein Kurzverzeichnis mit ersten Identifizierungsversuchen und wenigen Literaturangaben erstellt werden; wo jedoch bereits ausführlichere Beschreibungen vorlagen, sind diese in die Datenbank eingegangen. Ebenfalls wurden die bislang bekannten neuen Standorte mit aufgenommen und sind auch recherchierbar (s. u.).

Grundlage für die Datenbank ist das im 19. Jahrhundert erstellte und bis heute weitergeführte Königsberger Findbuch 453a, das diesen Bestand in seinen Grundzügen erschließt; zur Zeit liegt kein anderes Hilfsmittel zur (Gesamt-)Erschließung dieses Bestands vor. Gleichzeitig ergibt sich daraus auch die Kürze der meisten Katalogisate, denn die Aufzeichnungen im Findbuch erschöpfen sich zumeist in ein oder zwei Zeilen. Die Datenbank umfaßt den gesamten Manuscripta-Bestand, darunter auch jene Stücke, die 1903 an das neugegründete Staatsarchiv Danzig (heute Archiwum Państwowe w Gdańsku) abgegeben wurden. Verschiedene Umstellungen im Laufe der Archivgeschichte sind in der Rubrik ‚Geschichte‘ vermerkt worden. Ausgelassen wurde lediglich der letzte Teil des Findbuchs (S. 53–58), der den Rest eines älteren Verzeichnisses aus der Ära des Archivdirektors Johannes Voigt (Direktor von 1817–1863) darstellt. Soweit die hier aufgeführten Handschriften nicht nach Berlin oder an die Staats- und Universitätsbibliothek Königsberg abgegeben wurden, sind sie in die jüngeren Verzeichnisse aufgenommen worden und unter der letzten Signatur des Königsberger Staatsarchivs behandelt (incl. Verweisung auf den „Voigtschen Katalog“).

Die Datenbank ist angelegt als ein *work in progress*. Es soll also nach je erweitertem Kenntnisstand eine regelmäßige Aktualisierung erfolgen. Da jedoch das verzeichnete Material äußerst disparat ist, wird hiermit zur Mitarbeit an den Erweiterungen der Beschreibungen ausdrücklich aufgerufen. Die Ergebnisse erscheinen unter dem jeweiligen Namen des Bearbeiters/der Bearbeiterin. Zudem sind die Beschreibungen mit einem Datum versehen, so daß der jeweils aktuelle (Bearbeitungs-) Stand erkennbar ist. Die Datenbank wird durch verschiedene Register erschlossen: 1. Signaturen des Königsberger Staatsarchivs (man beachte dazu die Eingaberegeln!); 2. Signaturen neuer Standorte; 3. kumuliertes Orts-, Personen und Sachregister; 4. Bibliothek (neu) und 5. Bibliotheksort (neu). Bis zur Übernahme und weiteren Pflege der Datenbank durch das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin wird sie weiterhin von Oldenburg aus abrufbar sein.

Der Leipski-Prozeß – ein Schuß gegen die Nationalkonservativen des Tannenberg-National-Denkmal-Vereins?

Von Ernst Vogelsang

Am 23. März 1929 berichtete die Königsberger Volkszeitung in ihrer Nummer 70 unter der Überschrift „Ein netter Skandal“ von einem Gerichtsverfahren vor dem Landgericht Allenstein, das der Bauunternehmer Gustav Leipski, Hohenstein, gegen den Preisschutzverband e. V., Allenstein, angestrengt hatte. Leipski war dessen Mitglied und hatte 1926 den Zuschlag für die Bauarbeiten des Tannenberg-National-Denkmal (TND) erhalten. Grund seiner Klage gegen den Verband war dessen Schiedsspruch gewesen, diesem 12.000 RM „Gewinnanteil“ zurückzuzahlen. Das Landgericht gab dem Kläger Leipski mit der Begründung Recht, der „Schiedsspruch“ verstoße gegen die guten Sitten. Somit war er auch rehabilitiert. Der vom Preisschutzverband erhobene Vorwurf des unlauteren Wettbewerbs, mit dem er seinen Schiedsspruch begründet hatte, konnte folglich gegen Leipski nicht mehr aufrechterhalten werden. Die Ursache dazu war nichts anderes als blanker Neid der Berufskollegen¹.

Wer war Leipski?

Aufgewachsen in der Nähe von Hohenstein, besuchte der 1887 geborene Bauernsohn die Dorfschule, durchlief danach eine Maurerlehre und trat dann in die Armee ein. Nach Ende des Ersten Weltkriegs bildete er sich weiter und gründete in Hohenstein ein Bauunternehmen. Hier erwarb er sich schnell Anerkennung durch den Wiederaufbau des durch den Krieg zerstörten Stadtteils um das dortige Rathaus. Wenig später konnte er das „Ostpreußische Holzkontor“ eröffnen, das Holz aufkaufte und es in eigenem Sägewerk verarbeitete. Seine große Zeit aber begann mit dem Zuschlag der Bauarbeiten für das TND, die er trotz kurzer Baufristen termingerecht fertigstellte. In Anerkennung seiner Leistungen überhaupt wurde ihm staatlicherseits der Titel „Baumeister“ verliehen.

Zunächst im Kreis Osterode (Ostpr.), dann auch in der Provinz begann Leipski Ende der 1920er, Anfang der 1930er Jahre verschuldete Güter und Domänen aufzukaufen, um sie in Zusammenarbeit mit staatlichen Kulturämtern und der Bauernland AG, Berlin, aufzusiedeln, vorhandene Gebäude zweckentsprechend umzubauen oder ebenso neue aufzuführen sowie die entstandenen Neubauernstellen zu besetzen. Diese – private – Unternehmertätigkeit führte zu Interessenkollisionen mit der ostpreußischen Landgesellschaft, die in ihm einen Konkurrenten sah. Auch hegte der Grundbesitz den Verdacht, daß Leipski in der Zeit wirtschaftlicher Not am Gütersterben nicht uninteressiert sei².

¹ Allensteiner Volksblatt vom 11. April 1929.

² Klaus Bürger in: Altpreußische Biographie, Marburg/L. 1999, S. 1244 f.

Schon zu Beginn des Baus des TND gab es versteckte Angriffe gegen Leipski, die auch zu einer Anfrage des Oberpräsidenten der Provinz Ostpreußen an den Tannenberg-National-Denkmal-Verein (TNDV) vom 27. August 1926 führten. Er bat darin um Mitteilung, ob die Ausschreibungen nach ihm zugegangenen Informationen zum – bereits im Bau befindlichen – Denkmal unter der Hand getätigt worden seien, worüber in der Unternehmerschaft „große Erregung“ herrsche. Er lege Wert auf öffentliche Ausschreibung, damit leistungsfähige Firmen preiswerte Angebote abgeben und zur Dienstleistung herangezogen werden könnten³. Aus der Antwort des Vorsitzenden des TNDV vom 3. September 1926 ging hervor, daß es sich zunächst um den ersten Bauabschnitt handele, für den keine Ausschreibung erfolgt sei, und daß der Vorstand des Vereins für die folgenden Abschnitte davon absehen werde, da das Verfahren keineswegs optimale Ergebnisse verspreche. Auch die öffentlichen Hände würden nur eine beschränkte Auswahl treffen. Zudem hätten sich Vorstand und Mitgliederversammlung von der ungewöhnlichen Leistungsfähigkeit der mit dem ersten Bauabschnitt betrauten Hohensteiner Firma Leipski überzeugen können⁴. Damit war der Oberpräsident wohl zunächst zufriedengestellt.

Die beiden, aus den Jahren 1926 und 1929 stammenden Vorgänge muß man auf dem Hintergrund jener Zeit sehen. Einerseits hatte der Denkmalbau damals die Öffentlichkeit stark emotionalisiert, wozu besonders die Presse beigetragen hatte; die Gemüter waren ohnehin politisch erhitzt, doch war in der vom Reich abgetrennten Provinz die Mehrheit mit den national-konservativen Kräften dafür gewesen. Nicht sehr geschickt hatte bei der Grundsteinlegung im Jahr 1924 der Vorsitzende des TNDV, Gen.-Maj. a.D. Kahns, seine promonarchische Einstellung deutlich gemacht⁵, was die sozialdemokratisch geführte Preußische Staatsregierung wie auch das Oberpräsidium, selbst nach seiner später betont neutralen Haltung, nicht vergessen wollten. Der Bau wurde von ihnen immer als suspekt und gegen die Republik gerichtet betrachtet⁶. Auf der anderen Seite attackierten die nicht zum Zuge gekommenen Berufskollegen einen rührigen und erfolgreichen Unternehmer mit allen möglichen Vorwänden und Anklagen. Es mischten sich so die Vorbehalte der Politik gegen das Denkmal mit den Angriffen der wirtschaftlichen Konkurrenz gegen seinen Erbauer. So konnte man den Sack schlagen, um den Esel zu treffen.

Der Umfang und damit die wirtschaftliche Bedeutung des Bauprojekts war für die Stadt Hohenstein, aber auch die Region beachtlich⁷. In der Zeit vom 30. März bis

³ Archiwum Państwowe w Olsztynie (APO) [Staatsarchiv Allenstein] 631/16, S. 11.

⁴ Ebd., S. 12, 13.

⁵ Bundesarchiv Koblenz, Bestand RMI 43 I/834, S. 108. Beim dritten Hammerschlag der Grundsteinlegung: „Mit dem dritten Hammerschlag schmiedete Gott die Treue und unsere alte Kaiserkrone neu,“ was die sozialdemokratisch geführte Preußische Staatsregierung als Affront betrachtete.

⁶ Hierzu der bezeichnende Schriftwechsel zwischen Oberpräsident Siehr und dem TNDV aus dem Jahre 1930, den Einbau von Jugendherbergen im Denkmal betreffend (APO 631/22, S. 402–407, 415–423.).

⁷ APO 631/16, S. 7, 17, 18. Mitteilung des TNDV an RBD Königsberg vom 3. August 1926 als vorläufiger Überblick über die Anzahl der Waggons, die für die Materialanlieferung auf dem

31. Oktober 1927 (also bis zur Einweihung des Denkmal-Rohbaus) beschäftigte Leipski allein für die Maurerarbeiten im Durchschnitt wöchentlich 41 Maurer und 43 Arbeiter, hinzu kamen noch gut die gleiche Anzahl weiterer Arbeiter und verschiedene andere Handwerker und Hilfskräfte⁸.

Schon im Dezember 1931 fragte die Ortsgruppe der NSDAP Hohenstein bei der Gauleitung in Königsberg an, „ob ein Herr Leipski Mitglied der Ortsgruppe“ geworden sei. Die Gaukasse antwortete negativ⁹. Aus welchem Grund und in welchem Zusammenhang diese Anfrage stand, wird nicht klar. Wollte man Leipski zum Parteigenossen machen oder ihm Schwierigkeiten wegen seiner Aktivitäten bereiten¹⁰? Offenbar war die NSDAP so oder so an der Person Leipskis interessiert.

Das Zusammentreffen vieler Umstände veranlaßte Leipski, nach Möglichkeiten zu suchen, jene widrigen Faktoren auszuschalten. Er strebte mit Genehmigung des Regierungspräsidenten in Allenstein die Bildung eines gemeinnützigen Siedlungsträgers an, um auch dem Vorwurf zu begegnen, er wolle am Gütersterben verdienen. Zusammen mit der Stadt Hohenstein sollte eine „Siedlungsgesellschaft Tannenberg“ gegründet werden, an der Leipski und die Stadt Hohenstein mit einer Einlage von je 10.000 RM Haftungskapital beteiligt werden sollten. Die Gesellschaft konnte indessen nach dem Umschwung 1933 nicht mehr wirksam werden¹¹.

Nach diesem Regierungswechsel nahm die NSDAP immer mehr Einfluß auf das öffentliche Leben¹², wobei Gauleiter Koch, nunmehr Oberpräsident der Provinz geworden, wegen seines Gebahrens zunehmend auf innerparteiliche Opposition stieß. Zu seinen schärfsten Gegnern gehörte der damalige oberste SA-Führer in Ostpreußen,

Schienenweg transportiert werden sollten, zum Zwecke einer Frachtermäßigung: 150 Waggons Feldsteine aus den Kreisen Osterode, Neidenburg und Allenstein, 160 Waggons Klinker aus Calau/Niederlausitz, 30 Waggons Kalk aus Pleß Bez. Breslau, 30 Waggons Zement aus Gr. Schulitz Bez. Oppeln (gemeint war Groschowitz. E. V.), unbekannte Anzahl Waggons Eisenträger, Werkstein, Zementkunststeine aus Königsberg, Glas, Blech aus Mitteleutschland. Diese Zahlen wurden kurze Zeit später nochmals geändert in u. a. 288 Waggons Hintermauersteine hälftig aus Cadienen und Emilienthal bei Liebemühl, 24 Waggons Kalk und 64 Waggons Zement aus Gröschwitz (richtig: Groschowitz), 24 Waggons Walzträger aus Peine – Hannover, 16 Waggons Deckensteine aus Hannover, 40 Waggons Werksteine aus Kirchheim b. Würzburg, 8 Waggons Schmiede- und Bronzearbeiten aus Königsberg, 4 Waggons Asphalt- und Dichtungsstoffe aus Hamburg.

⁸ Ebd., S. 31–120.

⁹ Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin, XX. HA Hist. StA Königsberg, Rep. 240, Gau-Archiv der NSDAP, Königsberg, GON C 68b, Anfrage Ortsgruppe Hohenstein vom 4. Dezember 1931 und Antwort der Gaukasse vom 10. Dezember 1931.

¹⁰ Ebd., GON C 68b. Im Bericht des Ortsgruppenleiters Eduard Kullig, Hohenstein, vom 10. Januar 1932 an die Gauleitung hieß es dann u. a.: „... 29. 12. 31 Pg.-Versammlung. Abschluß 1931. Kleine Spende von Herrn Gustav Leipski, Denkmalserbauer, eine Fl. Cognac und Zigaretten und fünfmal à 5 Pfd. Mehl kam den Parteigenossen der Ortsgruppe zugute ...“

¹¹ Georg Stein, Gustav Leipskis Bau- und Siedlungstätigkeit, in: Osteroder Zeitung, Folge 62, November 1984, S. 126.

¹² Hierzu siehe auch Peter Longerich, Die braunen Bataillone – Geschichte der SA, München 1989, S. 206–208.

Karl Litzmann¹³, mit dem Leipski durch seine weit in die Provinz reichenden beruflichen Kontakte bekannt geworden war. Nachdem Koch sich seiner Partei-Kritiker entledigen konnte, wurden die Schwierigkeiten für Leipski größer. Sie gipfelten schließlich 1934 in einer Anklage vor einem Sondergericht in Königsberg wegen angeblicher Betrugereien und Vorteilsnahme bei seiner Bau- und Siedlungstätigkeit¹⁴, die umfangreiche Ermittlungen, Prüfungen, Durchsuchungen, Vernehmungen und die Überführung Leipskis und einiger Mitarbeiter in Untersuchungshaft zur Folge hatten. Die über die geplante „Siedlungsgesellschaft Tannenber“, aber auch durch den Denkmalsbau und die Tätigkeit Leipskis als Stadtverordneter vor 1933 hergestellten und bestehenden Verbindungen brachten den Hohensteiner Bürgermeister Kaminski (später in Stein umbenannt) ebenfalls in Untersuchungshaft¹⁵. Damit war auch direkt der TNDV betroffen, denn Kaminski/Stein war nicht nur der kenntnisreiche Mann am Ort, sondern durch vielfache Funktion mit dem TNDV und TND verbunden¹⁶.

Die Provinzpresse berichtete fast täglich über den Prozeß, bei dem so gut wie nichts herauskam, der sich aber bis ins Jahr 1935 hinzog. Er endete schließlich mit dem Freispruch des Bürgermeisters und der Verurteilung Leipskis zu 18 Monaten wie auch aller Mitarbeiter zwischen fünf und 12 Monaten Gefängnis. Alle Inhaftierten wurden jedoch bei der Urteilsverkündung entlassen¹⁷. „Unter normalen Rechtsbedingungen hätte nach Auffassung der Sachkenner eine Verurteilung nicht erfolgen können“, schreibt Stein¹⁸. Daß der Prozeß für Leipski das Ende seiner Berufstätigkeit in Ostpreußen bedeutete, er auf Druck der NSDAP sogar die Provinz verlassen mußte, war eine weitere Folge dieses Intrigenspiels. Tüchtig genug, konnte er sich hernach eine neue Existenz in Berlin aufbauen und schließlich 1942 nach Hohenstein wieder zurückkehren.

Um Auswirkungen des Prozesses auf das TND wie auch die Zerschlagung seines Betriebs zu verhindern, hatte Leipski vorsorglich seine Firma auf seinen Schwager Rogatti und Mitarbeiter Orgassa überschreiben lassen¹⁹. Doch auch der TNDV war

¹³ Ebd., S. 148.

¹⁴ Wie Anm. 11, S. 125. Leipskis privates Siedlungsunternehmen trat als Konkurrent zur ostpreussischen Landgesellschaft m. b. H., einer öffentlichen Einrichtung, auf und ließ sich nicht ohne größere Schwierigkeiten gleichschalten. Hierin lag ein weiteres, wenn nicht sogar das eigentliche Motiv zum Prozeß: die gleichgeschaltete Landgesellschaft versus den privaten, somit politisch nicht kontrollierten Betrieb.

¹⁵ Ebd., S. 125.

¹⁶ Daß hier die NSDAP hinter dem Verfahren stand, geht aus der einstweiligen Verfügung an Kaminski hervor, die der Kreisleiter von Osterode, Senger, unter dem 14. März 1935 erlassen hatte im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Parteikreisgerichts Osterode (Ostpr.), durch die er aus der Partei ausgeschlossen wurde. Begründung: Verwicklung seiner Person im Leipski-Prozeß. Elf Tage später schrieb der stellvertretende Kreisleiter Grabowski, Osterode, an den Landeshauptmann Dr. Blunck (der inzwischen Vorsitzender des TNDV geworden war) u. a., „es wird notwendig sein, Kaminski von diesem Posten (als Vorsitzender des Denkmal-Ausschusses in Hohenstein. E. V.) abzulösen. Als Nachfolger wird der jeweilige amtierende Bürgermeister von Hohenstein vorgeschlagen.“ (APO 63 1/2).

¹⁷ Wie Anm. 1, S. 1245.

¹⁸ Wie Anm. 11, S. 125.

¹⁹ APO 631/31, S. 83.

durch den Prozeßverlauf hellhörig geworden, wozu zwei erschwerende Faktoren kamen. Zum einen war es die seit langem schwebende finanzielle Unzulänglichkeit hinsichtlich der Denkmalfolgekosten²⁰, die eigentlich nur durch den Übergang in die öffentliche Hand zu beheben waren²¹ (was denn auch später durch den Tod des Reichspräsidenten und die Erhebung des Denkmals zu seiner Grablege realisiert wurde). Zum anderen drohte als Konsequenz daraus der Versuch der NSDAP auf vermehrte Einflußnahme und andere Sinnggebung²². Die Verhältnisse im Reich wie auch besonders in der Provinz hinsichtlich des selbstherrlichen Auftretens der SA²³ waren nicht zu übersehen. Hier half die zögernde Entscheidung Hitlers über den Entwurf der Brüder Krüger zum Umbau des Denkmals, indem sie Kahns den Anlaß gab zu einem Schreiben an den Reichswehrminister, Generaloberst v. Blomberg, bei Hitler auf die Dringlichkeit seiner Entscheidung hinzuweisen, weil sonst die Umgestaltung des Denkmals nicht zeitgerecht erfolgen könnte. Zugleich bat er, sich dafür einzusetzen, das Denkmal in die öffentliche Hand überzuführen und auftragsweise die Verwaltung desselben an die Provinz Ostpreußen zu delegieren²⁴.

Diesem Vorschlag wurde stattgegeben, auch wurde der Befehlshaber des Wehrkreises I in das gebildete Kuratorium einbezogen²⁵. Die Einbindung des Befehlshabers hatte seinen guten Grund insofern, als damit einer ungehemmten Einflußnahme der NSDAP mindestens auf die Sinnggebung des nun „Reichsehnenmal“ genannten Monuments ein Riegel vorgeschoben werden konnte, hatten sich doch die Konstellationen seit dem Röhm-Putsch vom 30. Juni 1934 zwischen Partei und Wehrmacht deutlich zugunsten letzterer verschoben. Mit diesem Vorgehen noch vor der Umwidmung war es gelungen, den Parteeinfluß auf die weitere Entwicklung des Denkmals zu begrenzen. Zum neuen Kuratorium für das Reichsehnenmal gehörten der Staatssekretär im

²⁰ APO 631/3, TNDV Sitzung des Vorstands vom 28. 10. 1929. Auf Anraten der Architekten Krüger hatte sich der TNDV um den Status als „Reichsehnenmal“ aus ökonomischen Gründen – erfolglos – bemüht.

²¹ APO 631/2, Schreiben des Schatzmeisters Bankdirektor Gajewski an den Vorsitzenden, Landeshauptmann Dr. Blunck, vom 4. Juli 1935, aus dem hervorgeht, daß Leipski dem TNDV die Summe von 41.000 RM alter Schuld gestundet und auf die Begleichung aller darüber hinausgehenden Beträge samt rückständigen Zinsen (das waren ca. 6.000 RM) verzichtet habe.

²² APO 631/33, S. 1–109. Hierzu gehörte vor allem die Kontroverse zwischen den Architekten Krüger und dem „Architekten des Führers“, Albert Speer, der – nachdem er beauftragt worden war, die Gestaltung der Trauerfeier für Hindenburg durchzuführen – selbstverständlich den Umbau des Denkmals als leitender Architekt zu übernehmen trachtete, unter weitgehender Ausschaltung der Gebrüder Krüger. Durch geschickte Vermittlung von Staatssekretär Dr. Meißner, Chef der Präsidialkanzlei, gelang es, diesen Konflikt zugunsten der Krügers aus der Welt zu schaffen.

²³ Wie Anm. 12, S. 208, 209.

²⁴ APO 631/33, S. 113–116. Die Umwidmung wurde von Kahns damit begründet, daß der TNDV als privater Verein nicht Träger der Ruhestätte des GFM v. Hindenburg sein könne. Der Wehrkreisebefehlshaber Gen.-Lt. v. Brauchitsch war von ihm ermächtigt, in diesem Sinne bei v. Blomberg vorzutragen, was schließlich zu jener Lösung geführt hat.

²⁵ Bundesarchiv Koblenz, R 2 Nr. 12013, Schreiben des Reichs- und Preussischen Ministers des Innern vom 18. Juli 1935 mit Anlagen.

Reichsinnenministerium, Dr. Pfundtner, der Befehlshaber des Wehrkreises I, damals Gen.-Lt. v. Brauchitsch, Oberpräsident und Gauleiter Koch, Landesrat Scheibert und der Bürgermeister von Hohenstein, Stein²⁶, somit in der Mehrzahl konservative Persönlichkeiten.

In der Retrospektive zeigt sich, daß die nationalkonservativen Denkmalerbauer den Republikanern wie auch den Nationalsozialisten in gleicher Weise verdächtig waren. Die einen versuchten zu erschweren, wenn nicht sogar zu verhindern, die anderen zu verwandeln. Beiden ist das, wenn auch aus unterschiedlichen Gründen, bis zum Kriegsende so nicht gelungen.

Leo Juhnke

geb. Königsberg/Pr. 7. 10. 1906

gest. Augsburg 29. 12. 1993

Mit Stolz blickte Leo Juhnke stets auf seine großstädtische Herkunft, auf seine Jugend- und Studentenjahre in der Hauptstadt Ostpreußens zurück. Im Kriegsjahr 1917, als er zwölf Jahre alt war, kam der Diasporakatholik im Rahmen der Landverschickung in das ermländische Dorf Schulen. Mit wachen Sinnen sammelte der Großstädter damals – und später noch öfter – Eindrücke vom dörflichen Leben im Ermland, die ihn niemals losgelassen haben. Als Fünfzigjähriger hat er in den Ermlandbriefen (Nr. 34, 1955) „Ermländische Erinnerungen eines Königsbergers“ niedergeschrieben, voller Sympathie für dieses Bauernland, das ihm ans Herz gewachsen war. Aber zeitlebens behielt er innere Vorbehalte gegenüber der geistigen Enge des Ermlands.

Juhnke studierte in Königsberg und Frankfurt am Main die Fächer Deutsch, Geschichte und Kunstgeschichte. Er hatte wissenschaftliche Ambitionen, ging aber zunächst in den Schuldienst. In einer seiner höchst seltenen autobiographischen Notizen berichtet er: „Nach meiner Flucht aus dem NS-Schuldienst im Jahre 1935 nach Freiburg, wo ich [Philipp] Funks Seminar über Kaiser Konrad II. besuchte, hatte ich Gelegenheit, in dem idyllischen Schwarzwaldhäuschen des Professors über ‚Die mystischen Strömungen in der Deutschordensdichtung‘ zu plaudern. So hatte meine zweite Staatsexamensarbeit bei Professor Weber in Königsberg gelautet.“ Sie ist zusammen mit dem Gutachten von Funk über sie in den Wirren des Krieges verlorengegangen, ebenso wie die 1936 bei Friedrich Baethgen begonnene, schon fast fertiggestellte Dissertation „Die Besetzung der niederen Pfründen durch päpstliche Provision“.

Am Krieg nahm Juhnke, der immer große Distanz zum NS-Regime bewahrte, als einfacher Soldat teil. Während des Krieges heiratete er Frau Maria Pistl, die aus dem Sudetenland stammte. Nach dem Krieg fand Juhnke für sich und seine fünfköpfige Familie eine neue Heimat und eine Anstellung als Gymnasiallehrer in Augsburg.

²⁶ Briefl. Mitteilung von Georg Stein, Bürgermeister a.D. Hohenstein, vom 2. März 1986.

Unabhängig, weltoffen und vielseitig interessiert, wie er war, plauderte Leo Juhnke gern und kenntnisreich über alles, was ihn gerade bewegte. Er schrieb zahlreiche historische und kunsthistorische Artikel und Essays. Stellvertretend für viele andere seien sein Aufsatz „Bayern und Ermland“ (Ermlandbuch 28, 1977) sowie sein Marburger Kommissionsvortrag über „Hessen und Altpreußen“ genannt, der 1972 im Preußenland erschienen ist.

Juhnkes besonderes Metier waren Biographien. Noch 1988 erschien in der Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands eine biographische Würdigung des vergessenen jüdischen Arztes und Ehrenbürgers der Stadt Braunsberg, Jacob Jacobson (1807–1858), der zu den ersten Mitgliedern des Historischen Vereins für Ermland gehörte. Zahlreich sind Juhnkes Beiträge zur Altpreußischen Biographie. In vielen seiner Veröffentlichungen erwies Juhnke sich als Freund und Kenner der Bildenden Kunst.

Zu den bedeutsamsten wissenschaftlichen Leistungen ist zweifellos eine Arbeit zu zählen, die 1960 in der Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands erschienen ist. Es handelt sich um den Nachdruck einer kurzen, 1927 veröffentlichten „Geschichte der Frömmigkeit und Mystik im Ordensland Preußen“ von Philipp Funk, die Juhnke – nach dem Stand der Forschung von 1960 – mit Anmerkungen versehen hat, die etwa den gleichen Umfang haben wie Funks Aufsatz selbst. Besondere Aufmerksamkeit widmete er dabei den von Funk nicht behandelten Zusammenhängen von Mystik und Bildender Kunst. In diesen Anmerkungen, aus denen auch die oben zitierten Sätze stammen, schimmert zugleich das Bedauern durch, daß es ihrem Autor nicht vergönnt gewesen ist, auf der Grundlage seiner Staatsarbeit eine eigene wissenschaftliche Monographie zu diesem Thema zu schreiben.

Hans-Jürgen Karp

Gedenkworte auf Günther Meinhardt

Am 17. September 1999 ist unser Mitglied Dr. Günther Meinhardt, der in Waake bei Göttingen lebte, nach einer schweren Herzoperation verstorben. Er gehörte zu jenen Schülern von Walther Hubatsch, die vom Erlebnis der Frontgeneration des Zweiten Weltkriegs geprägt schienen, er jedoch war vom Kriege gezeichnet. Zum Sommersemester 1950 hatte ihm bei seinem zweiten Start an der Göttinger Universität Prof. Percy Ernst Schramm, wie manch anderem Kriegsheimkehrer auch, kameradschaftlich Hilfe geleistet. Wer als Kommilitone dem auf einen Stock gestützten schwer Vorschreitenden begegnete, vermutete eine Unterschenkelamputation. So zutreffend das war, verriet es doch nur die halbe Wahrheit. Der am 6. Mai 1945, zwei Tage vor der deutschen Kapitulation, in Italien schwer Getroffene war Wochen zuvor bei einer Feuerlöschinheit in Deutschland verschüttet worden und hatte bleibende Verletzungen erlitten. Versteifungen auf der rechten Seite, an Arm und Schulter, behinderten seine Schreibearbeit, auch an der Schreibmaschine, wogegen er sein Leben lang ankämpfen mußte. Klagen darüber hörte man von ihm nicht.

Der im braunschweigischen Blankenburg am Harz am 22. Januar 1925 Geborene legte dort relativ früh seine Abiturprüfung ab, so daß er bereits zum Kriegssommersemester 1943 die Göttinger Universität erstmalig hatte beziehen und das Studium sowohl der Numismatik bei Jesse als auch das der Geschichte bei Brandt, Botzenhardt und S. A. Kaehler aufnehmen können. 1946 verkehrt in seine Heimat zurückgekehrt, lag Blankenburg in der Sowjetischen Besatzungszone. Die sich Meinhardt bietende Chance, dennoch das Studium fortzusetzen, dieses Mal an der Universität Halle, nutzte er, u. a. jetzt in den historischen Sparten bei Hausherr, Lintzel und Altheim. Doch dem religiös Erzogenen blieben politische Konflikte nicht erspart, zumal nicht im Hinblick auf die von ihm an den Franckeschen Stiftungen begonnene pädagogische Ausbildung. Sein Entschluß, Halle und seine Heimat zu verlassen, den er im Dezember 1949 ausführen konnte, mündete in eine Rückkehr nach Göttingen.

Günther Meinhardt nutzte wie andere glücklich Zugelassene des ersten Nachkriegsjahrzehnts die vielfältigen und reizvollen Angebote in allen Bereichen der Allgemeinen Geschichte, sodann der Wirtschafts- und Landesgeschichte sowie der Numismatik, darüber hinaus die der alten Sprachen, Pädagogik und Philosophie, der Archäologie und Völkerkunde. Im altpreußischen Umfeld von Hubatsch verstärkte er die schon damals nicht geringe Zahl von Schülern, die nicht aus Ost- und Westpreußen stammten, für diese historischen Landschaften aber ein reges Interesse entwickelten.

Grundbestimmend für sein weiteres wissenschaftliches Interesse war für ihn zunächst das, was der Doktorand damals so beschrieb: „... Den von Prof. Jesse empfangenen Anregungen folgend, wurde ich Münzsammler und arbeitete besonders auf dem Gebiete der neueren Münzgeschichte. Als mir Herr Prof. Hubatsch vorschlug, die Münz- und Geldgeschichte des Herzogtums Preußen zum Thema meiner Dissertation zu machen, folgte ich sehr dankbar seinen Anregungen.“ Schon vor Erscheinen der Dissertation in Hubatschs „Studien zur Geschichte Preußens“, 1959, hatte Meinhardt einige geldgeschichtliche Arbeiten veröffentlicht, u. a. über die „Einführung des Papiergeldes in Ostpreußen“ und in der Festschrift für Kurt Forstreuter zum „Leben des Königsberger Münzmeisters Paul Gulden“, 1958. Vor wie nach der Dissertation, zumal 1961 mit einer „Münz- und Geldgeschichte der Stadt Göttingen“, wurde deutlich, daß sich seine einschlägigen Untersuchungen nicht auf den Bereich Altpreußens beschränkten. Indes, er nahm diesen altpreußischen Faden immer wieder auf, so vor fünf Jahren noch in den „Acta Borussica“, aber auch eingeflochten in Beiträge für die Deutsche Sparkassenzeitung. 1965 findet sich „Ein Stück Münzgeschichte des Ostseeraums“ in „Der Westpreuße“ zum Danziger Gulden. 1967 schreibt er über „Münzprägung Elbings“, 1969 zu „Nachprägungen preußischer Münzen in Schlesien im 16. Jh.“ und zur „Glanzzeit der Bromberger Münzstätte“, 1971 über „Das frühe Papiergeld in Westpreußen ...“. Einen gewissen Höhepunkt stellt dann noch einmal das von der Prussia-Gesellschaft angeregte Buch „Gemünzt zu Königsberg“ bei Rautenberg dar, 1977. Blicken wir auf die münz- und geldgeschichtlichen Forschungen Ost- und Westpreußens im letzten Jahrhundert, zunächst auf die Wilhelm Schwinkowskis, 1909, danach auf die Emil Waschinskis, 1952, so läßt sich sagen, daß in diesem Bereich unserer Landesgeschichte mit Günther Meinhardts Arbeiten eine achtenswerte Kontinuität er-

reicht worden ist. Aus seinen Sammler-Schätzen hat er gleichermaßen umsichtig wie großzügig Schenkungen, insbesondere von Münzen und Medaillen, aber auch anderer seltener Stücke, vorgenommen. So bedachte er die Ost- und Westpreußen-Stiftung in Oberschleißheim besonders umfangreich.

Günther Meinhardt übernahm für wissenschaftliche Arbeiten Aufträge, deren Erfüllung einerseits seinem Lebensunterhalt dienen mußte, andererseits seinen Interessen als Historiker und Publizist entgegenkamen. Das gilt vom Ordnen numismatischer Sammlungen und kommunaler Archivbestände ebenso wie von der inhaltlichen Breite ostdeutscher geschichtlicher Themen beim „Göttinger Arbeitskreis“, nicht zuletzt in Hinsicht auf Ost- und Westpreußen. Seine wissenschaftliche und publizistische Unabhängigkeit war dadurch nicht eingeschränkt. So wandte sich Meinhardt im Verlauf von vier Lebensjahrzehnten mit Arbeiten unterschiedlichen Gegenständen zu, die von ihm in sehr zahlreichen Beiträgen veröffentlicht wurden. Darin kann man dann beispielsweise u. a. die Heimatkreisbücher Bromberg oder Marienburg, Militaria ebenso wie Volkskundliches oder auch die Sporthistorie entdecken.

Aus seinen stark archivgestützten Büchern ragen die „Chronik der Gemeinde Rosdorf und ihrer Ortschaften“, 1988, und die „Chronik der Gemeinde Ebergötzen und Holzrode“, 1991, heraus. Hierzu ist auch zu rechnen das noch vor seinem Tode abgeschlossene Manuskript einer „Geschichte der Kirchengemeinde Waake-Bösinghausen“. Unter Meinhardts vielfältigen Veröffentlichungen im Umkreis von Stadt und Universität Göttingen, die mehrfach auch populären Persönlichkeiten und Themen galten, ganzen Handwerken – erschienen teilweise im Göttinger Tageblatt und im entsprechenden Journal auf dem Eichsfeld –, hat ihm das Buch „600 Jahre Bürger-Schützen-Gesellschaft Göttingen 1392–1992“, 1992, doppelte Anerkennung durch die Schützen-Gesellschaft und das Niedersächsische Institut für Sportgeschichte eingetragen.

Als seinen erfolgreichsten Aufsatz, 1967 während der Tätigkeitsperiode beim „Göttinger Arbeitskreis“ entstanden, bezeichnet der in Archivarbeit Erfahrene, der vielleicht am liebsten selbst Archivar geworden wäre, den Titel „Die Auswertung Westdeutscher Stadtarchive für die Ostdeutsche Geschichtsforschung“. Eine ganze Gruppe von Aufsätzen Meinhardts ist bedeutsam für die napoleonische Zeit der Geschichte Ost- und Westpreußens. Man findet sie in den Festschriften für Erich Keyser und Fritz Gause, in den „Beiträgen zur Geschichte Westpreußens“ oder im „Jahrbuch zur Geschichte der Albertus-Universität“.

Mit dem Buch „Adenauer und der rheinische Separatismus“, 1962, bewies Meinhardt den Mut, sich auf ein strittiges politisches Feld zu wagen. Als er, 1981, einen berühmten Altpreußen aus Königsberg porträtierte, um eine der großen Persönlichkeiten deutscher Parlaments- und Institutionsgeschichte im 19. Jahrhundert, Eduard von Simon, wieder bekannt zu machen, war das verdienstvolle Bemühen weniger strittig. Nicht zuletzt kommt das im Vorwort des Bundestagspräsidenten Richard Stücklen zum Ausdruck. In einer Reihe von Ehrungen, Preisen und Auszeichnungen, die ihm zuteil wurde, erscheint herausgehoben die Verleihung des Bayerischen Verdienstordens am 28. Juni 1989. Damit fanden seine Schenkungen an die Ost- und Westpreußenstiftung in Oberschleißheim eine würdige Anerkennung.

Wer Günther Meinhardt – den Kommilitonen, Doktoranden, Kollegen – am Nachbartisch in den Königsberger Archivräumen der Göttinger Merkelstraße etwas fragte, erhielt stets hilfsbereit Auskunft. Es lohnte sich immer, sich bei ihm zu erkundigen oder Forschungsfragen zu diskutieren. Er konnte historische Vorgänge lebhaft und farbig schildern, dabei immer die Details beachtend. So etwa lautete eine Frage: Wie weit wirkten der Marienburger Landtagsrezeß von 1528 und die münzpolitischen Vorschläge des ermländischen Gutachters Copernicus in beiden Preußen unter der Krone Polen nach?

Helmut Freiwald

Erich Trunz

* Königsberg 15. Juni 1905, † Kiel 26. April 2001

Erich Trunz wurde am 15. Juni 1905 als Sohn des Agrarwissenschaftlers August Trunz in Königsberg geboren und wuchs in Allenstein auf. Nach dem Abitur in Allenstein wählte er Germanistik als Studienfach. Nach je einem Semester in München, Berlin und Königsberg ging er wieder nach Berlin, wo er Schüler von Julius Petersen wurde und bald zu seinen engen Mitarbeitern gehörte. In dessen Oberseminar des Wintersemesters 1927/28, aus dem eine Reihe bekannter Germanisten hervorging, empfing er nachhaltige Anregungen für seine Forschungen auf dem Gebiet der deutschen Literatur der Barockzeit. Seine erste Veröffentlichung über die deutschen Übersetzungen des Hugenottenpsalters konnte 1928 in der Zeitschrift „Euphorion“ erscheinen. Zwischen 1927 und 1931 entstand die von Julius Petersen angeregte Dissertation „Studien zur Geschichte der deutschen gelehrten Dichtung des 16. und beginnenden 17. Jahrhunderts. 1. Ambrosius Lobwasser“ (Königsberg 1932; Teildruck in: *Altpreußische Forschungen* 9 [1932], S. 29–97). Mit seinen Studien über Lobwasser, die Entwicklung des Alexandriners und den Späthumanismus um 1600 als Standeskultur machte er als junger Wissenschaftler auf sich aufmerksam. Im Jahre 1937 erschien seine Habilitationsschrift „Dichtung und Volkstum in den Niederlanden im 17. Jahrhundert“.

Im Anschluß an seine zweijährige Assistententätigkeit bei Petersen, die sich unmittelbar an die Promotion anschloß, folgten für den Verstorbenen wissenschaftliche „Wanderjahre“. Im Jahre 1933 ging er für zwei Jahre als Lektor nach Amsterdam, wo er auch das Material für seine Habilitationsschrift sammelte. Es folgte, wohl eher der Not gehorchend, als weitere Station Freiburg/Br. Dort arbeitete er als Assistent, dort habilitierte er sich 1936. Für eine weitere akademische Karriere in Deutschland standen auf Grund von negativen Beurteilungen durch den NS-Dozentenbund für Trunz die Zeichen zunächst schlecht. Schließlich erreichte ihn aber im Jahre 1940 ein Ruf auf den Germanistik-Lehrstuhl an der deutschen Universität in Prag. Über den politischen Druck, unter dem Erich Trunz in dieser Zeit stand, hat er meines Wissens immer geschwiegen. Nur einige Veröffentlichungen aus dieser Zeit sowie deren spätere Neubearbeitungen geben davon Kunde, daß er sich dem Perspektivenwechsel der Literatur-

geschichtsschreibung nach 1933 nicht zu entziehen vermochte. Es folgte der berüchtigte tiefe Einschnitt in der deutschen Geschichte, das Kriegsende und die unmittelbare Nachkriegszeit. Trunz verschlug es 1945 nach Hamburg, wo er sich in den Nachkriegsjahren mühsam über Wasser halten mußte. In dieser Zeit bereitete er seine Goetheausgabe vor. Im Jahre 1950 schließlich wurde er an die Universität Münster berufen, 1957 dann nach Kiel, wo er 1970 emeritiert wurde. Die Emeritierung eröffnete Trunz die Möglichkeit zu weiteren ausgedehnten Forschungen, denen wir Editionen und zahlreiche Arbeiten verdanken. Am 26. April 2001 ist Erich Trunz im 96. Lebensjahr in Altenholz bei Kiel gestorben.

So stellen sich die knappen Lebensdaten eines überaus fruchtbaren Lebens als Universitätslehrer und vor allem als Literaturhistoriker dar. – Wie erlebte der Student, der Teilnehmer des Oberseminars, der Examenskandidat den Universitätslehrer Erich Trunz? Im Sommersemester 1966 lernte ich Erich Trunz nach meinem Wechsel an die Christian-Albrechts-Universität in Kiel als Student zunächst in seinen Lehrveranstaltungen kennen. Er war dann einer meiner Prüfer im Staatsexamen für das höhere Lehramt und schließlich auch im Rigorosum. Trunz war in der Lage, nicht nur Interesse, sondern Begeisterung für seine Fachgebiete zu wecken. Er führte in seinen Seminaren die Studierenden an gründliches philologisches Erarbeiten von literarischen Texten heran, er führte vor, wie aus einzelnen Beobachtungen nach und nach das Gesamtbild einer Dichtung und der dahinter stehenden Dichterpersönlichkeit entstehen konnte. Dichtung war für ihn auch immer eingebettet in Kultur-, Kunst-, Musikgeschichte sowie Religion und Philosophie. Kennzeichnend für den Umgang mit seinen Studenten als akademischer Lehrer war sein großer Schüler- und Freundeskreis, der ihm nicht nur hohe Achtung und wissenschaftliche Verbundenheit, sondern Verehrung und Dankbarkeit entgegenbrachte, was sich auch in den vielen Beiträgen von Schülern und Kollegen in den ihm gewidmeten Festschriften spiegelt. Über sechzig Dissertationen wurden von ihm zwischen 1938 und 1975 betreut.

Im Mittelpunkt seiner Interessen standen die Literatur der frühen Neuzeit, des Humanismus und Barock sowie die Weimarer Klassik. Als Barockforscher hat sich der Verstorbene vornehmlich bei den Fachkollegen einen bleibenden Namen erworben. Als Goetheforscher genoß er hohes Ansehen weit über die Grenzen des Faches hinaus. Die von ihm herausgegebene, seit 1948 zunächst im Hamburger Christian Wegener Verlag, seit der zehnten Auflage bei C. H. Beck erschienene kommentierte Hamburger Goethe-Ausgabe, die er unter Mitwirkung anderer bekannter Wissenschaftler edierte, fand die ihr gebührende große Anerkennung, da sie dem Wissenschaftler einen verlässlichen Text bietet und dem interessierten Laien Goethes Schriften durch ausführliche Kommentare erschließt; seine kommentierte Faust-Ausgabe wurde ‚Schullektüre‘ in der Oberstufe der Gymnasien. Die Gedichte Goethes, den „Werther“, den „Faust“, „Wilhelm Meister“ und „Dichtung und Wahrheit“ hat Trunz selbst bearbeitet, die anderen Bände vertraute er bekannten Wissenschaftlern wie Herbert von Einem, Wolfgang Kayser, Carl Friedrich von Weizsäcker und Benno von Wiese an.

Erich Trunz war seit 1998 Ehrenmitglied unserer Kommission. Er blieb stets dem Preußenland, dem Land seiner Geburt, verbunden. Eine Reihe seiner Veröffentlichun-

gen beschäftigt sich mit Prussica. Die Arbeit unserer Kommission verfolgte er stets mit großer Aufmerksamkeit und Anteilnahme. Bezeichnend für dieses Interesse ist auch die große „Prussica-Sammlung Trunz“ mit Werken zur Kulturgeschichte Ost- und Westpreußens, deren Grundlagen bereits der Vater August Trunz zusammengetragen hat. Sie befindet sich in der Universitätsbibliothek Münster. Mit seinem Lebenswerk hat sich der Verstorbene ein Denkmal gesetzt.

Manfred Caliebe

Werner Neugebauer

* Anklam 16. Oktober 1908, † Lübeck 4. Februar 2002

Werner Neugebauer verbrachte wegen altersbedingter Behinderungen seine letzten Lebensjahre in einem Seniorenheim der Lübecker Altstadt. Nun ist er im 94. Lebensjahr gestorben; die Historische Kommission verliert damit nicht nur eines ihrer ältesten Mitglieder, sondern den derzeit einzigen Archäologen. Geboren wurde er am 16. Oktober 1908 in Anklam, aufgewachsen ist er in Cottbus, wo er das Staatliche Friedrich-Wilhelm-Gymnasium (humanistischer Zweig) besuchte. Nach dem Abitur 1927 begann er in Breslau mit dem Studium von Germanistik und Geschichte, um später einmal den Verlag des Vaters übernehmen zu können. Nach dessen Tod und der Auflösung des Betriebs 1928 wechselte er zur evangelischen Theologie mit biblischer und klassischer Archäologie. Nach drei weiteren Jahren verlagerte er den Schwerpunkt auf die klassische und vorgeschichtliche Archäologie und auf die Geschichte Ostdeutschlands. Mit seiner Dissertation „Der Handel in der Steinzeit Schlesiens“ wurde er 1934 (gedruckt Breslau 1938) zum Dr. phil. promoviert.

Noch in demselben Jahr wurde er beim Museum der Stadt Elbing angestellt, seit 1935 als Museumsassistent. Gleichzeitig heiratete er eine Kollegin, die Historikerin und Archäologin Dr. Helene Kraemer (1910–1978); aus ihrer Ehe gingen zwei Kinder hervor. Das Ehepaar hat dann in Elbing zahlreiche Grabungen in enger Fühlungnahme vorgenommen. Aus seiner Feder erschienen in jenen Jahre eine Reihe von Grabungsberichten, vornehmlich aus gotischer, wikingischer und preußischer Zeit, auch zum Trusoproblem hat er sich geäußert. 1938 wurde er Leiter des Elbinger Museums, 1939 als Lebenszeitbeamter. Sein Einsatz nach Kriegsausbruch endete bald wegen Krankheit. 1945 wurde er bei Straßenkämpfen in Elbing verwundet und in ein Lazarett nach Lübeck verlegt.

Damit war er in der Stadt gelandet, der er sein weiteres berufliches und wissenschaftliches Wirken vornehmlich widmete. Dort begann er als Museumspraktikant mit der Sichtung der prähistorischen Sammlung des Dommuseums. 1947–1953 vertrat er die Lübecker Interessen bei der von der britischen Militärregierung erlaubten polnischen Ausgrabung in der Altstadt. Danach führte er diese Arbeiten mit städtischen und Drittmitteln weiter. 1952 wurde er Abteilungsleiter des Museums, 1960 wurden seine seit Elbing ruhenden Beamtenrechte reaktiviert, 1963 wurde er Leiter des neu gegründeten Amtes für Vor- und Frühgeschichte (Bodendenkmalpflege) in Lübeck,

1970 erhielt er die Amtsbezeichnung eines Senatsdirektors, ehe 1973 in den Ruhestand versetzt wurde. Eine Reihe von Jahren hat er weiterhin bei Ausstellungen und städtischen Veröffentlichungen mitgewirkt oder beraten. Stadt und Land haben ihn wegen seines großen Einsatzes verschiedentlich ausgezeichnet. Zur Vor- und Frühgeschichte, zur Archäologie und Volkskunde Lübecks hat er zahlreiche Beiträge hinterlassen, gelegentlich ist er auch als Herausgeber aufgetreten.

In Lübeck hat er Elbing nicht ganz aus den Augen verloren, insbesondere hat er die polnische Forschung kritisch verfolgt. Die Auseinandersetzung regte ihn an, auf das Trusoproblem – ausgehend von dem berühmten Reisebericht des Angelsachsen Wulfstan Ende des 9. Jahrhunderts – ausführlicher einzugehen. Die Ergebnisse legte er in einem Aufsatz in der 1968 erschienenen Festgabe für Herbert Jankuhn nieder, dem 1975 unter dem Titel „Von Truso nach Elbing“ (Elbinger Hefte 34) eine schmale Buchveröffentlichung folgte. Er hat dann auf der Marburger Kommissionstagung 1982 so überzeugend seine Überlegungen vorgetragen, daß er anschließend von der Mitgliederversammlung zum ordentlichen Kommissionsmitglied berufen worden ist. Als die Stadt Lübeck 1976 zum 750jährigen Gedenken ihres Reichsfreiheitsbriefes eine Festschrift herausgab, beteiligte er sich mit einem längeren Aufsatz über die Gründung Elbings durch den Deutschen Orden und Lübecker Bürger. Zu den 1980 einsetzenden Grabungen des Ehepaares Nawrołscy in Elbing, die hinsichtlich der frühesten Bebauung Elbings zu neuen Erkenntnissen führten, hat er sich nicht mehr schriftlich geäußert. Die Kommissionsarbeit hat er jedoch noch im hohen Alter verfolgt. So erklärte er sich spontan zur Mitwirkung bereit, als 1997 unter dem Decktitel „Preußenland 2000“ die Einladung an die Mitglieder zur Mitarbeit an der Festschrift für Udo Arnold erging, doch haben die Kräfte leider nicht mehr ausgereicht. Es bleibt die Erinnerung an einen Kollegen, der mit einem ihm eigenen Humor zur Förderung der Kommissionsarbeit beigetragen hat.

Bernhart Jähnig

Buchbesprechungen

Bibliographie zur Geschichte Ostmitteleuropas, hrsg. v. *Norbert Kersken* u. *Ralf Köhler* (Tagungen zur Ostmitteleuropa-Forschung, 5). Marburg, Verlag Herder-Institut, 1997, VI, 115 S.

Das 1994 umstrukturierte Herder-Institut sieht in seiner staatlich zugewiesenen Funktion als „Service-Einrichtung“ den Literaturnachweis und damit auch die Erarbeitung und Veröffentlichung von landesgeschichtlichen Bibliographien als eine seiner Hauptaufgaben an. In zweierlei Hinsicht wurden neue Wege angestrebt, nämlich zum einen sollen die Möglichkeiten der EDV ausgenutzt und zum anderen soll die Titelaufnahme in internationaler Zusammenarbeit erfolgen. Zum Zweck einer Bestandsaufnahme der bisherigen bibliographischen Arbeiten und eines ersten Erfahrungsaustauschs wurde im Herbst 1996 eine Tagung in Marburg durchgeführt, deren Vorträge ein Jahr später vorgelegt worden sind. Partnerinstitutionen hat das Herder-Institut in Thorn, Breslau, Prag und Preßburg gewonnen, wobei verschwiegen wird, daß die Zusammenarbeit mit der Thorner Wissenschaftlichen Gesellschaft und der dortigen Universitätsbibliothek (Henryk Baranowski) schon Ausgang der 70er Jahre von der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung begonnen worden war. Aus den Partnerorten hat jeweils ein Redner

über die bisherigen bibliographischen Arbeiten für den südlichen Ostseeraum mit Ost- und Westpreußen (Marian Biskup), Schlesien (Kazimierz Bobowski u. a.), Böhmen-Mähren (Václava Horzáková) und die Slowakei (Alčbeta Sedliaková/Eva Kowalská) einen kurzen Beitrag gegeben. Für die baltischen Länder hat das Herder-Institut noch keinen Partner, so daß Paul Kaegbein seine „Baltische Bibliographie“ selbst vorstellen konnte. Über die bisher vom Herder-Institut veröffentlichten, jedoch außerhalb im Auftrag der Historischen Kommissionen – z. B. durch Ernst Wermke – erarbeiteten landesgeschichtlichen Bibliographien geben Ralf Köhler und Marlis Sewering-Wollanek einen knappen Überblick. Aus überregionaler Warte berichten Reinhard Oberschelp über Regionalbibliographien in der Bundesrepublik Deutschland und Wiesław Bienkowski über die Bibliografia historii polskiej. Hinsichtlich eines EDV-Einsatzes folgen zwei Erfahrungsberichte über die Anwendung des Programms ALLEGRO-C, das auch im Herder-Institut benutzt wird, bei den Jahresberichten zur deutschen Geschichte (Johannes Thomassen) und der Bibliographie Bildungsgeschichte (Christian Ritzi), während die Österreichische Historische Bibliographie mit Oracle arbeitet (Bettina Kuttin). Auch das Herder-Institut strebt über die Bibliographien für die einzelnen historischen Landschaften eine Gesamtdatenbank an; dies steht in einer gewissen Nachfolge für den Gesamtkatalog Ost, der jahrzehntlang im Institut bearbeitet worden ist, hier aber nirgends erwähnt wird. Über Probleme und Ziele der im Aufbau befindlichen Datenbank gibt Norbert Kersken einen Einblick, ehe beide Bandherausgeber eine Tagungsbilanz ziehen. Im Anhang wird zunächst die für die landesgeschichtlichen Bibliographien vorgesehene Systematik vorgestellt, die zu erheblichen Diskussionen geführt hatte. Geblieben sind immer noch mißverständliche Obergruppentitel. Als „Politische Geschichte“ wird Rechts- und Verfassungsgeschichte verstanden, während das, was man normalerweise unter politischer Geschichte versteht, als „Chronologischer Teil“ bezeichnet wird, als ob es sonst keine Chronologie gäbe. Weiter folgt ein Verzeichnis der vom Herder-Institut bis 1996 veröffentlichten Bibliographien. Nachdem einige Jahre ins Land gegangen sind, ist festzustellen, daß sich bei den grenzüberschreitenden bibliographischen Arbeiten des Instituts größere Probleme ergeben haben, als zunächst angenommen, so daß eine Reihe von Verzögerungen eingetreten ist. Es bleibt zu hoffen, daß diese zum Wohle der Wissenschaft bewältigt werden können. *Bernhart Jähmig*

Archivarbeit für Preußen. Symposium der Preussischen Historischen Kommission und des Geheimen Staatsarchivs Preussischer Kulturbesitz aus Anlass der 400. Wiederkehr der Begründung seiner archivischen Tradition, hrsg. v. Jürgen Kloosterhuis (Veröffentlichungen aus den Archiven Preussischer Kulturbesitz, Arbeitsberichte 2). Berlin 2000, 1 Abb.

Der Band ist das Ergebnis der lobenswerten Idee, die runden Geburtstage des Hauses – hier den kurfürstlichen Auftrag i. J. 1598 an Erasmus Langenhain, das herrschaftliche Archiv der Mark Brandenburg zu ordnen – durch eine wissenschaftliche Veröffentlichung anstatt durch einen Festakt (evtl. nebst Ausstellung) zu begehen. Die Veröffentlichung befaßt sich mit dem Archiv und seinen Beständen, vergangenen und laufenden Editionsprojekten und der Entwicklung des Archivs (anhand von edierten Quellen) und spricht damit zwei der klassischen Arbeitsfelder der Archive (Beständeübersichten, Quellenveröffentlichungen) an.

Für den allgemein Interessierten wird sicherlich der zweite Teil des Buches den höchsten Wert besitzen, zumal die Beiträge die Instrumentalisierung der Geschichts- und Editions-wissenschaft für tagespolitische Zwecke beleuchten. Wolfgang Neugebauer (Die „Schmoller-Connection“. Acta Borussica, wissenschaftlicher Großbetrieb im Kaiserreich und das Beziehungsgeflecht Gustav Schmollers, S. 261–301) deckt die politischen und gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen von Schmollers großen wissenschaftlichen Projekten (Acta Borussica mit ihrer Hauszeitschrift, den *Forschungen zur brandenburgischen und preussischen Geschichte*) auf und setzt den biographischen Werdegang und die politischen Anliegen Schmollers in Beziehung dazu, so daß aus diesem Geflecht eine faszinierende Studie des Wissenschaftsmanagements im Kaiserreich entsteht. – Bernhard R. Kroener („Den Krieg lernen“. Die Feldzüge Friedrichs des Großen in der amtlichen

Geschichtsschreibung des Kaiserreichs, S. 303–318) leuchtet die tagespolitisch-propagandistische Funktion der Militärgeschichtsschreibung im 19. Jahrhundert am Beispiel des Umgangs mit den Feldzügen Friedrichs des Großen aus. – Hans-Christof Kraus (Quelleneditor und Monumentalbiograph, Georg Heinrich Pertz und seine Forschungen zur preussischen Zeitgeschichte, S. 319–347) befaßt sich mit Pertz als Historiographen und insbesondere mit der Entstehung und den tagespolitischen Zielen seiner Biographie des Freiherrn vom Stein. – Bernd Söseemann (Historische Dokumente im parteipolitischen Tageskampf. Das Beispiel der Theodor von Schön-Ausgabe des 19. Jahrhunderts, S. 349–361) zeichnet die Instrumentalisierung der Quellenausgabe des Nachlasses dieses Zeitgenossen vom Steins im tagespolitischen Kampf gegen Bismarck nach. – Michael Sikora (Historisierung eines Militärmythos. Genese und Stand des Scharnhorst-Editionsprojekts, S. 363–388) schildert die Wandlungen der Deutung Scharnhorsts als Vorbild für Militär und Gesellschaft und stellt die Problematik einer Herausgabe des Nachlasses dar. – Iselin Gundermann (Unvollendet ... Zur Edition des Briefwechsels zwischen Wilhelm I. und seinem Bruder Friedrich Wilhelm IV., S. 389–406) berichtet über das Editionsprojekt seit dem ersten Vorschlag Paul Fridolin Kehrs (1917) bis zum gegenwärtigen Stand der Arbeit. – Dieter Heckmann (Die Beziehungen der preussischen Herzöge zu west- und südeuropäischen Herrschern. Formale und inhaltliche Ergebnisse der Erschließung der Abteilung G des Herzoglichen Briefarchivs, S. 407–417) faßt den Briefwechsel der preussischen Herzöge mit west- und südeuropäischen Fürsten inhaltlich zusammen und leuchtet die jeweilige causa scribendi aus. – Der dritte Teil des Bandes enthält kleinere Quelleneditionen, die Langenhains *Registratura archivorum*, die Einführung des Provenienzprinzips in das preussische Archivwesen (1881–1907) und das Schicksal des Dahlemer Hauses während der letzten Tage des Zweiten Weltkriegs betreffen.

Der erste Teil des Bandes befaßt sich mit dem Geheimen Staatsarchiv und seinen Beständen. Reinhart Strecke (Der lange Weg nach Dahlem. Baugeschichte und -probleme des Geheimen Staatsarchivs, S. 27–45) schildert die Unterbringung der Bestände des Archivs vom ausgehenden 15. Jahrhundert bis zur Errichtung des Dahlemer Zweckbaus. – Der Beitrag von Jürgen Kloosterhuis (Von der Repositurenvielfalt zur Archiveinheit. Die Etappen der Tektonisierung des Geheimen Staatsarchivs. Mit Anhang: Die Tektonik des Geheimen Staatsarchivs, S. 47–257) beansprucht mit Anhang fast die Hälfte des Bandes. Der Aufsatz (S. 47–70) beschreibt zunächst, welches Archivgut aus welchen (disparaten) Archiven (Geheimes Staatsarchiv, Ministerialarchiv, Hausarchiv, Heeresarchiv usw.) heute im Preussischen Geheimen Staatsarchiv gelagert wird, und faßt die bisherigen Versuche zusammen, diese durch eine Einteilung in Abteilungen, Reposituren u. ä. in eine nachvollziehbare Struktur zu bringen. Es ist allerdings die neue, erst 1999/2000 erarbeitete Tektonik, die im Anhang detailliert wiedergegeben wird (S. 71–257), die ich problematisch finde. Sinn dieser aufwendigen Arbeit bestand darin, gleichartige Archivalien zusammenzuführen, ohne die Provenienzen zu verwischen, um die Struktur der Bestände des Hauses in eine sinnvolle sachliche Ordnung zu bringen und sie dadurch transparent zu machen. Allerdings frage ich mich, ob sich jemals der Benutzer eines Archivs mit der Tektonik beschäftigt hat. Wer ein Archiv zu historischen Studien aufsuchen will, der muß wissen, welche Stücke für seine Arbeit relevant sind. Für den Benutzer sind also ein gut indiziertes Findbuch und ein eingehendes Gespräch mit einem mit den Beständen vertrauten Archivar von höchstem Wert. Er wird sich jedoch wohl nicht der Mühe unterziehen, diese fast 200 Seiten lange Liste von Beständetiteln auf der Suche nach Relevantem durchzuforschten, die ja nur Titel, Signatur, Angaben über Laufzeit und laufende Meter im Magazin sowie einen Querverweis auf das relevante Findbuch (wenn vorhanden) enthält. Es ist also unklar, für wen diese Arbeit gemacht wurde. Zudem muß man sich fragen, ob eine derartige Archivtektonik im modernen Medienzeitalter nicht doch eigentlich ein Fossil ist. Elektronische Findbücher sind viel eher in der Lage, das zu leisten, was die Tektonik vorgibt zu tun, nämlich gleichartige – und für die Studien des Benutzers relevante – Teile des Archivs zusammenzuführen und in sinnvoller Anordnung zu präsentieren, zumal sie sogar die Auswahl sowie die Anordnung auf die individuellen Anliegen des jeweiligen Benutzers einstellen können. Daß die Neuen Medien, die bereits zum Zeitpunkt der wissenschaftlichen Tagung (September 1998) keine Weltneuheit mehr waren, im diesem Band mit keinem Wort angesprochen werden, bedeutet, daß man eine

Entwicklung völlig außer Betracht gelassen hat, die das Archivwesen in unseren Tagen revolutioniert (vgl. Wilfried Reininghaus, *Archive und Archivwesen*, in: Stuart Jenks und Stephanie Marra [Hgg.], *Internet-Handbuch: Geschichte*, Köln 2001). Insbesondere wäre es m. E. wichtig gewesen, sich mit den gemeinsamen, internationalen Standards der Beschreibung und Erschließung von Archivalien (z. B. Encoded Archival Description) zu befassen. Dieses Versäumnis vermindert meiner Ansicht nach den Wert dieses Beitrags erheblich.

Stuart Jenks

Staatsarchiv Danzig – Wegweiser durch die Bestände bis zum Jahr 1945, bearb. von Czesław Biernat und übers. von Stephan Niedermeier (Schriften des Bundesinstituts für ostdeutsche Kultur und Geschichte, 16). München, Oldenbourg, 2000, 721 S., DM 98.

Die Übersicht der Bestände des Staatsarchivs Breslau bis zum Jahr 1945, die das Bundesinstitut 1996 in deutscher Sprache veröffentlicht hat, fand – nicht zuletzt dank der fachmännischen Übersetzung von Stefan Hartmann – großen Anklang. Er ermutigte das Institut dazu, den eingeschlagenen Weg mit dem jetzt vorliegenden Wegweiser durch die Bestände des Danziger Archivs fortzusetzen. Die Übersicht stammt aus der Feder von Czesław Biernat, dem langjährigen Archivleiter, der zudem als einer der besten Kenner der Bestände gilt. Biernat bestätigt dies eindrucksvoll mit seiner 20seitigen Einführung in die Geschichte der Bestände und der Organisation des Danziger Staatsarchivs, die er durch Abbildungen der Dienstgebäude veranschaulicht. Umso mehr wird der kundige Leser wie bei der Breslauer Übersicht den Hinweis an geeigneter Stelle vermissen, daß die Masse der vorgestellten Bestände in deutscher Sprache abgefaßt ist. Auch wird er mit Verwunderung zur Kenntnis nehmen, daß der mit dem 1901 begründeten preußischen Staatsarchiv Danzig untrennbar verbundene Direktor Max Bär „eigene Vorstellungen vom Pertinenzprinzip“ – „pertynencyjnego zgromadzenia“ in der polnischen Fassung¹ – umgesetzt habe (S. 34). Dies hätte ein klarer Verstoß gegen das am 12. Oktober 1896 in allen preußischen Provinzen eingeführte Provenienzprinzip bedeutet! Soll damit Bär als erster deutscher Verfechter heutiger polnischer Ansprüche auf deutsches Kulturgut aufgebaut werden?

Die Bestandsübersicht, die eine umfangreiche Bibliographie, ein Abkürzungsverzeichnis und 18 Farbaufnahmen von Zimelien vorangeschaltet sind, ist in fünf Abschnitte unterteilt: I. Allgemeine Verwaltung, Personenstand, Standesregister, Polizei, öffentliche Sicherheit, Kirchen, Klöster, Bildung, Wissenschaft, Kultur, Gesundheit und Wohlfahrt. Die Jahre 1606 und 1945 begrenzen den zeitlichen Rahmen. Der Abschnitt beinhaltet die Verwaltungseinheiten Amt und Kriegs- und Domänenkammer Marienwerder, Oberpräsidium der Provinz Westpreußen, Reichsstatthalter im Reichsgau Danzig-Westpreußen, Regierungen Marienwerder und Danzig, Landeshauptmann der Provinz Westpreußen, Bezirks-Wahlkommission zur Parlamentswahl Nr. 29 zu Dirschau, Unterkommission zur Festsetzung der deutsch-polnischen Grenze, Senat der Freien Stadt Danzig, Generalkommissar der Republik Polen in Danzig, Deutsches Generalkonsulat, Domänenrentämter, Landratsämter, Kreisausschüsse, Kirchenbücher und Standesregister, Polizeipräsidium und Baupolizeiamt Danzig, Polizeiverwaltung Lauenburg, Kreisämter und Kommissariate der staatlichen polnischen Polizei, Höherer SS- und Polizeiführer im Reichsgau Danzig-Westpreußen, GeStaPo-Leitstelle Danzig, katholische Kirchen, Verwaltung der evangelischen Kirchen, evangelische Kirchen, Gemeinden anderer Bekenntnisse, Klöster, Schulinspektionen und Schulen, Hochschulen, Archive, Museen und Theater, Provinzialirrenanstalt, Fürsorgeanstalten und Landeskrankenkasse. II. Landwirtschaft, Forsten, Fischerei, Hochwasserschutz, Meliorationen, Hochbau (Festungsbau), geodätische Anstalten, Straßen-, Wasser-, Hafenaufbau, Hafenverwaltung, Schifffahrt, Hafendienste, Eisenbahnen, Post, Handwerk, Kommunalwirtschaft, Unternehmen, Siedlungsgesellschaften, Treuhandstellen, Zwangsverwaltungen, Zoll, Steuern, Kataster, Kreditanstalten und Versicherungen.

¹ Archiwum państwowe w Gdańsku. Przewodnik po zasobie do 1945 roku, opr. Czesław Biernat (Naczelna Dyrekcja Archiwów Państwowych). Warszawa, Łódź 1992, S. 20.

III. Stadt Danzig: Königlicher Burggraf, Breiter Rat, Ordnungen, Rat, Bürgermeister, Verwaltung der Ländereien, Ämter, Deputationen, Funktionen, Gerichtsbarkeit, Bürgerrecht, Alt- und Jungstadt, Freie Stadt, Preußische Stadtverwaltung, Gewerke und Bruderschaften, Sammlungen, Karten, Pläne; Stadt Elbing: Königlicher Burggraf, Ordnungen, Rat, Bürgermeister, Ämter, Kommissionen, Gewerkspatronate, Gerichtsbarkeit, Wette, Neustadt, Königliches Notariat, Preußische Stadtverwaltung, Gewerke und Bruderschaften; Kleinere Städte Pommerellens, Pommerellische Dörfer, Landgüter, Vereine, Politische Parteien und Angegliederte Organisationen. IV. Gerichtsbarkeit und Gerichte (bis zum 18. Jh.): Grod-, Land-, Staroste-, Ökonomiegerichte. Gerichte (19. und 20. Jh.): Höhere, Land-, Amts-, Orts- und Sondergerichte, Staatsanwaltschaften, Strafanstalten und Notare. V. Nachlässe, Sammlungen unbestimmter Herkunft, Karten, Pläne, Siegel und Photographien. Jeder Bestand ist – soweit die Angaben zur Verfügung standen – nach folgendem Schema aufgebaut: 0. Allgemeines zur sachverwandten Bestandsgruppe (z. B. Zuständigkeiten und geschichtliche Entwicklung); 1. Name des Registraturbildners und seines Vorgängers; 2. Laufzeit, Anzahl der Verzeichnungseinheiten und Umfang des Bestandes; 3. Aufgaben- und Tätigkeitsskizze des Registraturbildners; 4. stichwortartige Nennung der wesentlichen Sachgruppen des Bestandes; 5. Bestandssignatur, Findmittel und Mikrofilme; 6. Altsignatur, Bestandsschicksal, Altfindmittel und Mikrofilm des Altfindmittels.

Der Anhang enthält eine Übersicht über die Bestände bis 1945, Regesten und Indizes aus der Zeit vor 1945, eine Signaturen- und eine Ortsnamenkonkordanz. Ein gemeinsames Verzeichnis der vorkommenden Namen und Sachen beschließt dieses außergewöhnlich verdienstvolle Werk.

Dieter Heckmann

Katalog der mittelalterlichen deutschsprachigen Handschriften der ehemaligen Staats- und Universitätsbibliothek Königsberg, nebst Beschreibungen der mittelalterlichen deutschsprachigen Fragmente des ehemaligen Staatsarchivs Königsberg. Auf der Grundlage der Vorarbeiten Ludwig Deneckes erarb. v. Ralf G. Päsler, hg. v. Uwe Meves (Schriften des Bundesinstituts für ostdeutsche Kultur und Geschichte 15). München, Oldenbourg, 2000, 284 S., 24 Abb.

Nach über 100 Jahren, seitdem der letzte Handschriftenkatalog der Staats- und Universitätsbibliothek (SUB) Königsberg erschienen ist, liegt nun erstmals wieder ein Katalog Königsberger Handschriften vor. Das historische Umfeld hat sich inzwischen grundlegend gewandelt, am einfachsten ablesen läßt sich dies – nicht nur für die letzten 100 Jahre – an den vier verschiedenen Signaturenkonkordanzen. Die ältesten nachweisbaren Signaturen eines Teils der Handschriften stammen aus dem Register der Ordensbücherei Tapiau; bei den nächstjüngeren handelt es sich bereits um die Signaturen bei Emil Steffenhagen, gefolgt von der bis 1945 gültigen Signatur¹. Die kriegsbedingte Verlagerung der Handschriften und Archivalien der SUB und des Historischen Staatsarchivs Königsberg (so sollte zitiert werden!) bedingte eine letzte Konkordanz nach den heutigen Standorten des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz Berlin und der Universitätsbibliothek (UB) Thorn.

Das Hauptziel des Kataloges besteht in der Rekonstruktion eines Teilbestandes der Sammlung, hauptsächlich basierend auf den Notizen von Ludwig Denecke, der die Königsberger Handschriften 1935–1940 im Rahmen des Projekts ‚Verzeichnis der Handschriften im Deutschen Reich‘ zu bearbeiten begonnen hatte. Neben Deneckes eigenen Aufzeichnungen zu den vorhandenen Handschriften existieren weitere sieben handschriftliche Quellen, die Mosaiksteine zu der Beschreibung lieferten.

Außer den Handschriften der SUB Königsberg werden im vorliegenden Band noch zwei kleinere Bibliotheken katalogisiert. Es handelt sich um die Gottholdsche und die Wallenrodsche Bibliothek, zwei Privatsammlungen, welche 1852–1859 bzw. 1909 als separate Bestände in die

¹ Emil Julius Hugo Steffenhagen: *Catalogus codicum manuseriptorum bibliothecae Regiae et Universitatis Regiomontanae*, Fasc. I–II. Königsberg 1861–1872, ND Hildesheim/New York 1975.

SUB kamen. Die Beschreibungen folgen den Richtlinien für Handschriftenkatalogisierung der Deutschen Forschungsgemeinschaft²; diese Richtlinien bestehen aus zwei Teilen, einem ersten kodikologischen Part und einem zweiten, der inhaltlichen Beschreibung gewidmeten. Der kodikologische Teil fällt teilweise sehr kurz aus, was jedoch oft seinen Grund in dem Fehlen der entsprechenden Codices hat, d. h. die Beschreibung erfolgte auf der Grundlage der oben genannten Notizen. Man sollte daher beachten, daß es bei der Rekonstruktion einer nicht mehr bestehenden Bibliothek nur um einen Notbehelf gehen kann. Ein Beispiel: Bei der heute verlorenen Königsberger Handschrift 100 ist der Haupttext (3^r–96^v) die Summa confessorum des Thomas de Chobham. Die Beschreibungsgrundlage bei Steffenhagen weist auf Innocenz IV. als Autor dieses Textes hin. Gemäß dem Initium wird die Summa heute allerdings Thomas de Chobham zugewiesen. Beides führt auch Päsler an. Das in der Beschreibung genannte Initium ist jedoch ein hier nicht gekennzeichnetes Bibelzitat und gleichzeitig der Beginn des Prologes, das eigentliche Textinitium fehlt. Das Explicit ist zwar identisch mit dem Ende der Summa, aber unter Zugrundelegung des Schriftraumes und der Folioangaben im Vergleich zum zitierten Druck kann es sich bei diesem Text kaum um eine Vollversion, sondern nur um ein Exzerpt handeln.

Unter den guten Beschreibungen haben sich einige kleine Fehler eingeschlichen, so ist bspw. bei Hs 111 die Lagenzählung falsch. Der in der Hs 885 rekonstruierte Hymnus *Virginalis turma sexus* ist eine Sequenz zu Ursula, wie aus *Analecta Hymnica* 55, Nr. 333 zu ersehen ist. In dem von Päsler als Sekundärliteratur genannten Aufsatz von Toni Herrmann ist S. 234 der ‚Hymnus‘ bereits korrekt als Sequenz vermerkt. Diese Sequenz ist im übrigen gerade im Preußenland für den Deutschen Orden durchaus gebräuchlich. Bei der Hs 1564 sollte bei dem Bonaventura-Text (84^v–91^v) auf weitere wichtige Nachschlagewerke wie etwa Distelbrink verwiesen werden³; die Zuweisung des Malogranatum (98^r–123^v) an Gallus de Aula regia ist inzwischen u. a. aufgrund der fehlenden Nachweisbarkeit in der Königssaaler Abtliste nicht mehr aufrechtzuerhalten, hier wird die Nennung Gallus abbas Cisterciensis bevorzugt.

Interessant ist die unter der Sichtweise der Sprache zutage tretende Gewichtung der Handschriften. Eine insgesamt doch große Anzahl an lateinisch-deutschen Sammelhandschriften bzw. rein lateinischen Codices steht den rein deutschen Handschriften gegenüber. Es wird schnell deutlich, worin eine weitere Schwierigkeit dieses Bestandes liegt, nämlich in der großen Bandbreite an verschiedenen Texten. Neben theologischen Texten gibt es eine ganze Reihe von medizinischen, juristischen und historischen Handschriften. Daraus resultiert wiederum eine hohe Anzahl verschiedener Provenienzen mit einem greifbaren Schwerpunkt im Preußenland. Ins Auge fallen bspw. die fünf Handschriften mit Deutschordensstatuten oder auch eine relativ hohe Anzahl an Handschriften und Fragmenten aus dem erweiterten liturgischen Bereich. Bedauerlich ist der Verlust der Handschrift 528, ein deutschsprachiges Stundenbuch aus dem Umfeld des Deutschen Ordens, das meines Wissens ohne Parallele ist. Die Handschrift 1859 (heute UB Thorn, Rps 84/1), ein wohl norddeutsches Psalterium mit Allerheiligenlitanei und weiteren ‚liturgischen Anweisungen‘, läßt hier noch einen größeren Interpretationsspielraum. Am Ende des Kataloges folgen nach den Konkordanzen mehrere ausführliche Register. Neben den extra aufgeführten zitierten Handschriften sind dies zwei Initienregister (Text- und Gebetsinitien) sowie das Sachregister. Den Abschluß bilden 24 schwarz-weiß Abbildungen.

Mit der Vorlage dieses Kataloges wird deutlich, daß die Handschriften- und Fragmentkatalogisierung keine nationalen Grenzen kennt und auch nicht kennen sollte. Es ist erfreulich und verdienstvoll, die heute noch vorhandenen und aus der ehemaligen Staats- und Universitätsbibliothek Königsberg stammenden Handschriften nach modernen Katalogisierungsgrundsätzen dem wissenschaftlichen Publikum zugänglich zu machen und diese Codices wieder intensiver Forschung zuzuführen. Ein guter Anfang hierzu ist gemacht.

Anette Löffler

² Richtlinien Handschriftenkatalogisierung. Bonn ⁵1992.

³ Balduin Distelbrink: *Bonaventurae scripta authentica dubia vel spuria critice recensita* (Subsidia scientifica Franciscalia 5). Rom 1975.

Hartmut Boockmann: *Wege ins Mittelalter. Historische Aufsätze*, hrsg. v. Dieter Neitzert, *Urwe Israel* u. Ernst Schubert. München, C. H. Beck, 2000, XI, 484 S., 25 Abb. auf Tf., DM 98.

Nach dem allzu frühen Tode von Hartmut Boockmann (1934–1998) ist ein Sammelband von 28 Aufsätzen des Verstorbenen anzuzeigen, den zwei Jahre später ein Studienfreund, ein Schüler und ein Kollege in Verbindung mit der Witwe vorgelegt haben, um einen repräsentativen Querschnitt durch das wissenschaftliche Gesamtwerk zu geben. Nach einer Einführung der Herausgeber folgen die Aufsätze in sechs thematischen Gruppen. Unter der Aufsatzgruppe „Späteres Mittelalter“ finden sich fünf Beiträge, die unmittelbar eine allgemeinere Fragestellung beantworten oder vom Besonderen zum Allgemeinen vorstoßen wie etwa „Der Streit um das Wilsnacker Blut“ (1982). Für die Gruppe „Deutscher Orden“ sind seine Aufsätze „Zu den politischen Zielen des Deutschen Ordens in seiner Auseinandersetzung mit den preußischen Ständen“ (1966), „Zur ethnischen Struktur der Bevölkerung deutscher Ostseestädte“ (1980) sowie „Spilleute und Gaukler in den Rechnungen des Deutschordens-Hochmeisters“ (1991) herangezogen worden, wobei der Kenner bedauern wird, daß von des Vf. Bemühungen um eine Interpretation des Marienburger Trefflerbuchs von 1399–1409 nicht mehr aufgenommen werden konnte. Die vier Beiträge unter der Überschrift „Materielle Kultur im Mittelalter“ führen vor allem in das städtische Leben, darunter seine Berliner Antrittsvorlesung über die Bürgerkirchen im Mittelalter (1994). „Belehrung durch Bilder“ war zweifellos ein Lieblingsthema des Vf., das mit sechs Aufsätzen vertreten ist, darunter „Das Hornecker Stifterbild und die Anfänge der Deutschordenskommende Horneck“ (1980). Unter der Überschrift „Zu historischen Museen, Ausstellungen und Schulbüchern“ zeigen sechs Beiträge seine Auseinandersetzungen mit den gegenwärtigen Bemühungen, Geschichte zu veranschaulichen. Die abschließende Gruppe von vier Aufsätzen, „Das 19. Jahrhundert und das Mittelalter“, geht verschiedenartigen Rezeptionen mittelalterlicher Geschichte in neuerer Zeit nach, darunter sind seine Aufsätze über Kleists „Michael Kohlhaas“ (1985) und „Eichendorff und die Marienburg“ (1989). Den Band beschließen ein Nachweis der Druckorte der hier nachgedruckten und redaktionell vereinheitlichten Beiträge, eine Liste der 24 von ihm betreuten Dissertationen und ein Verzeichnis seiner Veröffentlichungen. Erschlossen wird der Band durch einen alphabetischen Index von Orten, Personen und Sachen. Der verdienstvolle Band mit dem Charakter einer Gedächtnisschrift läßt Person und Werk des verstorbenen Gelehrten lebhaft vor das Auge des Lesers treten.

Bernhart Jähnig

Klaus Militzer: *Von Akkon zur Marienburg. Verfassung, Verwaltung und Sozialstruktur des Deutschen Ordens 1190–1309* (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, Bd. 56; zugl. Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens, Bd. 9). Marburg, N. G. Elwert, 1999, 547 S., DM 78.

Dem Vorwort des Vf. nach bildet diese Veröffentlichung den Beginn einer Reihe von Studien zur Verfassungs-, Verwaltungs- und Sozialgeschichte des Deutschen Ordens von den Anfängen im Jahre 1190 vor Akkon bis zum Ende des preußischen und livländischen Mittelalters im Jahre 1525 resp. 1561. Es sind drei Abschnitte vorgesehen: 1. der Aufbau im Heiligen Land bis zur Übersiedlung des Hochmeisters nach Marienburg (1190–1309), 2. die Konsolidierungsphase der Ordensherrschaft (1309–1410) und 3. der Untergang der Ordensherrschaft in Preußen und in Livland (1410–1525/1561). Der thematische Schwerpunkt soll auf dem Orden als eigenständiger Korporation liegen, obschon eine scharfe Trennung zwischen Landesherrschaft und Korporation schier unmöglich sein wird. Das Vorhaben schließt die Verwaltung und ihren Aufbau im Orient und in den Balleien ebenso ein wie die in Preußen und in Livland mit den dortigen Ämterstrukturen. Die Verwaltungsformen zur Erfassung und herrschaftlichen Durchdringung des Landes bleiben dagegen ausgeklammert. Zur Erkenntnisförderung sollen überdies Vergleiche mit Tempelern, Johannitern und anderen Ritterorden gezogen werden.

Der vorliegende erste Teil beschreibt den Weg von der Gründung des Deutschen Ordens im Feldspital vor Akkon bis zu seiner Ausformung als Ritterorden (1190–1198). Im Anschluß daran

skizziert M. kontrastreich die weitere Entwicklung vor (1198–1209) und unter dem Hochmeister Hermann von Salza und seinen Nachfolgern bis zu dem Austritt des Hochmeisters Burchard von Schwanden aus dem Orden und dem Fall Akkons (1209–1291). Mit der Beschreibung der Ordensregel (S. 47–52), die Entlehnungen aus der Templer- und Johanniterregel sowie aus Konstitutionen der Dominikaner enthält, verläßt M. den entwicklungsgeschichtlichen Teil und geht zum verfassungs- und verwaltungsgeschichtlichen über. Ausdruck der verfassungs- und verwaltungstechnischen Wirklichkeit sind zunächst die Mitglieder des Deutschen Ordens, die sich in Ritter- und Priesterbrüder, Graumäntler, Halbbrüder, Familiaren und Pfründner sowie in Halbschwestern untergliederten. Diese Personengruppen, ihre Aufnahme, ihr Ausbildungsstand und ihr Leben im Konvent stellt der Vf. in den beiden folgenden Abschnitten vor. Es schließt sich ein Exkurs über das Selbstverständnis des Deutschen Ordens an (S. 98–109). Mit der Beschreibung des Verwaltungsaufbaues bei den Templern und Johannitern leitet M. den Abschnitt „Verwaltung und Verwaltungsaufbau“ ein. Er beginnt mit der Verwaltung des Haupthauses durch den Hochmeister und mit den dortigen Gebietigern, dem Amt und der Wahl des Hochmeisters, dem Visitationsrecht des Hochmeisters sowie mit den Beziehungen zwischen Hochmeister und Haupthaus. Bedeutsam für die Entwicklung wurde nicht nur der Umstand, daß der staufisch-päpstliche Gegensatz den Orden aus seiner Stellung als staufischer Hausorden in die eines Reichsordens hineinführte. Der Deutsche Orden eignete sich damals vielmehr auch einen beharrenden Grundzug an, der sich u. a. darin äußerte, daß die Korporation lange Zeit an politisch undurchsetzbar gewordenen Zielen festhielt. So kaufte der Orden trotz aller Rückschläge in Palästina noch in den beiden Jahrzehnten vor dem Fall Akkons (1291) von sich schon absetzenden syrofränkischen Adligen Landgüter auf (S. 150f.). Auch die Tendenz der Ordenskapitel, sich auf Kosten des Hochmeisters und der Vorsteher der Balleien zu stärken, läßt sich im Zusammenhang mit der durch den Fall Akkons bedingten Verlegung der Zentrale nach Venedig bereits deutlich erkennen. Die unterschiedlichen Interessen innerhalb des Ordens, die für die damalige Zeit schon nachweisbar sind, begünstigten die Verzweigung desselben in die Meistertümer für das Reich, für Preußen und für Livland. Die endgültige Abkehr von der Aufgabe des Kreuzzuges ins Heilige Land und die damit einhergehende Hinwendung zur Bekehrung der Heiden in den Gebieten an der südlichen und östlichen Ostsee steht im Zusammenhang mit der Verlegung des Haupthauses nach Preußen von 1309 im Gefolge des als „Kreuzzug“ propagierten Krieges zwischen Papst Clemens V. und Venedig (S. 164). Auf die Zusammenfassungen der Güter- und Ämterverwaltung außerhalb des Haupthauses im Orient und in den mittelmeerischen Balleien läßt M. die Entwicklung der Ämter in den Balleien und den Kommenden folgen, die dem livländischen Meister unterstanden. Es schließt sich eine Skizze der Einsätze des Ordens in Siebenbürgen, Preußen und Livland an.

Im letzten Teil seiner Studie behandelt der Vf. Herkunft und Werdegang der Ordensbrüder. Um zu bedeutenden Stationen in der Entwicklung, wie z. B. zur Anfangsphase in Palästina oder in Preußen, überhaupt aussagefähig zu sein, zwang die sehr schmale Quellengrundlage M. dazu, häufig jüngere Nachrichten zum Vergleich heranzuziehen. Insoweit vermitteln die Schätzungen zur Personalentwicklung „wenigstens einen Eindruck von der Stärke des Deutschen Ordens und von der Verteilung der Ritterbrüder in ihren Einsatzgebieten“ (S. 391). Hinsichtlich der Herkunft der Brüder waren im Heiligen Land überwiegend deutsche Ministerialen aus dem Rheinland, Hessen und Franken zu finden. Dagegen bestimmten bis ungefähr z. J. 1250 Einheimische die drei italienischen Balleien. Der Vf. führt wohl zu Recht ihren zahlenmäßigen Rückgang in den Jahrzehnten danach auf die Abnahme der Schenkungen nach dem Untergang des staufischen Herrscherhauses zurück. Die Lücken schlossen mehrheitlich Deutsche aus den reichsnahen Gebieten am Rhein und in Süddeutschland (S. 406). Die Ordensbrüder in den Balleien rekrutierten sich überwiegend aus niederadligen Familien im Umkreis der Kommenden. Jene galten häufig als Stifterinnen, die sich mit ihren Wohltaten zudem erheblichen Einfluß sichern konnten. Dagegen war das Patriziat der Städte im Einzugsgebiet der Balleien vergleichsweise selten vertreten. Die Verflechtung der Konvente, der Komture und der Landkomture mit dem landschaftlich gebundenen Adel wertet M. als Besonderheit der Balleien im Reich (S. 418). Die Frage, ob oder inwieweit diese Besonderheit Auswirkungen auf den sogenannten Zungenstreit im livländischen und im

preußischen Ordenszweig im 15. Jh. gehabt hat, kann bereits im Zusammenhang dieser Studie gestellt werden, bietet doch der Vf. wertvolle Zusammenstellungen zur landschaftlichen und gesellschaftlichen Herkunft der in Preußen und Livland dienenden Brüder. An der Gesamtzahl der obersten Amtsträger des Deutschen Ordens hatten Angehörige von edelfreien und von Dynastengeschlechtern zwar einen „unverhältnismäßig hohen Anteil“, Söhne des niederen Adels besetzten aber dennoch weitgehend die Führungspositionen (S. 445–448). Hinsichtlich der landschaftlichen und gesellschaftlichen Herkunft der Priesterbrüder gestatten die wenigen sicheren Nachrichten ein vergleichbares Bild. Auf jeden Fall sei kein „Übergewicht von Söhnen aus dem Bürgertum oder gar niederen Ständen“ feststellbar (S. 468). M. beendet seine Darstellung mit einer knappen Zusammenfassung der Ergebnisse. Es schließen sich ein Quellen-, Literatur- und ein Abkürzungsverzeichnis sowie ein Weiser der Orts- und Personennamen an.

Dank seines herausragenden Kenntnisstandes bietet M. mit seinem Buch den neuesten Forschungsstand zum Aufbau der Verfassung, der Verwaltung und zur frühen Sozialstruktur des Deutschen Ordens im Heiligen Land und in den sich entwickelnden Meistertümmern im Reich, in Preußen und in Livland an. Das übersichtlich gestaltete und gut lesbare Werk läßt sich geradezu als Einladung für vergleichende Studien bewerten.

Dieter Heckmann

Helmut Klezl: Die Übertragung von Augustiner-Chorherrenstiften an den Deutschen Orden zwischen 1220 und 1323. Ursachen, Verlauf, Entwicklungen (Deutsche Hochschuledition, 66). Neuried, Ars Una, 1998, 363 S.

Die Missionierung der späteren Deutschordensländer Preußen und Livland war eine Frucht der kirchlichen Reformbewegung des 12. Jahrhunderts, die zu einem starken Anteil von Klerikern nach einer Augustinusregel getragen wurde. In Preußen hatte das zur Folge, daß das älteste der vier Domkapitel, Kulm, zunächst augustinish wurde, wie dies vorher schon in Riga, Semgallen und Dorpat der Fall gewesen war, Riga seit 1210 und Semgallen nach der strengeren prämonstratensischen Form. Das Kulmer Domkapitel nahm jedoch schon 1264 die Regel des Deutschen Ordens an. Daher ist es bemerkenswert, daß der Orden im Bereich seiner Balleien im Reich eine Reihe von Augustiner-Chorherrenstiften übernommen hat. Verdienstvollerweise ist diese Erscheinung in der hier anzuzeigenden Darmstädter Dissertation, die Lothar Graf zu Dohna betreut hat, vergleichend untersucht worden. Im einzelnen geht es um Porstendorf bei Jena in der damaligen Ballei Thüringen-Sachsen (1221), Köniz bei Bern in der Ballei Elsaß-Burgund (1226), Zschillen bei Rochlitz in der Ballei Thüringen-Sachsen (1278), Trient in der Ballei Bozen (1283) und Schiffenberg bei Gießen in der Ballei Marburg (1323). Skizziert wird jeweils zunächst die ältere Geschichte der genannten Stifte. Dann untersucht der Vf. ausführlich die politischen Kräfte, die zur Reformierung und Übertragung geführt haben, und geht auf die jeweilige Situation des Deutschen Ordens ein, die diesen zur Annahme bewogen haben. Schließlich werden die folgende innere Entwicklung und Aufgaben der nunmehrigen Deutschordenshäuser charakterisiert. Vf. kommt zu dem Ergebnis, daß die Übernahme der Stifte nicht die Folge der Erwerbspolitik des Ordens gewesen ist. Es waren jeweils die örtlichen Landesherren, die im Streit mit konkurrierenden Gewalten für die Stifte einen wirksamen Schutz suchten. Diesen sahen sie in dem wehrhaften, im 13. und beginnenden 14. Jahrhundert an Macht gewinnenden Ritterorden. In der Regel geschah die Übertragung auf dem Wege einer Reformierung, die dem Kirchenrecht entsprechend den örtlichen Diözesanbischof beteiligte. Der Orden hat sich dabei besonders im Fall der Propstei Zschillen bereit gefunden, Auflagen anzunehmen, die nicht seinem exemten Status entsprachen. Aufgaben in der Diözesanverwaltung hatte er mit zu übernehmen. In wirtschaftlicher Hinsicht dürfte er längerfristig aus den Besitzübertragungen gewonnen haben. Als offen stellt der Vf. die Frage hin, ob priesterliche Ordensbrüder aus diesen Häusern Möglichkeiten zu einem Aufstieg im Gesamtorden besaßen. Die Übernahme der Stifte durch den Deutschen Orden stellte im Reich eine Besonderheit dar, wie dies übrigens auch für die sog. Inkorporierung der Domkapitel Preußens und Kurlands in den Orden gilt.

Bernhart Jähniß

Hans Heinz Diehlmann: *Die von Königsegg in Schwaben*. Bd. 1. Annweiler am Trifels, [Selbstverlag d. Vf.s], 1987, 110 S., 2 Abb.; Bd. 2. Ebd. 1994, VII, 316 S., 16 Abb.; Bd. 3. Ebd. 1997, V, 244 S.; Bd. 4. Linie Fronhofen – Hatzenturm – Korschen, Teil 1. Ebd. 1999, V, 188 S., 30 Abb.; Bd. 5. Dgl., Teil 2. 1999, VI, 229 S., 23 Abb. DIN A5 quer.

Der durch zahlreiche Editionen oder editionsähnliche Arbeiten vor allem zur Sozial- und Bevölkerungsgeschichte der frühen Neuzeit des Preußenlandes hervorgetretene Bearbeiter hat sich ergänzend mit der Genealogie der bekannten schwäbischen Adelsfamilie von Königsegg beschäftigt. Bekannt ist etwa Marquart von Königsegg, der Landkomtur der Baltei Elsaß-Burgund in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Dieser lebte zu einer Zeit, als ein Zweig der Familie, die Linie Hatzenturm, bereits im Ordensland Preußen ansässig geworden war, und zwar auf Korschen in der Komturei Balga. Dies hatte den Anstoß zu der hier anzuzeigenden umfangreichen genealogischen Ausarbeitung gegeben. Die Anfänge der Familie fand der Bearb. in Meingoz von Reute/Fronhofen, einem Ministerialen Herzog Heinrichs des Löwen in Oberschwaben (1155/1171). Die Klöster Weingarten, Salem und Wald gehören zur weiteren Nachbarschaft dieser Adelsfamilie. Seit 1251 setzt sich für diese die Herkunftsbezeichnung Königsegg als Name durch. Die fünf Bände gehen chronologisch vor, indem generationsweise die Angehörigen der Familie und die zugehörigen Quellenbelege sowie die Aussagen der bisherigen Literatur ausführlich und kritisch erörtert werden. Dem eiligen Benutzer erschließt sich daher das sorgfältig bearbeitete Werk nicht leicht. Ab Bd. 2 werden jedoch die am Anfang jeden Bandes stehende Untersuchung und der wesentlich umfangreichere Quellenteil deutlich voneinander abgesetzt. Der Untersuchungsteil schließt jeweils mit einer Zusammenfassung in einer Nachfahrentafel. In Bd. 3 werden für die vierte Generation Berthold von Fronhofen (Königsegg) (1267/1290 urkundlich belegt) und Geschwister vorgestellt. Mit Bd. 4 stößt Bearb. zu den Kindern Bertholds als fünfter Generation mit dem Ritter Eberhard von Königsegg-Fronhofen (1293/1357, 1366 tot) und dessen Geschwistern vor, deren weitere Nachfahren die bisherige Literatur weitgehend nicht gesehen hat. Beziehungen zum Deutschen Orden in Alshausen und Mainau werden durch Eintritte und durch Rechtsgeschäfte seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert sichtbar. Von den verschwägerten Familien sollen hier nur die von Jungingen, aus der später die beiden Hochmeister hervorgegangen sind, angeführt werden (S. 29, 152). In Bd. 5 werden die 6., 7. und 8. Generation dargestellt, und damit die Abzweigung ins Ordensland Preußen. Die Geschwister der 6. Generation werden angeführt wiederum von einem Eberhard von Königsegg gen. Hatzenturm, urkundlich belegt 1343–1373. Des- sen Bruder Konrad, 1348 in der Heimat belegt, identifiziert Bearb. mit dem gleichnamigen Deutschordensbruder, der 1376 das Komturamt von Memel aufgibt und Pfleger zu Tapiau wird. Ob der gleichnamige Vogt zu Leske drei Jahrzehnte später (1407) noch personengleich sein könnte, ist wegen zu hohen Alters zu bezweifeln. Mit Eberhards erneut gleichnamigen Sohn (belegt 1399/1408, 1412 tot) finden wir aus der 7. Generation erstmals einen weltlich gebliebenen Königsegg im Ordensland. Dort ist dieser Eberhard gleich 1399 als Landschöffe zu finden. Da es schwer vorzustellen ist, daß jemand gleich nach seiner Einwanderung ein solches Amt übernehmen kann, könnte schon sein gleichnamiger Vater nach 1373 den Hatzenturm verlassen haben, um nach Preußen zu gehen, doch bleibt das Hypothese (S. 18). Der Landschöffe seinerseits hatte die drei Söhne Hans, Konrad und Martin, die nach dem Tode ihres Vaters (1412) erfolgreich ihre Erbansprüche in der Heimat versilbern konnten. Die genealogischen Verhältnisse ließen sich durch eine Reihe von Urkunden klären, die in Stuttgart und Ravensburg überliefert sind. Darunter sind auch Urkunden, die die Tätigkeit des Landgerichts der Komturei Balga zeigen. Das bisher fünf- bändige Werk ist keine Bearbeitung einer Genealogie der Gesamtfamilie von Königsegg, sondern beschränkt sich auf die Vorfahren und die Anfänge des preußischen Zweiges dieser weiter verzweigten Familie. Exemplare des Werks sind vorhanden in der Universitätsbibliothek Konstanz sowie in Berlin in der Dienstbibliothek des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz.

Bernhart Jähnig

Echte Wehrhaftigkeit oder martialische Wirkung. Zur praktischen Funktion und zum Symbolcharakter von Wehrbauten profaner und sakraler Bauten im Deutschordensland Preußen und im Ostseeraum, hrsg. von Gerhard Eimer und Ernst Gierlich (Kunsthistorische Arbeiten der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen, Band 3). Köln, Verlag Wissenschaft und Politik, 2000, 302 S., Euro 24,54.

Der vorliegende, reich mit illustrierenden Abbildungen versehene Band umfaßt neben Vor- und Grußwort sowie einer thematisierenden Einführung des ersten Herausgebers 14 Aufsätze verschiedener Autoren. Hervorgegangen sind diese Einzelbeiträge aus einer kulturhistorischen Fachtagung (gleichen Titels wie das Buch) mit internationaler Beteiligung¹, die im September 1999 in Marienburg unter der Ägide der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen abgehalten wurde.

Bevor sich die Ausarbeitungen schwerpunktartig den (vermeintlichen) Wehrbauten des Deutschordenslandes Preußen zuwenden, beleuchten zunächst zwei Abhandlungen die architektonischen Ausgestaltungen verschiedener Auftraggeber, nämlich den mittelalterlichen Burgenbau der Könige und Bischöfe in Schweden (Knut Drake) sowie die ursprüngliche Befestigung der Stadt Riga (Elita Grosmane). So werden gleich zu Anfang in beispielhafter Weise unterschiedliche Prämissen für die Entstehung der vorgestellten Baulichkeiten aufgezeigt und die Weite des geographischen Raumes angerissen.

Für das Ordensland Preußen schließlich setzt Marian Dygo mit einer Untersuchung der schriftlichen Überlieferung ein, um anhand der tradierten Quellen Aufschluß darüber zu erhalten, ob sich schon in der schriftlich fixierten Bezeichnung der Ordenshäuser und -burgen eine Intention der Auftraggeber bzw. der Zweck der Bauten ausmachen läßt. Der anschließende Artikel beschäftigt sich mit dem Burgenbau in seiner architektonischen Ausgestaltung. Tomasz Torbus konstatiert einen weitgehend einheitlichen Bautyp im Ordensland, zeigt aber durchaus Abweichungen und Entwicklungen auf und weist so ursprüngliche Wehrelemente nach, die nunmehr zu machtdemonstrativen Versatzstücken geworden sind. Einem besonderen, wehrhaften Architekturelement, der Zinne, widmet Christof Herrmann seine Aufmerksamkeit. Überblicksartig, an Beispielen der Deutschordensbauten, vollzieht er hier im Detail ebenfalls einen Funktionswandel nach (Leider sind an dieser Stelle einige unscharfe Abbildungen beigegeben.). Einem weiteren Detailproblem wendet sich Kazimierz Pospieszny zu, indem er umfassend das Verteidigungssystem der Marienburg behandelt und exemplarisch die Problematik des Bergfrieds im Burgenbau des Deutschen Ordens betrachtet. Mit den stark voneinander abweichenden Ausgestaltungen der Haupttürme der ermländischen Bischofsburgen Heilsberg und Rössel setzt sich Izabela Brzostowska auseinander.

Der nachfolgende Aufsatz von Christine Kratzke fällt durch seinen ausgedehnten Umfang ebenso wie die zum Thema gesetzte Kirche von Börninghausen aus dem Rahmen. Die Abhandlung über den im Westfälischen zu lokalisierenden Sakralbau wird etwas dünn damit begründet, daß – ganz allgemein – Bezüge zwischen Westfalen und dem Ostseeraum mehrsträngig vorhanden gewesen seien. Bei den Sakralbauten verbleibend, weist Marek Ober für die Stadt- und Dorfkirchen Pommerns und der Neumark die Übernahme von wehrtypischen Architekturelementen von Stadttoren nach. Silke Kossmann stellt die Stralsunder Marienkirche in ihrer originellen Baulösung ohne Vorbild und direkte Nachahmungen vor und unterzieht die repräsentative, weithin sichtbare „Wehrhaftigkeit“ der Stadtkirche der besonderen Betrachtung.

Einen anderen Blickwinkel bietet Fritz Wochnik, der den Baumeister Hinrich Brunsberg in den Mittelpunkt seiner Ausführungen stellt. Die überkommenen Zeugnisse von Brunsbergs Baukunst sind sämtlich nicht im Ordensland Preußen, sondern in Pommern und Brandenburg zu suchen. Besonderes Augenmerk gilt dabei den Großwimperggiebeln, deren im Ordensland ausgestalteten Architekturelemente Brunsberg an seine neuen Wirkungsstätten transferierte. Diese mit lokal vorgefundenen, märkischen Maßwerkelementen verbindend, ließen ihn zu neuartigen Baulösungen

¹ Die Referenten kamen aus Deutschland, Polen, Lettland und Finnland.

gen gelangen, welche jedoch Einzelerscheinungen blieben. Der anschließende Beitrag greift wieder weiter aus, und mit ihm vermittelt Dierk Loyal – fußend auf seine fundierte Sachkenntnis² – anhand ausgewählter Beispiele einen Überblick über den Charakter der Wehrhaftigkeit der Kirchen im Ermland. In diesem Bistum mit seinem Sonderstatus verbleibend, nimmt Waldemar Moscicki sich eines Spezialthemas an: Er analysiert die Architektur des Frauenburger Doms, unterzieht im besonderen die West- bzw. Schaufassade einer eingehenden Betrachtung und dokumentiert die bewußte Rezipierung der im europäischen Raum verbreiteten Palastarchitektur, die im Ordensland Preußen jedoch eine singuläre Erscheinung darstellte. Ein weiteres Detailproblem thematisiert Gerhard Eimer, der sich der Portalikonographie Hinterpommerns annimmt und dabei ein Scheinportal an der Stargader Marienkirche in den Mittelpunkt seiner Ausführungen stellt.

Ergänzend als Anhang angefügt ist ein Aufsatz Marian Kutzners³, der die Deutschordenskunst eingebettet im gesamteuropäischen Kontext betrachtet und ihren Stellenwert als besondere Kulturerscheinung herausstellt. Dabei ist die sichtbare Ausgestaltung von Architektur und anderen Kunstwerken – darüber hinaus zieht K. auch Literaturbeispiele heran – nur die äußere Form, in der das Gedankengut und das Selbstverständnis des Deutschen Ordens sowohl als geistlicher Zusammenschluß wie auch als weltliche, staatstragende Institution transportiert werden. Die weit gespannten Ausführungen stellen die vorangegangenen Beiträge unter ein gemeinsames Dach und können so auch einem interessierten Laien eine Orientierungshilfe bieten, die teils recht speziellen Detailprobleme in einem weiteren Rahmen zu sehen und einzuordnen. Der durchweg ansprechende Band läßt leider an manchen Stellen eine sorgfältigere Korrektur vermissen, bleibt aber lesenswert bis zur letzten Zeile.

Astrid Kaim-Bartels

² Dierk Loyal: Sakrale Backsteingotik im Ermland. Eine bautopographische Untersuchung (Kunsthistorische Arbeiten der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen, Band 1. Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands, Beiheft 12). Bonn 1995.

³ Die Herrschaftspropaganda in der Kunst des Deutschen Ordens. Dabei handelt es sich um die erweiterte und korrigierte deutsche Fassung eines zuvor in polnischer Sprache publizierten Aufsatzes – S. 253 Anm. *.

Jan-Erik Beuttel: *Der Generalprokurator des Deutschen Ordens an der römischen Kurie. Amt, Funktionen, personelles Umfeld und Finanzierung* (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, 55). Marburg, N. G. Elwert, 1999, X + 717 S., 13 Abb.

In seiner Marburger Dissertation (1996) hat sich B. an ein Thema herangewagt, über das man so gut wie alles – oder doch alles Wesentliche – bereits zu wissen meinte. Er hat sich nun zum Ziel gesetzt, verstreut publizierte Forschungsergebnisse zusammenzutragen, sie durch eigene Recherchen zu ergänzen und „auf dieser Grundlage ein möglichst ganzheitliches Bild von den Generalprokuratoren [...] zu zeichnen“ (S. 14). Dabei sollen aber auch „gängige, weit mehr auf diffuse Gemeinplätze denn auf sichere Erkenntnisse gestützte“ Vorstellungen „ihrer abstrakten Unschärfe entkleidet und kritisch überprüft werden“ (S. 2). Da Kurt Forstreuter sich in seiner grundlegenden Studie „Der Deutsche Orden am Mittelmeer“ (1967) vor allem auf das 13. und 14. Jahrhundert konzentriert hat, die Quellen aber erst ab 1400 reichlicher fließen als zuvor, wählt B. als Untersuchungszeitraum hauptsächlich die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts vom Amtsantritt des Generalprokurators Peter von Wormditt (1403) bis zum Tod von Andreas Ruperti (1447). Allerdings sind auch Nachrichten aus der gut dokumentierten Amtszeit von Rupertis Nachfolger Jodocus Hogenstein berücksichtigt. Den Endpunkt stellt mit dem Zweiten Thorner Frieden (1466) ein einschneidendes Ereignis der Ordensgeschichte dar. Für die Folgezeit konstatiert B. aber auch Veränderungen in der Besetzung und Finanzierung des Generalprokuratorenamtes.

Wichtigster Quellenbestand ist das Staatsarchiv Königsberg, heute als XX. Hauptabteilung im Geheimen Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem. Für die Zeit bis 1436 kann B.

auf die Editionsreihe der „Berichte der Generalprokuratoren des Deutschen Ordens an der Kurie“ (4 Bde., 1960–1976) zurückgreifen. Ausgewertet wurden aber auch Quellen im Zentralarchiv des Deutschen Ordens in Wien, im Vatikanischen Archiv, in den Staatsarchiven in Rom und Palermo und in der Nationalbibliothek von Malta in La Valletta.

Da die „Berichte der Generalprokuratoren des Deutschen Ordens an der Kurie“ einen personen- und ereignisgeschichtlichen Überblick ermöglichen, konzentriert sich B. ganz auf die systematische Darstellung der wichtigsten Sachaspekte seines Themas. Nach der Einleitung (S. 1–18) und einem sehr ausführlichen „Grundlagen“-Kapitel (S. 19–62) behandelt er „Auswahl und Ernennung der Generalprokuratoren“ (S. 63–123), ihre „Geschäftstätigkeit [...] : Aufgaben und Auftraggeber“ (S. 124–345), „Das personelle Umfeld [...] an der römischen Kurie“ (S. 346–425), „Wohnverhältnisse und Haushalt“ (S. 426–486), „Finanzierung“ (S. 487–567) sowie „Versorgung der Generalprokuratoren und ihr Verhältnis zum Orden nach Abberufung vom Amt“ (S. 568–595), bevor er seine Ergebnisse zusammenfaßt (S. 596–611).

Gelegentlich wirft B. Seitenblicke auf den Johanniterorden und dessen Generalprokuratoren. Allerdings findet er wenig Gemeinsamkeiten zwischen dem Deutschordens-Generalprokurator und den römischen Vertretern anderer Orden, da diese nur Ordensangelegenheiten im engeren Sinne zu erledigen hatten, während der Deutschordens-Generalprokurator eine stärkere Wesensverwandtschaft mit den Prokuratoren weltlicher Territorialherren besaß (vgl. S. 292 f. Anm. 672). B. spricht von einer „Zwitterstellung“ zwischen Ordensprokurator und Fürstenvertreter (S. 610), wobei sich das Schwergewicht immer mehr auf die Seite einer diplomatischen Vertretung verschob und das Prokuratorenamt „nahezu völlig für die Anliegen des Hochmeistertums“ – und für die seiner Untertanen – „vereinnahmt“ (S. 7), aber auch „nahezu ausnahmslos aus der Kasse des Hochmeisters finanziert wurde“ (S. 526), während der livländische und der deutsche Ordenszweig eigene Wege gingen. Dementsprechend versteht B. seine Arbeit als Beitrag zur Diplomatengeschichte eines spätmittelalterlichen Territorialstaates (vgl. S. 3).

Als Abgesandter des Hochmeisters mußte sich der Generalprokurator in Rom um ein standesgemäßes Auftreten bemühen, soweit dies trotz chronischer Zahlungsschwierigkeiten möglich war. In dem vom Deutschen Orden 1431 erworbenen Haus an der heutigen Piazza Farnese stand eine – freilich recht spartanisch ausgestattete und immer wieder reparaturbedürftige – Dienstwohnung für den Generalprokurator und sein Gefolge zur Verfügung. Dieses setzte sich aus Geistlichen (die für ihren Dienst auf spätere Versorgung durch Pfründen hofften) und aus Laien zusammen. Am besten bekannt ist die zehnköpfige *familia* des Generalprokurators Kaspar Wandofen: *Ich mus haben einen sollicitorem, der des ordens sachen sollicitret, und einen schreiber, der mir schreibet, einen scheffer, der mir kouffet notdorfft in mein heuws, einen kelner, der mir mein wein czu rothe euwsgebit und bewaret. Ich mus ouch einen haben in mein kamer, einen vorsneyder, als das alhir czu lande gewonheit ist, einen stalknecht mit einem staljungen und einen koch mit einem kochjungen. Der ist czen, und ich der elffte* (S. 468). In Anspruch genommen wurden aber auch die Dienste von Advokaten (als Rechtsbeistand) sowie „freiberuflichen“ Prokuratoren (als Prozeßvertreter an den kurialen Gerichten) und Sollizitatoren (zur Betreibung der Ausfertigung von Urkunden). Darüber hinaus mußten Kontakte sowohl informeller Art – wie etwa zu den wenigen einflußreichen deutschen Kurialen – als auch offizieller Art gepflegt werden; der Kardinalprotektor des Deutschen Ordens erwartete, ebenso wie übrigens auch der Papst, regelmäßige Aufmerksamkeiten und bei bestimmten Anlässen aufwendige Geschenke. B. diskutiert intelligent die Folgen der „Italianisierung des Papsttums“ im 15. Jahrhundert für die Handlungsmöglichkeiten und -strategien der Deutschordensvertreter an der Kurie (vgl. S. 346 f.).

Angesichts der Probleme, mit denen diese sich ständig und in zunehmendem Maße konfrontiert sahen, stellt sich auch die Frage nach der Attraktivität des Generalprokuratorenamtes für seine Inhaber, die in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts regelmäßig dem Bürgertum Danzigs oder einer der übrigen großen Städte Preußens entstammten, eine Universität besucht hatten, in den Deutschen Orden eingetreten waren, das Amt ohne Dienstvertrag und Kündigungsrecht auf unbefristete Dauer übernommen hatten und für den Hochmeister außerdem gelegentlich auch Berater- und Diplomatentätigkeiten in Preußen und Deutschland ausüben mußten. Die erhoffte

Belohnung mit einem Bischofsamt in Preußen oder Livland war allerdings alles andere als eine Selbstverständlichkeit: Jodocus Hogensteins Bemühungen zeitigten erst nach Jahren Erfolg (vgl. S. 578–583); Nikolaus von Schippenbeil stellte durch eigenmächtiges Handeln die Ordensoberen vor vollendete Tatsachen (vgl. S. 584–586); Johann Tiergart erhielt mit Kurland das ärmste der vorhandenen Bistümer (vgl. S. 586–591). Diese Fälle referiert B. besonders ausführlich, um „die Komplexität eines Phänomens, das in der Literatur gern plakativ mit dem Begriff ‚Versorgung‘ umschrieben wird“ (S. 592), deutlich werden zu lassen.

Die selbstgesteckten Ziele hat B. zweifellos erreicht. Er hat damit zugleich ein Standardwerk vorgelegt, auf das sich die zukünftige Forschung über die Vertretung des Deutschen Ordens an der päpstlichen Kurie – auch für die Folgezeit bis 1525 – wird stützen können. Umsichtig und einfühlsam argumentierend, breitet B. eine beeindruckende Materialfülle an Fakten und Quellenzitate aus. Dadurch nehmen freilich die Anmerkungen breiten Raum ein; die Mehrzahl der Textseiten weist mehr Fußnoten als Text auf. Ein Teil der Anmerkungen besitzt eher den Charakter kleiner Exkurse (auch solcher, die man hier nicht unbedingt erwartet hätte, wie etwa S. 22 f., Anm. 12, über die Hussiten, oder S. 26 f., Anm. 25, über die Anfänge ordenseigenen Handels im Rheinland), oft mit biographischen und prosopographischen Datenzusammenstellungen wie zum Beispiel S. 71 f., Anm. 42, über Danziger Ordensprokuratoren; S. 89 f., Anm. 137, über das Studium der späteren Ordensprokuratoren; S. 569 f., Anm. 4, über die Generalprokuratoren des Johanniterordens). In einem Quellenanhang (S. 612–616) publiziert B. das Formular einer Prokuratorenvollmacht für die Kurie (1360), ein Schreiben des Kurialen Andreas Schonau aus Rom an den Hochmeister Paul von Rusdorf (1431) und die Abschrift einer für den Papst bestimmten (!) Aufstellung von Einnahmen und Ausgaben des Johanniterordens (1432) sowie in einem Abbildungsteil (zwischen S. 486 und 487) 13 Fotos von Gebäuden, Grundrissplänen und Dokumenten. Der Band ist mit einer umfassenden Bibliographie (S. 622–664) und einem Orts- und Personenverzeichnis (S. 665–715) ausgestattet.

B.s von der Marburger Erich Kellner-Gedächtnisstiftung preisgekrönte Darstellung unseres Wissens über das Generalprokuratorenamt des Deutschen Ordens im späten Mittelalter gehört nach Umfang und Substanz in die Kategorie jener als „Ziegelsteine“ bezeichneten Bücher (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 13. April 2000, S. 49), die in den letzten Jahren neue Maßstäbe für geisteswissenschaftliche Dissertationen gesetzt haben.

Christiane Schuchard

Das Kontoführungsbuch der Elenden Bruderschaft von Königsberg-Löbenicht (1477–1523), bearbeitet von Dieter Heckmann (Veröffentlichungen aus den Archiven Preussischer Kulturbesitz, 51). Köln, Weimar, Wien, Böhlau, 2000, 187 S., 7 Abb.

Das vorliegende Werk ist in erster Linie eine Quellenpublikation. Die Vorlage liegt im ehemaligen Staatsarchiv Königsberg als Bestandteil des Geheimen Staatsarchivs in Berlin. Sie beginnt mit der Liste der 1477 lebenden Brüder und Schwestern der Bruderschaft. Allerdings sind in diese Liste von späteren Händen weitere Namen eingetragen worden (S. 32–86). 1502 wurde ein zweites Buch mit den Namen der Mitglieder angelegt und fortgeführt (S. 126–154). Beide Namenlisten folgen dem im Mittelalter weit verbreiteten Schema, nämlich der alphabetischen Einteilung nach Vornamen, wobei nur nach dem Anfangsbuchstaben sortiert wurde, ansonsten eine willkürliche Ordnung herrschte. Gelegentlich wurden auch Namen auf einer Seite eingetragen, die einem anderen Buchstaben vorbehalten war (S. 83). Zwischen den beiden Namenlisten stehen Aufzeichnungen wirtschaftlicher Art von 1477–1502: Zinseinträge, vor allem aber Abrechnungen der jeweiligen Meister der Bruderschaft (S. 87–125). Der zweiten Namenliste folgen ebenfalls vor allem Abrechnungen der Meister von 1503–1508 (S. 155–162). Daß die Abrechnungen 1508 abrechnen, deutet darauf hin, daß Verluste der Überlieferung zu beklagen sind. Man wird dem Herausgeber recht geben müssen, daß es sich ursprünglich um zwei Bände gehandelt hat, den ersten von 1477–1502 mit Namenliste und Abrechnungen und den zweiten von 1503–1523. Dabei wird man mit dem Herausgeber unterstellen dürfen, daß gerade Abrechnungen der Meister aus der Zeit

nach 1508 verloren gegangen sind (S. 6 f.). Die Vorlage ist von 21 Schreibern geschrieben worden, von denen sich nur einige wenige identifizieren ließen. Die beigelegten Abbildungen geben einen Eindruck von den Handschriften. Sie liefern aber auch wenigstens einen kleinen Einblick in die Schwierigkeiten, vor denen sich der Herausgeber bei der Transkription gestellt sah. Denn die Schriften solcher Bruderschaftsbücher gerade aus dem Ende des Mittelalters pflegen meist nicht sehr einfach zu lesen sein. Dazu kommt eine weitere Schwierigkeit, nämlich wie die verschiedenen wechselnden Hände in einem modernen Druck zu kennzeichnen sind, so daß der Benutzer sie wieder rekonstruieren kann. Beide Probleme hat der Bearbeiter glänzend gelöst. Notwendige Bemerkungen zu seiner Bearbeitungsweise finden sich in der Einleitung.

Über den Wert des Buches für den Historiker kann man trefflich streiten. Aber es liefert doch mehr als nur ein Stück aus einer quellenarmen Zeit, zumal das Archiv der Stadt Königsberg im Zweiten Weltkrieg untergegangen ist. Der Bearbeiter selbst weist darauf hin, daß die 1161 Namen des Bandes wohl den größten Teil der erwachsenen Bevölkerung des Löbenicht ausmachen. Aber der Band liefert mehr. Er gibt ein Beispiel für die Selbstverwaltung der städtischen Bruderschaften, gibt Hinweise auf ihre Tätigkeiten zugunsten des Gottesdienstes, für ihre Sorge für Arme. Die Namenlisten lassen manchmal Rückschlüsse auf die Sozialstruktur zu. Wenn in die Bruderschaft ein Bettler aufgenommen worden war (S. 76), fragt man sich, wie er wohl die Beiträge bezahlen konnte, die er doch wenigstens in zwei Jahren geleistet haben muß. Ob der Kuhhirte, der *unser kwhirte* genannt wurde, tatsächlich ein Diener der Bruderschaft war oder ob er nicht vielmehr als Hirte des Löbenicht anzusprechen ist, mag offen bleiben. Aber auch dieser Hirte konnte Beiträge zahlen. Verdiente er gut genug? Der Deutsche Orden war durch einen Priesterbruder, der gleichzeitig Firmariemeister im Ordensschloß war, vertreten (S. 77). Er blieb freilich das einzige Ordensmitglied. Auch das läßt Rückschlüsse auf die Stellung des Ordens und die Beziehungen der Bürger zum Orden zu. Derjenige, der sich mit der Geschichte des Löbenicht intensiver beschäftigt, wird weitere Aufschlüsse, Fragen und Antworten dem ausbreiteten Material entnehmen können. Möge sich daher die entsagungsvolle Mühe des Bearbeiters lohnen und sich die Forschung des Quellenbandes annehmen und in die Diskussion einbeziehen.

Klaus Militzer

Hartmut Schustereit: *Machet die Tore weit. Eine Erzählung aus Altpreußen*. Hamburg, Jahn & Ernst, o. J. [1999?], 99 S.

Vf. des hier anzuzeigenden Büchleins, nach Ausweis des rückwärtigen Buchdeckels ein aus Königsberg gebürtiger Neuhistoriker und Schriftsteller, bietet unter einem etwas poetischen Titel eine Biographie des Domnauer Bürgermeistersohnes Georg Weißel (1590–1635), der von 1623 bis zu seinem Tode erster Pfarrer der neugegründeten Altroßgärter Kirche in Königsberg war. Die Darstellung beginnt als ‚fiktive‘ Erzählung, wandelt sich aber zusehends zum Sachbuch, dem nur ein Quellen- oder Literaturverzeichnis fehlt. In der „Erzählung“ hat sich der gelehrte Historiker gegen den Versuch eines Romanciers schließlich ungewollt durchgesetzt, da der Vf. ein Sachprogramm erledigen wollte, nämlich eine Darstellung des gelehrten und kirchlichen Königsberger der frühen Neuzeit. Die Gläubigkeit und die besondere Bedeutung Georg Weißels als Dichter von Kirchenliedern zu zeigen, die teilweise noch heute gesungen werden („Such wer da will“; „Macht hoch die Tür“), waren offensichtlich das eigentliche Anliegen des Vf.

Bernhart Jähnig

Walter Kolb: *Nassau-Siegener Auswanderer nach Pr. Litauen und ihre Nachkommen im 18. Jahrhundert* (Beiträge zur Siegerländer Familienkunde, 8). Siegen, Selbstverlag des Siegerländer Heimat- und Geschichtsvereins, 2000, 186 S.

Nach Pest und Staatsbankrott des vormaligen Herzogtums Preußen 1708/09, das seit 1701 Königreich war, waren es schon König Friedrich I., dann aber vor allem dessen Sohn Friedrich Wilhelm I., die durch das Anwerben auswärtiger Neusiedler das schwer geschlagene Land neu entwickelt haben. „Retablisement“ und „Repeuplierung“ waren die Schlagworte der zeitgenössischen Regie-

rung und Verwaltung. Zu den frühesten Neuankömmlingen gehörten seit 1712/13 Ansiedlungswillige aus Nassau-Siegen. Ein Jahrzehnt danach kam eine größere Zahl weiterer Siedler aus diesem Raum. Nach und neben anderen, die die Ansiedlung der Siegerländer in Preußen behandelt haben, hat sich Horst Kenkel in zwei Aufsätzen aus den Jahren 1955 und 1957 mit deren Herkunft beschäftigt. Im Anschluß daran hat Vf. des hier anzuzeigenden Buches alle ermittelbaren Siegerländer Familien im Kammerdepartment Gumbinnen (Preußisch Litthauen) gesammelt und in ihren genealogischen Verhältnissen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts dargestellt. Quelle des Bearbeiters waren die einschlägigen Kirchenbücher, insbesondere Taufregister. Für die Anfangszeit bis 1735 handelte es sich um das bereits veröffentlichte Taufregister der deutsch-reformierten Gemeinde Sadweitschen. Nach deren Verlegung nach Gumbinnen 1735 war dort die Hauptüberlieferung entstanden, die nach Filmen in der Deutschen Zentralstelle für Genealogie des Staatsarchivs Leipzig benutzt wurde. Eine Überlieferungslücke 1736–1745 bereitete Unsicherheiten bei einigen Filiationen. Weitere, aber nicht allzu viele Siegerländer ließen sich in den wenigen anderen deutsch-reformierten Kirchengemeinden der neuen Heimat finden. Eine Auswahl der in Leipzig und im Evangelischen Zentralarchiv Berlin benutzten Kirchenbücher wird S. 180–184 verzeichnet. Die Prästationstabellen im Historischen Staatsarchiv Königsberg wurden für die Zeit nach 1736 offenbar nicht zur Kontrolle herangezogen. Die einzelnen Familien werden alphabetisch angeordnet und in Gestalt von Abstammungslisten mit den ermittelten Lebensdaten der Personen dargeboten. Verzeichnisse der Orte und der Familiennamen der Ehepartner dienen der weiteren Erschließung.

Bernhart Jähnig

Thomas Tippach: *Koblenz als preußische Garnison- und Festungsstadt. Wirtschaft, Infrastruktur und Städtebau* (Veröffentlichungen des Instituts für vergleichende Städtegeschichte in Münster, Band 53). Köln, Weimar, Wien, Böhlau, 2000, 336 S.

Die vielfältige Auswirkung, die die größte Festung Preußens auf Stadtplanung, Wirtschaft, Arbeits- und Wohnungsmarkt von Koblenz hatte, ist Thema der geringfügig geänderten Dissertationsschrift des Verfassers. Einem einleitenden Überblick des Forschungsstandes zum Thema „Stadt und Garnison“ folgen drei übersichtlich gegliederte Kapitel zu den Themen „Koblenz in der ersten (bzw. zweiten) Hälfte des 19. Jahrhunderts“ sowie „Stadt und Militär im Zeitalter der Urbanisierung“. In ihnen werden die Interessen der Stadtverwaltung und die Interessen der Festungsverwaltung ausführlich dargelegt und gegenübergestellt, wobei das Bemühen von T. hervorzuheben ist, die jeweils behandelten Themen in einen größeren Zusammenhang einzubetten und zu bewerten. So werden neben Exkursen zur Steuerpolitik mit der Bevorzugung des Zuzugs kapitalkräftiger Privatiers, zur Bevölkerungsstatistik und zur Zusammensetzung der Stadtverordnetenversammlung u. a. auch die Rheinische Städteordnung und Grundzüge der Kommunalpolitik angesprochen. Karten und Tabellen verdeutlichen die Textaussagen. Es entsteht ein vielschichtiges Bild einander widerstreitender Einflüsse auf die Entscheidungsfindung der Stadtverwaltung, die im Ergebnis zeigen, daß der Festung keine eindeutig positive oder negative Rolle zugewiesen werden kann; neben militärischen Zwängen waren Uneinigkeit in Stadtverordnetenversammlung und Stadtverwaltung ebenso hemmend für die städtische Entwicklung. So beklagte z. B. einerseits die Stadt zwar immer wieder die schließlich erst 1889 aufgehobenen Rayonbeschränkungen als hinderlich für die Ansiedlung von Industrie und Gewerbe, andererseits bestand aber in den städtischen Gremien selbst durchaus auch ein gewisses Desinteresse an der Industrieförderung, fürchtete man doch in diesem Fall eine für das Bild der Stadt schädliche Zuwanderung eher sozialistisch eingestellter Arbeiter. Ebenso wenig kann in der seit der Mitte des Jahrhunderts andauernden Diskussion um Stadterweiterung und Verbesserung der Infrastruktur – etwa bei Wasserversorgung und Kanalisation – allein das Militär für Verzögerungen verantwortlich gemacht werden, war es doch wiederum die Stadt, die oft Bau- und Unterhaltungskosten scheute. Letztlich wird ein Nebeneinander ziviler und militärischer Planungstätigkeit ohne nennenswerte Kooperationsbereitschaft deutlich, das bis zum Vorabend des Ersten Weltkrieges anhielt.

Über den Titel hinausgehend hat T. eine detaillierte Geschichte der Stadt Koblenz sowohl für den zivilen wie den militärischen Bereich von ihrer Inbesitznahme durch Preußen bis zum Ersten Weltkrieg erarbeitet, für die er in erheblichem Maß Primärquellen benutzte und erschöpfend auswertete. Ein hervorragender Anmerkungsapparat, der in seinem Gesamtumfang wie in Qualität und Ausführlichkeit der einzelnen Fußnoten fast eine zweite Publikation darstellt, bietet sowohl nähere Erläuterungen zu speziellen Fragestellungen als auch Querverweise zu weiterführender Literatur und eine kritische Auseinandersetzung mit ihr. Den Abschluß des Bandes bilden ein umfangreiches Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Orts- und ein Personenindex, wobei ersterer sämtliche im Textteil erwähnten Koblenzer Straßennamen auflistet; ein Sachindex fehlt leider. Der Hinweis auf die fast vollständige Zerstörung des Preußischen Heeresarchivs kann insofern ergänzt werden, als etwa 12.000 Festungspläne von der Vernichtung verschont blieben, darunter ca. 300 Pläne der Festung Koblenz. Diese Pläne sind neben anderen Quellen in der von Harry Oestreich bearbeiteten und vom Kulturamt der Stadt Koblenz 1992 herausgegebenen Veröffentlichung „Findbuch über historische Unterlagen (Akten, Pläne etc.) der Preußischen Großfestung Koblenz/Ehrenbreitstein“ erfaßt und jetzt im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz benutzbar.

Der Verfasser und das Institut für vergleichende Städtegeschichte in Münster sind zu dieser mit großer Sachkunde fertiggestellten Arbeit zu beglückwünschen. Sie wird lange Zeit Bestand haben und auch zu Arbeiten über andere Garnisonstädte mit herangezogen werden müssen.

Winfried Bliß

Ostpreußen nach 1945, hrsg. v. Ruth Kibelka (Annaberger Annalen, 7. 1999). Bonn 1999, 232 S.

Die „Annaberger Annalen“ mit ihrem Untertitel „Jahrbuch über Litauen und deutsch-litauische Beziehungen“ sind auf ihrem Gebiet die einzige deutschsprachige Zeitschrift. Sie wird im Auftrage des Baltischen Christlichen Studentenbundes, Bonn, von Arthur Hermann und Annemarie Lepa, Heidelberg, herausgegeben. Für den Jahresband 1999 haben die Herausgeber ihre Zeitschrift für den Abdruck der Vorträge zur Verfügung gestellt, die im Jahr zuvor im Thomas-Mann-Kulturzentrum in Nidden auf der Kurischen Nehrung im Rahmen einer Tagung gehalten worden waren, die sich mit dem seit 1945 dreigeteilten Ostpreußen beschäftigte. Von den Rednern haben je fünf deutsche und litauische sowie drei russische und ein polnischer ihre Texte zur Verfügung gestellt.

Nach einem einführenden Wort von Dietmar Albrecht (Lübeck-Travemünde) ‚beschwört‘ Robert Traba („Borussia“ in Allenstein/Olsztyn) den „Schatten des Neandertalers“ (auf die Frage, wer zuerst dagewesen sei) und zitiert den polnischen Intellektuellen Jan Józef Lipski († 1991), der von der Verantwortung Polens sprach, das „Verwalter riesiger deutscher materieller Kulturgüter“ geworden sei. Alvydas Nikžentaitis (inzwischen wieder in Wilna) geht dem Umstand nach, daß vor allem infolge des Zweiten Weltkriegs in erster Linie Deutsche, daneben auch Angehörige anderer Völker ihre Heimat verloren hätten. Arūnė Arbušauskaitė (Memel/Klaipėda) beschreibt etwas ausführlicher das Schicksal der Bevölkerung des Memelgebiets während der Sowjetzeit. Die Unterdrückung durch die sowjetischen Staatsorgane (Ministerien des Innern und der Staatssicherheit) in den Nachkriegsjahren bis 1953 vertieft Mantas Mačiulis (ebenda), wobei er die verbesserte Forschungsmöglichkeit seit der Wiedergewinnung der litauischen Eigenstaatlichkeit ausnutzen kann. Vygantas Vareikis (ebenda) skizziert den Umgang mit deutschen und sowjetischen Denkmälern in Abhängigkeit von den wechselnden Herrschaftsverhältnissen in Memel. In ähnlicher Weise behandelt Aidas Rutė (ebenda) die Veränderungen der Straßennamen in Memel in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts.

Valerij Galcov (Königsberg/Kaliningrad) gibt einen Abriss der Entwicklung der Besonderheiten des Kaliningrader Gebiets und charakterisiert die kulturelle Instabilität seit 1991. Svetlana Galcova (ebenda) geht in einem kurzen Beitrag auf die ethnischen Verhältnisse der sowjetischen Neusiedler im Kaliningrader Gebiet ein und geht dabei bis zu den Flüchtlingen der 90er Jahre,

die aus dem Kaukasus und Kasachstan kamen. Jurij Kostjašov (ebenda) war der Leiter einer Kaliningrader Historikergruppe, die auf der Grundlage von Befragungen der Betroffenen die Lebensverhältnisse der ins nördliche Ostpreußen gekommenen Neusiedler im ersten Jahrzehnt aufgezeichnet hat. Er gibt hier eine kurze Zusammenfassung des Werkes, von dem in deutscher Sprache eine Ausgabe unter dem Titel „Als Russe in Ostpreußen“ (hg. v. Eckhard Matthes. 1999) erschienen ist. Die schon im Satz befindliche russische Ausgabe wurde 1997 wegen angeblich „verleumderischen“ Inhalts von der damaligen Vizegouverneurin des Gebiets untersagt und vernichtet (Schluß der Anm. 1 auf S. 162), eine Rezension der deutschen Ausgabe von Ruth Kibelka folgt im Rezensionsteil des Bandes.

Die beiden Beiträge von Mathias Wagner („Ein Dorf ohne Geschichte?“) und Barbara Eßer („Orientierung in neuer Umgebung“) beruhen auf Feldforschungen eines deutsch-polnischen Projekts unter Leitung von Ulrich Mai (Universität Bielefeld) und Wojciech Lukowski (Warschau) in Masuren. Untersucht und an Beispielen vorgestellt wird das wegen der noch andauernden wirtschaftlichen und politischen Probleme gestörte Heimatbewußtsein der heutigen Bewohner. Andreas Kossert (Berlin) wendet sich gewissermaßen im Gegenzug dem Heimatbewußtsein der aus dem südlichen Ostpreußen vertriebenen und jetzt in der Bundesrepublik lebenden Bevölkerung zu. Den Aufsatzteil beschließen die Ausführungen von Ruth Kibelka unter dem Titel „Die Brücke von Tilsit“. Sie geht zunächst den Folgen der Sowjetisierung des Raumes nördlich und südlich der Memel nach, ehe sie die im letzten Jahrzehnt begonnene Entsowjetisierung behandelt und dabei zu der Vorstellung vorstößt, daß auch in diesem Raum die staatlichen Grenzen nur noch eine untergeordnete Rolle für das Leben der dort wohnenden oder von dort stammenden Menschen spielen werden. Aus dem Rezensionsteil dieses inhaltlich sehr vielfältigen Bandes soll nur Arthur Hermanns ausführliche Besprechung des Werkes von Inge Lukšaitė über die Reformation im Großfürstentum Litauen im Vergleich zu Preußisch Litthauen (Herzogtum Preußen) vom dritten Jahrzehnt des 16. bis zum ersten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts hervorgehoben werden.

Bernhart Jähnig

Kommissionsverlag: Elwert'sche Universitäts- und Verlagsbuchhandlung
Reitgasse 7/9, 35037 Marburg (Lahn)

Manuskripteinsendungen sind zu richten an:

Dr. Dieter Heckmann, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Archivstraße 12-14, 14195 Berlin, oder
Dr. Klaus Neitmann, Brandenburgisches Landeshauptarchiv, An der Orangerie 3, 14469 Potsdam

Articles appearing in this journal are abstracted and indexed in
HISTORICAL ABSTRACTS and AMERICA: HISTORY AND LIFE.

Gedruckt mit Unterstützung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz
und Beihilfe des Herder-Instituts e.V.

Herstellung: Stahinger Satz GmbH, 35085 Ebsdorfergrund

Preußenland

MITTEILUNGEN DER HISTORISCHEN KOMMISSION FÜR OST- UND
WESTPREUSSISCHE LANDESFORSCHUNG UND AUS DEN ARCHIVEN
DER STIFTUNG PREUSSISCHER KULTURBESITZ

Jahrgang 40/2002

ISSN 0032-7972

Nr. 2

INHALT

Stefan Hartmann zum 60. Geburtstag, S. 33 – *Bernhart Jähnig*, Kirche und Welt in der Frühen Neuzeit im Preußenland, S. 34 – *Bernhart Jähnig*, 400 Jahre Litauische Bibel – philologische und theologische Aspekte der Bretkeforschung, S. 40 – *Klaus Neitmann*, Handfestenbücher und Handfestenerneuerungen des Deutschen Ordens im 15. Jahrhundert, S. 44 – *Hans-Jürgen Karp*, Anneliese Triller, S. 74 – *Udo Arnold*, Klaus Conrad, S. 76 – Buchbesprechungen, S. 77.

Stefan Hartmann zum 60. Geburtstag

Am 7. Februar 2003 wird Dr. Stefan Hartmann, Direktor im Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin, seinen 60. Geburtstag feiern, wozu ihm Vorstand und Schriftleitung herzlich gratulieren. Nach dem Abitur in seiner Heimatstadt Kassel studierte er in Marburg/Lahn und Wien Geschichte, Germanistik und Slawistik und wurde mit einer von Peter Scheibert betreuten Dissertation über Reval im Nordischen Krieg promoviert. Nach der archivarisches Ausbildung kam er 1971 an das Staatliche Archivlager in Göttingen, wo er nach den Beständen des Revaler Stadtarchivs nun auch die des Königsberger Staatsarchivs kennenlernte. Im Blick auf das bevorstehende Copernicus-Jahr 1973 erhielt er den Auftrag, die Handschrift des großen Astronomen zu untersuchen, um Kriterien zu entwickeln, mit denen es möglich sein sollte zu entscheiden, ob anonym überlieferte Texte von dessen Hand stammen könnten. Diese Aufgabe hat er vorzüglich gelöst.

Daraufhin wurde er 1973 als ordentliches Mitglied in die Kommission berufen, obwohl er gleichzeitig an das Niedersächsische Staatsarchiv in Oldenburg versetzt wurde. Im Jahr darauf wurde ihm mit Ernst Bahr die Schriftleitung der Kommissionszeitschrift „Preußenland“ übertragen. Er war immer wieder bemüht, Verfasser für Beiträge zu gewinnen. Da das angesichts von deren Miszellenumfang nicht immer leicht gewesen ist, mochte er sich oft wie der einsame Rufer in der Wüste vorgekommen sein. Über zwei Jahrzehnte, bis 1995, hat er diese Aufgabe wahrgenommen. 1989 wurde er als Beisitzer in den Kommissionsvorstand gewählt. Inzwischen war er 1978 nach Göttingen zurückgekehrt, um bei der anstehenden

Verlagerung der Königsberger Bestände nach Berlin mitzuwirken. Dort versah er zunächst das neuere Königsberg-Referat, ehe er 1988 zum Archividirektor befördert und 1990 stellvertretender Direktor des Geheimen Staatsarchivs wurde.

Dies hinderte ihn nicht, weiterhin im Aufgabengebiet der Kommission tätig zu sein. Er war ein typischer Archivar, indem die meisten seiner zahlreichen wissenschaftlichen Arbeiten sich um die Erschließung von Archivalien bemühten, die bisher nicht im Vordergrund einer Benutzung gestanden hatten. Am bedeutendsten wurde sein Einsatz um die Neuverzeichnung des Herzoglichen Briefarchivs, dessen Projektleitung ihm übertragen worden war. Er selbst registrierte die Korrespondenz mit dem Bistum Ermland in drei Bänden und bearbeitet derzeit seinen ebenfalls dritten Band des Briefwechsels mit Livland. Daneben pflegte er zunehmend die Beziehungen nach Polen, zunächst durch eine intensive Rezensionstätigkeit, in den letzten Jahren durch wiederholte Vortragsreisen, wobei ihm seine vorzüglichen polnischen Sprachkenntnisse gute Dienste leisten.

Stefan Hartmann hat die Arbeit der Kommission seit drei Jahrzehnten stets mit Einsatz und Anteilnahme mitgetragen. Dafür gebührt ihm unser aller Dank. Anlässlich seines runden Geburtstages verbindet sich damit der Wunsch, daß dies noch möglichst lange so bleiben möge.

Vorstand und Schriftleitung

Kirche und Welt in der Frühen Neuzeit im Preußenland

Jahrestagung der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung vom 20.–22. Juni 2002 in Berlin

Von Bernhart Jähnig

Die Jahrestagung 2002 gehörte in die deutsch-litauische Veranstaltungsreihe „400 Jahre Litauische Bibel“, die in Erinnerung an Johannes Bretke (1536–1602), Pfarrer zu Labiau und der litauischen Gemeinde zu Königsberg und ersten Übersetzer der Bibel ins Litauische, von Jochen Dieter Range und seinem Lehrstuhl für Baltistik in Greifswald geplant wurde. Während die philologisch-theologischen Fragestellungen einer für Ende September 2002 in Greifswald vorgesehenen Tagung vorbehalten blieben (vgl. den anschließenden Bericht), hatte die Kommissionstagung die Aufgabe, das politische und sozial- und bildungsgeschichtliche Umfeld Bretkes darzustellen und zu erörtern. Da die achtbändige Handschrift von Bretkes Bibelübersetzung nach seinem Tod von seinen Erben an den Landesherrn verkauft wurde, dann die längste Zeit über der Staats- und Universitätsbibliothek Königsberg gehört hatte und schließlich über das Staatliche Archivlager in Göttingen in das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz gelangt ist, hat sich das Archiv an der Veranstaltungsreihe beteiligt, und zwar durch eine eigene Ausstellung und durch eine Einladung an die Kommission, die Tagung in den Archivräumen in Berlin-Dahlem durchzuführen. Beides wurde dankbar

angenommen und mit großem Erfolg durchgeführt, zumal zahlreiche Kollegen und Mitarbeiter des Archivs die Gelegenheit genutzt haben, an der Tagung teilzunehmen.

Die Ausstellung stand unter dem Thema: Kirche im Dorf. Ihre Bedeutung für die kulturelle Entwicklung der ländlichen Gesellschaft im „Preußenland“, 13.–18. Jahrhundert. Die Konzeption hatte Bernhart Jähnig erarbeitet. Am umfangreichen Katalog (316 S. mit 207 Abb.) haben Marc Löwener, Ursula Benninghoven, Stefan Hartmann und für die Architekturgeschichte Christofer Herrmann sowie einige Spezialisten mitgearbeitet. Die Ausstellung wurde in der Kunstbibliothek der Staatlichen Museen zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz – im Kulturforum gezeigt und am ersten Abend feierlich eröffnet. Werke, neben anderem von dem Königsberger Hofkapellmeister Johann Eccard, dargeboten vom Monteverdi-Chor Berlin unter der Leitung von Gerhard Oppelt, rahmten die Ansprachen ein. Jürgen Kloosterhuis als Direktor des Geheimen Staatsarchivs erläuterte unter dem Titel „Weltliche Nahrung – geistliche Speise“ die Rahmenbedingungen, während Jochen Dieter Range Leben und Werk des Bibelübersetzers Bretke nahebrachte. Unter der Überschrift „Kirche im Dorf – Metapher einer Lebensform?“ führte Bernhart Jähnig in Thema und Aufbau der Ausstellung ein.

Am Freitag morgen begann die eigentliche Vortragsfolge der Tagung. Nach einem Grußwort des Direktors des Geheimen Staatsarchivs führte der Kommissionsvorsitzende in die Tagungsthematik ein. Den ersten Vortrag hielt Mario Glauert, Potsdam/Berlin, über „Die Verfassungsentwicklung der Kirche im Preußenland von der Ordenszeit bis zum 18. Jahrhundert“¹. Er führte aus, daß der Deutsche Orden sich bereits im 13. Jahrhundert eine Vormachtstellung gegenüber den nur formell gleichrangigen geistlichen Landesherrn der vier Bistümer sicherte, die er im 15. Jahrhundert dank seiner militärischen Schutzfunktion weiter ausbauen konnte. Als ihm nach dem Zweiten Thorner Frieden 1466 nur noch die Bistümer Pomesanien und Samland verblieben, konnten die Hochmeister um 1500 faktisch ein Nominationsrecht durchsetzen, das die frühe Einführung der Reformation 1523/25 begünstigte. Dazu sei gekommen, daß die Bischöfe dabei aktiv mitwirkten und nach der Säkularisierung der Ordensherrschaft auf die weltlichen Rechte ihrer Bistümer verzichteten. Während dies weitgehend konfliktfrei verlaufen sei, gelang es der Landesherrschaft erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts, gegen den Widerstand der preußischen Stände die evangelischen Bischöfe durch eine Konsistorialverfassung zu ersetzen. Während des 17. Jahrhunderts ließ sich ein schleichender Kompetenzverlust der beiden preußischen Konsistorien beobachten, so daß der Kurfürst bereits vor der Königskrönung von 1701 das landesherrliche Kirchenregiment (*ius supremum episcopale*) durchsetzen konnte. 1750/51 schließlich seien die beiden preußischen Konsistorien zusammengelegt und dem neu gegründeten Oberkonsistorium in Berlin unterstellt und damit weitgehend entmachtet worden.

Räumlich und zeitlich eingegrenzter war der Vortrag von Jan-Erik Beuttel, Berlin, über „Kirchengründungen im Insterburgischen“. Er setzte mit der Beobachtung ein, daß erst nach dem Verlust der westlichen Landesteile infolge des Zweiten Thorner

¹ Diese und die folgenden Vortragszusammenfassungen beruhen zumeist auf Formulierungen der Vortragenden.

Friedens die große Wildnis als Siedlungsraum an Bedeutung gewonnen habe, mit Einführung der Reformation und Gründung des Herzogtums sei dies intensiviert worden. Am Beispiel des Hauptamtes Insterburg wurde gezeigt, daß der Aufbau kirchlicher Strukturen in den östlichen Landesteilen nur zögerlich voranging und mit der Aufsiedlung der ausgedehnten Waldgebiete nicht Schritt halten konnte. Zahlreiche überwiegend litauische Untertanen seien daher genötigt gewesen, für den Besuch des Gottesdienstes übermäßig große Wegstrecken zurückzulegen. Die Gründung neuer Pfarrkirchen zur besseren Versorgung der Bevölkerung war dem Landesherrn und seiner Kirchenleitung daher besonders angelegen. Kriege und Seuchen hätten im 16. und 17. Jahrhundert immer wieder zu Rückschlägen geführt, bevor die Zahl der Kirchen im Amt Insterburg nach 1709 mit dem Retablisement und der systematischen Ansiedlung unter anderem von Glaubensflüchtlingen (Salzburger) eine nach Umfang und Verteilung seiner Bewohner angemessene Größenordnung erreicht habe.

In die katholisch gebliebene Nachbarschaft des Herzogtums führte Andrzej Kopiczko, Olsztyn/Allenstein, mit seinem Vortrag „Die Verkündigung im Ermland nach der Reformation“. Für das bisher wenig bearbeitete Thema bildeten Synodalbeschlüsse und Visitationsniederschriften das wichtigste Quellenmaterial, als aussagekräftig erwiesen sich Buchbesitzverzeichnisse ermländischer Geistlicher. Das Predigen in der Muttersprache der Pfarrkinder war wiederholt anzumahnen – im Mittelalter neben den Deutschen für die Prußen, in späterer Zeit auch für Polen. Charakterisiert wurde die Predigtstätigkeit der Bischöfe und der beiden Kapitel in nachreformatorischer Zeit, die Katechese, vor allem nach Petrus Canisius, als Aufgabe der Gemeindepfarrer belegt. Es sei schwer, im ganzen eine Typologie der Verkündigung zu bestimmen. Am wichtigsten waren biblische Schriften, insbesondere die Evangelien, aus denen einzelne vorgelesen und erläutert wurden. Homilien oder Postillen seien als Hilfen benutzt worden. Daneben habe es thematische Predigten gegeben, die anhand ausgewählter Schriftstellen besprochen wurden. Eine besondere Rolle spielten polemische und apologetische Predigten, die der Auseinandersetzung mit der evangelischen Kirche dienten.

Christofer Herrmann, Olsztyn/Allenstein, stellte „Gotische Nachklänge in der Architektur ostpreußischer Kirchen im 16., 17. und frühen 18. Jahrhundert“ vor. Nach der architekturgeschichtlichen Blütezeit der Backsteingotik seien im 16. und 17. Jahrhundert in den westlichen und mittleren Teilen Ostpreußens kaum noch Kirchen gebaut worden, vielmehr lasse sich infolge der Kriege des 15. und frühen 16. Jahrhunderts ein Verlust an Pfarreien und Sakralbauten feststellen. Lediglich in den östlichen und südöstlichen Landesteilen, wo die Besiedlung während der Ordenszeit sehr dünn gewesen war, sei die Entwicklung anders verlaufen. Die Backsteingotik endete etwa an der Linie Passenheim – Angerburg – Wehlau. Nur östlich davon seien im 16. und 17. Jahrhundert neue Kirchen entstanden, während in den westlichen Gebieten oft nur einzelne Bauteile (Turm, Gewölbe) ergänzt wurden. Die Architektur der ländlichen Kirchen des 16., 17. und frühen 18. Jahrhunderts zeige am Außenbau kaum wirkliche Renaissance- oder Barockelemente. Vielmehr orientierten sich die Bauten nach wie vor an gestalterischen, in sehr vereinfachender Weise übernommenen Grundzügen der Gotik (chorlose Saalbauten mit Westturm, Blendengliederung der Giebel und Türme). Neu seien

unter anderem die Verputzung der äußeren Wände, die Verwendung des Kreuz- oder Blockverbandes statt des gotischen Verbandes und deutlich kleinere Backsteinformate.

Einzelheiten aus dem Leben von Kirchengemeinden bieten die Niederschriften von Kirchenvisitationen. Die Edition einer solchen war die Grundlage des Vortrages von Jacek Wijaczka, Kielce. Es handelte sich um die Visitation, die der evangelische Bischof des Samlandes Joachim Mörlin im Jahre 1569 von April bis Juli vorgenommen hatte. Zunächst wurde die Landschaft historisch charakterisiert, in der während der Ordenszeit der Bischof in einem Drittel Landesherr war, von dem wiederum ein Drittel dem Domkapitel unterstanden hatte. Es sei dies ein Gebiet mit einer dichten preußischen Bevölkerung gewesen, so daß dort kaum Rodungsdörfer entstanden waren. Dort umfaßten die Kirchspiele bis zu dreißig Siedlungen, da die Kirchen nur an zentralen Orten errichtet waren. Die Kirche habe es hier schwer gehabt, die Christianisierung durchzuführen, so daß sich auch noch in reformatorischer Zeit Spuren der vorchristlichen Vergangenheit zeigten. Interessant seien die Beobachtungen über die Bildung der Pfarrer, wie sich diese im Bücherbesitz der Pfarrhäuser zeigte, oder wie die Pfarrer mit der Sprache der Prußen zurechtkamen. Der Vortragende konnte manches Bemerkenswerte über das Kirchenvolk vortragen, soweit es der Visitator hat niederschreiben lassen.

Dann sprach Sven Tode, Hamburg, über „Die Bildung der Geistlichkeit in Danzig und im Fürstbistum Ermland in der Frühen Neuzeit“. Einleitend stellte er die Bedeutung von Bildung für die frühneuzeitliche Gesellschaft – insbesondere im kirchlichen Bereich – heraus. Durch die Aneignung von Bildung konnten Standesgrenzen durchbrochen und Machtpartizipationen erreicht werden. Anhand von drei Beispielen verdeutlichte er sowohl den hohen konfessionellen Bildungsgrad der Gemeinde am Ausgang des 16. Jahrhunderts, die Unterschiede im Stadt-Land-Vergleich in bezug auf Seelsorge und Ausbildungsstand der Prediger und den theologischen Bildungsstand von Pfarrwitwen, der in dezidierten Suppliken an die Obrigkeit zum Ausdruck kommt. Sein Vortrag mündete schließlich in fünf Thesen:

1. sei es durch die neu eingerichteten Priesterseminare zu einer Verbreiterung der sozialen Basis von Klerikern gekommen, mithin eine quasi „Demokratisierung“ der Priesterausbildung erfolgt;
2. sei ein direkter Bezug zwischen Lehrinhalten der Prediger in ihren Gemeinden und den besuchten Lehranstalten nachzuweisen;
3. seien die Bildungsansprüche konjunkturellen Schwankungen unterworfen, wie das Verhältnis zwischen Priestermangel und Bildungsanspruch an den einzelnen Seelsorger zeigen;
4. seien konfessionelle Lehrinhalte auch in der Gemeinde unter theologisch „Ungebildeten“ bekannt gewesen und
5. lasse sich der Erfolg jesuitischer Bildungsideale nicht verkennen, die auch in den protestantischen Bereich hineinreichten. Nicht zuletzt die borussische Geschichtsschreibung habe die Leistungen protestantischer Bildungsinhalte über- und jene der jesuitischen Reformbewegung unterbetont.

Im ausführlicheren Abendvortrag sprach Heide Wunder, Kassel, über „Das Kirchenvolk im Herzogtum Preußen“. Die Kenntnisse über diese Thematik seien nicht zuletzt wegen der Archivalienverluste am Ende des Zweiten Weltkrieges überaus selektiv. Unbestreitbar seien jedoch die Unterschiede der Christianisierung der deutschen, litauischen und polnischen Bevölkerungsgruppen, die in den Kirchenordnungen der Reformationszeit klar formuliert seien. Teilweise seien damit auch unterschiedliche Formen von Christlichkeit und Kirchlichkeit bei ländlichen und städtischen Bewohnern verbunden gewesen. Insbesondere die Kirchenrechnungen des 17. und 18. Jahrhunderts, die sich für einzelne Gemeinden in landes- oder patronatsherrlichen Akten erhalten hätten, erlaubten Einsichten in das sittliche Verhalten des Kirchenvolks, in Einstellungen zu Religion und Pfarrer, in die Bedeutung, die sie den „Dienstleistungen“ des Pfarrers zumaßen, und nicht zuletzt in ihre Frömmigkeit, die sie z.B. in frommen Stiftungen dokumentierten, also in wesentlichen Bereichen des Alltagslebens. Dennoch bleibe „das Kirchenvolk“ ein Forschungsdesiderat, wie der Blick auf die vielfältigen Forschungen in anderen deutschen Territorien zeige.

Am letzten Tag stellte Ulrich Müller, Berlin, auf der Grundlage seiner zweiten Dissertation unter der Überschrift „Johann Lohmüller und die Reformation in Livland und Preußen“ eine aus Preußen stammende Persönlichkeit vor, die eher in Livland eine größere Rolle gespielt habe. Lohmüller habe dort als Sekretär und Syndikus der Stadt Riga die beginnende Reformation gegen die Landesherren (Erzbischof und Deutscher Orden) gefördert und Herzog Albrechts Pläne zur Durchführung der Reformation in Livland unterstützt. Von 1536 bis zu seinem Tod 1560 sei er als herzoglicher Rat in Königsberg auch mit theologischen Lehrstreitigkeiten befaßt gewesen, die zur Ausweisung der Räte Dr. Westerburg und Daniel Gnaphäus geführt hätten. Im Streit um Osiander habe Lohmüller den Herzog aufgefordert, dessen Lehren als irrig aufzugeben. Albrechts Vision von Preußen als Heimstatt für Glaubensflüchtlinge sei an der Haltung der lutherischen Orthodoxie gescheitert. Lohmüller habe 1555–1559 auch das Amt eines samländischen Offizials bekleidet.

Einem von der Forschung bisher wenig beachtetem Thema wandte sich Hans-Jürgen Bömelburg, Warszawa/Warschau, zu: „Reformierte Eliten im Preußenland: Religion, Politik und Loyalitäten in der Familie Dohna (1560–1680)“. Er stellte diese „zweite Reformation“ durch reformierte Eliten im Herzogtum in die Nähe ähnlicher Vorgänge in den großen Städten Danzig, Elbing und Thorn im Königlichen Preußen und unter dem Adel Polen-Litauens. Gestützt auf eine umfangreiche archivalische und biographische Familienüberlieferung (heute in Berlin und Allenstein) wurde diese reformierte Konfessionalisierung und der daraus folgende Konflikt mit den lutherischen Ständen des Herzogtums nachgezeichnet. Die Dohnas hätten um 1600 an der Spitze einer Gruppe reformierter Adliger (weiterhin Truchseß von Waldburg, Lehndorff, Kreytzen) gestanden, die das reformierte Bekenntnis im Herzogtum Preußen gefördert hätten. Dies habe auf den Landtagen einen Konflikt mit der lutherischen Mehrheit ausgelöst, der über mehrere Jahrzehnte ausgetragen worden und in eine Festschreibung des lutherischen Konfessionsstandes für alle Landesbeamten gemündet sei (1612). Auf die Verhältnisse vor Ort hätten auch die reformierten Kirchenpatrone nur begrenzt Ein-

fluß nehmen können, da der Bekenntnisstand durch das *Corpus doctrinae pruthenicum* (1568) und die Konsistorialverfassung (1587) festgeschrieben gewesen sei. Allerdings hätten die Dohnas in ihren Patronatskirchen die Bilderfrömmigkeit eingeschränkt (Entfernung von Heiligendarstellungen) und gegenüber den Reformierten tolerante Pfarrer zu nominieren gesucht.

Die thematische Vielfalt der Vorträge machte deutlich, eine wie unruhige Zeit die frühe Neuzeit für das Preußenland gewesen ist. Das gilt nicht nur für die politische Entwicklung, sondern auch für die erörterten Fragen der Bildungs- und Sozialgeschichte. Es wurden dabei noch große Forschungswünsche deutlich, zu deren Bearbeitung hiermit eingeladen wird.

Aus der Mitgliederversammlung in Berlin-Dahlem

Zur Mitgliederversammlung konnte der Vorsitzende 26 ordentliche Mitglieder sowie den Direktor des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz als Vertreter des fördernden Mitglieds begrüßen. Die Versammlung gedachte des kurz nach seinem 100. Geburtstag verstorbenen Ehrenmitglieds Klaus von der Groeben sowie der ordentlichen Mitglieder Klaus Conrad und Werner Neugebauer. Die Nachrufe sprachen die Herren Jähmig, Arnold und Jähmig.

Aus dem Tätigkeitsbericht ist anzuführen, daß Herr Conrad vor seinem Tod die Abschlußlieferung des Bandes 6 des Preußischen Urkundenbuchs nicht mehr abschließen konnte. Dies kann erst nach Sichtung seines Nachlasses in Angriff genommen werden. Außerhalb der Mitgliederversammlung trat der Urkundenbuchausschuß zu einem Erfahrungsaustausch der elektronischen Arbeit zusammen. Zur Sache ist auf den Bericht einer Schülerin von Herrn Jenks, Diana Kapfenberger, in Jahrgang 39 dieser Zeitschrift zu verweisen. – Herr Bürger berichtete über den Eingang von Manuskripten für Lieferung 2 von Band 5 der Altpreußischen Biographie. – Die in Thorn und im Herder-Institut erarbeitete Bibliographie für 1996 lag noch nicht vor, von dem von den Herren Baranowski und Tannhof für 1981–1986 bearbeiteten Band standen die Fahnenabzüge noch aus. – Von Frau Reich und Herrn Nowakowski lag ein schriftlicher Bericht über ihre Fortschritte beim vor- und frühgeschichtlichen Kapitel des Handbuchs vor. – Von Herrn Lückerath war zu hören, daß die elektronische Umsetzung des Manuskripts des Arbeits- und Quellenbuchs „Preußen im Mittelalter“ erst zu einem kleineren Teil erfolgt sei. Daraufhin wurde eine Terminsetzung für Juni 2003 (nächste Mitgliederversammlung) beschlossen. – Der Vorsitzende dankte für die von den Herren Arnold, Glauert und Sarnowsky herausgegebene Festschrift „Preußische Landesgeschichte“, die ihm anlässlich eines Empfangs zu seinem 60. Geburtstag überreicht worden war und ihn sehr überrascht hatte. 50 Damen und Herren zumeist aus Kommission und Copernicus-Vereinigung hatten sich an ihr beteiligt. Es ist dies die Nr. 22 der „Einzelschriften“, die als erste beim neuen Kommissionsverleger Elwert in Marburg erschienen ist. – Herr Arnold berichtete über den Fortgang der Einzelschriften. Im Berichtsjahr erschien das Büchlein von Frau Gladek über

Gr. Schwansfeld (Nr. 19), während das Werk von Herrn Labuda über die Danziger Tafelmalerei (Nr. 24) und das Masurenbuch von Herrn Cammann (Nr. 25) weiterhin in Vorbereitung sind. Von Frau Löffler steht der zweite Band ihres Fragmenteinventars vor dem Manuskriptabschluß. – Die Tagungsberichte 14 (450 Jahre Universität Königsberg) und 16 (Kirchengeschichtliche Probleme) sind im Berichtsjahr erschienen. In Vorbereitung bzw. im Antragsverfahren sind Nr. 15 (Tagungen Thorn und Görlitz) und 17 (Volksabstimmung 1920).

Die Mitgliederversammlung bestätigte den Mitgliedsbeitrag von jährlich 20 €. Darüber hinaus wurde der Vorstand beauftragt, ein Finanzierungsmodell mit einem regelmäßigen Bezug der Tagungsberichte durch die Mitglieder vorzubereiten.

Der Mittelalterhistoriker Dr. Mario Glauert, Berlin, der Architekturhistoriker Prof. Dr. Christofer Herrmann, Allenstein/Olsztyn, die Memellandhistorikerin Dr. Ruth Leiserowitz geb. Kibelka, Berlin, und der Frühneuzeitler Dr. Sven Tode, Hamburg, werden zu neuen ordentlichen Mitgliedern, der Danziger Mediävist Prof. Dr. Wiesław Długokęcki, Marienburg/Malbork, der Rechtshistoriker Dr. Dariusz Makilla, Thorn/Warschau, und der Bibliothekswissenschaftler Prof. Dr. Janusz Tondel, Thorn/Toruń, zu korrespondierenden Mitgliedern gewählt.

Die nächsten Mitgliederversammlungen und Jahrestagungen sollen vom 13. bis 15. Juni 2003 in Danzig sowie vom 4. bis 6. Juni 2004 in Bochum stattfinden.

400 Jahre Litauische Bibel – philologische und theologische Aspekte der Bretkeforschung

Internationale wissenschaftliche Arbeitstagung des Instituts für Baltistik der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 26. bis 29. September 2002

Ein Bericht von Bernhart Jähnig

Nach der Ausstellung „Kirche im Dorf“ des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz und der Jahrestagung der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung in Berlin wurden die Bemühungen um Leben, Werk und Umwelt des ersten Übersetzers der Bibel ins Litauische, Johannes Bretke, durch eine philologisch-theologische Tagung in Greifswald fortgesetzt, die Jochen Dieter Range, Inhaber des einzigen Lehrstuhls für Baltistik in Deutschland und Vorstandsmitglied der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung, vorbereitet hatte und leitete. Nach Grußworten der Landesbischöfe der Pommerschen Evangelischen Kirche und der Evangelisch-Lutherischen Kirche Litauens setzte eine Folge von 16 Vorträgen ein, die jeweils im Anschluß diskutiert wurden.

Den großen Überblick gab Friedrich Scholz, Münster, in seinem Eröffnungsvortrag „Johannes Bretke als Übersetzer und Philologe“. Er stellte heraus, daß die Darstellungsmittel für die Bibel in der litauische Sprache von Bretke erst geschaffen werden mußten. Seine theologische und sprachliche Selbständigkeit habe er vor allem beim Studium in Wittenberg erworben. Neben verschiedenen Lutherausgaben habe er Sep-

tuaginta und Vulgata benutzt. Beim Übersetzen kam es ihm darauf an, wie Luther den Sinn zu erfassen, nicht nur den Wortlaut zu übertragen. In Syntax und Orthographie löste er die Probleme oft schöpferisch, auch wenn er eine gewisse Tradition wahrte, etwa indem er zahlreiche lateinische Partizipialkonstruktionen umsetzte. – Konkreter in die Übersetzungsarbeit führte Rainer Eckert, Berlin (vor der Emeritierung in Greifswald), mit seinen Ausführungen „Zur Phraseologie in der Bibel des Johannes Bretke“. Ihm ging es darum, inwieweit Bretke bestimmte eigentümliche Wortfolgen in den biblischen Texten ins Litauische umsetzte. Dabei unterschied er Phraseme (am Einzelwort orientierte Satzteile) von Phraseotextemen (Sprichwörter in ganzen Sätzen). Er stellte dabei die Schwierigkeiten des heutigen Philologen heraus, weil diesem bei historischen Sprachen die sprachliche Kompetenz abgehe zu erkennen, was zu einer bestimmten älteren Zeit in der Alltagssprache schon sprichwörtlich war. – Stephan Kessler, Greifswald, fragte mit seinem Vortrag: „Gibt es im ‚Giesmų giesmė Salomono‘ (Hoheslied) der Bretkeschen Bibelhandschrift eine ästhetische Organisation?“ Es ging ihm um die äußere Form eines Textes wie etwa die Gliederung eines Liedes in Strophen. Es sei zu fragen, inwieweit Bretke die in der Bibel vorhandenen lyrischen Texte als solche erkannt und verwirklicht habe. Festgestellt wurde, daß er Luthers ästhetische Kennzeichnungen nicht berücksichtigt habe. In der Diskussion wurde die Forderung erhoben, daß der etwaige poetische Charakter durch den Nachweis von Bilderfolgen noch zu erforschen sei. – Paola Cotticelli-Kurras, Verona/München, stellte „Die Korrekturen des Gallus in der Bretke-Bibel“ vor. Gallus werden etwa 1000 Korrekturen zugewiesen. Damit habe die Rednerin praktisch einen neuen Autor der älteren litauischen Sprache entdeckt, wurde in der Diskussion hervorgehoben. Eine systematische Analyse der Glossen sei gerade erst begonnen worden. Gallus biete ein einheitlicheres Bild der litauischen Sprache, wohl weil er der Lutherbibel enger folge als Bretke. Er ist sich in seinen Übersetzungen immer sicher, das Richtige zu treffen, wurde in der Diskussion gesagt. – Jolanta Gelumbeckaitė, Wilna/z.Z. Wolfenbüttel, sollte den Gebrauch der Kasus- und präpositionalen Konstruktionen in der Wolfenbütteler Postille (um 1573) und in Bretkes Bibelübersetzung vergleichen. Statt dessen wandte sie sich Überlieferungsproblemen beider Texte zu. Während Bretkes Bibelzitate seinen Vorlagen folgen, passe die Wolfenbütteler Postille die Zitate in den sprachlichen Zusammenhang ein, indem auswendig zitiert werde, was zu Veränderungen führe. Der sprachliche Rahmen werde dadurch bestimmt, daß der Gebrauch der litauischen Sprache vom mündlichen Hören zur Schriftform zum Zweck des individuellen Lesens übergehe. Hervorgehoben wurde die allgemeine Bedeutung der Schule für die Glaubensvermittlung, an der Spitze standen im Herzogtum Preußen die Provinzialschulen zu Saalfeld, Lyck und Tilsit, in denen jeweils eine der drei Sprachen Deutsch, Polnisch und Litauisch vermittelt wurde. Die Wolfenbütteler Postille und die Bretkesche Bibelübersetzung bieten wegen ihrer handschriftlichen Überlieferungen mit erkennbaren Korrekturen günstigere Untersuchungsmöglichkeiten. Dabei seien eigentlicher Verfasser und Abschreiber zu unterscheiden.

Die Reihe der grammatischen Themen eröffnete Gina Kavaliūnaitė, Wilna, mit ihrem Vortrag „Zur Verwendung des Adessivs und Inessivs im Altlitauischen, besonders

bei Bretke“. Es ging um zwei Kasus, deren Verwendung kennzeichnend für Bretkes Übersetzungstechnik sei, nicht für seine Sprache. Im Bereich der Morphologie handelte es sich um eine Sprachschöpfung (,in Gott‘, ,bei Gott‘). – Edita Kibildaitė, Kaunas, behandelte das Thema „Die Konjunktionen der Kausalsätze in der Bretke-Übersetzung des Neuen Testaments (Mt und Lk)“. Die Vortragende hatte dafür 335 Sätze in den beiden Evangelien untersucht. Sie habe verschiedene Konjunktionen ermittelt, die austauschbar seien. Verglichen wurde der Gebrauch im Herzogtum Preußen und im Großfürstentum Litauen, wozu Texte bis zum 17. Jahrhundert herangezogen wurden. – Jovita Liutkutė-Erichsmeier, Kaunas/Bad Salzuffen, stellte „Die Modelle der Finalsätze in Bretkes Übersetzung des Matthäus- und Lukas-Evangeliums“ vor. Es ging um die Finalsätze beider Evangelien, die sich bei Bretke von den von ihm benutzten Vorlagen, Vulgata und Luthers Bibeldruck von 1545, unterschieden. 139 solcher Sätze wurden ermittelt. Bestimmt wurden die Anwendung der Konjunktionen und die Stellung der Neben- und Hauptsätze nach sieben Modellen sowie nach grammatischer Form und ihrer Semantik. Durch Vergleich mit der Postille wurde die Bildung der Finalsätze zu einem großen Teil als autochthon angesehen. – Egle Bukantytė, Memel/Klaipėda, stellte unter der Überschrift „Die syntaktische Konstruktion ‚duoti(s) + Infinitiv‘ in Bretkes Übersetzung der Evangelien und Apostelgeschichte“ einen Ausschnitt ihrer Dissertation über Lehngut aus Luther in Bretkes litauischer Sprache vor. Zu fragen war, inwieweit der Einfluß Luthers auf die Anwendung der duotis-Infinitive [Übersetzung mit ‚lassen‘] bei Bretke gehe. In der Bedeutung von ‚bewirken‘, ‚veranlassen‘ wende Bretke dies an. Nur ein Drittel der Sätze Luthers werde so übersetzt. Sonst stehe bei Bretke Futur oder Imperativ. Duotis mit Infinitiv werde von Bretke oft im ersten Übersetzungsversuch niedergeschrieben und dann später verbessert.

In das weitere Feld der Bretkeforschung führte der Vortrag von Guido Michelini, Parma, der unter der Überschrift „Die ‚Giesmes duchaunas‘ von Bretke im Kontext des litauischen lutherischen Kirchenliedes bis Klein“ einen Ausschnitt aus seinem Buch über das Kirchenlied von Mažvydas bis Klein, das in Kürze erscheint, vorstellte. Bretkes ‚Giesmes‘ von 1589 sind das zweite litauische Gesangbuch, es beruhe auf lutherischer Tradition. Druckzentrum war damals Nürnberg. Bretke ist nicht der Übersetzer aller Liedtexte, die anderen Übersetzer könnten erst durch eingehende stilistische Untersuchungen gefunden werden. Auch aus Mažvydas wurde manches übernommen. Zu Zeiten von Klein (um 1660) und auch später war Bretkes Gesangbuch in keiner öffentlichen Bibliothek Preußens zu finden. Von dem seit 1945 verschollenen Exemplar der Bayerischen Staatsbibliothek München ist wenigstens ein Mikrofilm erhalten. – Ona Aleknavicienė, Wilna, untersuchte „Die Textgeschichte der Perikopen in der Bretke-Postille (1591)“. Bretke habe seine Vorlagen nicht angegeben, habe jedoch viel von seinem Königsberger Amtsvorgänger Bartholomäus Willent übernommen, jedoch in bearbeiteter Form. Die sprachliche Untersuchung müsse also beide Autoren berücksichtigen. Sie gehörten verschiedenen litauischen Mundarten an. Zudem schließe sich Willent eng an Mažvydas an, Bretke jedoch an die Luther-Bibel von 1546. Es gebe außerdem Textteile, die sich durch keine Vorlage erklären ließen. Diese nicht unmittelbar biblischen Texte könnten liturgisch bedingt sein. – „Das theologische Profil

einer Bibelübersetzung – Ansatzpunkte und Struktur einer Methodenlehre“ war das Thema der Germanistin Birgit Stolt, Uppsala, da ein Theologe nicht zu gewinnen gewesen war. Auf dem Hintergrund einer jahrzehntelangen Erfahrung im Umgang mit den Texten Luthers gestaltete sie ihren Vortrag auf glänzender Höhe. Bei der Betrachtung von Luthers Bibelübersetzung in Theorie und Praxis ging sie von Luthers Einsicht aus, daß ein ‚gelehrt, erfahren ... Herz‘ die Voraussetzung eines guten Übersetzers sei. ‚Herz‘ bedeutete zu Luthers Zeit noch ‚intellectus et affectus‘. Ein getreuer Übersetzer solle von Sinn zu Sinn vorgehen, der Bibelübersetzer sei vor allem verantwortlicher Theologe. Für Luther stand das gesprochene Wort über dem geschriebenen, die Gemeinde unter der Kanzel sei die Zielgruppe seiner Bibelübersetzung gewesen. Wie drücke sich ein Deutscher aus, es sei darum gegangen, die Art der deutschen Sprache zu finden. Aus theologischen Gründen wechselte Luther zwischen wörtlicher und sinngemäßer Übersetzung. Sprachlich ging Luther zu den Quellen zurück, wenn es ihm nötig erschiene, wurden Hebraismen eingebaut. Kritischer Abstand zum Text fehle Luther ganz, weil er der emotionalen Seite eines Textes nachgehe. Eine nacherlebende Sprache suche den Gefühlswert zu erfassen. Dazu gehörten Eingangssignale wie ‚Siehe!‘ oder ‚Es begab sich aber‘. Luther stand zugleich in einer uralten Erzähltradition, so daß seine Übersetzung auch wörtlich sein konnte. – Zu Vergleichszwecken kam der Vertreter der Philologie einer kleinen slavischen Sprache zu Wort. Daher stellte Tadeusz Lewaszkiwicz, Posen, „Die sorbischen Bibelübersetzungen – Forschungsstand und Forschungsbedarf“ vor. Ausgehend von der allgemeinen Beobachtung, daß eine Intellektualisierung einer Sprache die Voraussetzung für die Bibel oder andere große Literatur sei, legte er dar, daß es sorbische Dichtung erst seit dem 19. Jahrhundert gebe. Erst seitdem wurde das Sorbische Schriftsprache, obwohl das Neue Testament bereits 1548 erstmalig ins Niedersorbische übersetzt, aber eben noch nicht gedruckt worden war. Es wurden dann die bisherigen vorwiegend dem 20. Jahrhundert angehörenden Bemühungen um die sorbische Sprache und Literatur benannt, dabei das Fehlen grundlegender Wörterbücher und Quellennachweise beklagt. – Bischof Jonas Kalvanas, Tauroggen/Taurage, ging in seinem Kurzvortrag „Die Bibel in den lutherischen Gemeinden Litauens“ auf die gegenwärtige Lage der 25 Pfarrer für etwa 22.000 Gemeindeglieder ein, insbesondere auf die Probleme des Drucks und der Verbreitung von Bibeln.

Das moderne Handwerkszeug der Bretke-Philologie stellte Wolf-Dieter Syring, Greifswald, „Die Bretke-Bibel als Textdatenbank – Computergestützte Methoden zur linguistischen Analyse einer komplexen Handschrift“ vor. Benutzt wurde das in Greifswald aus anderem Anlaß bereits vorhandene DFG-Projekt Quest. Die Bretke-Bibel wird gegenwärtig als XLM-Text kodiert. Die dabei anzuwendenden Schritte, 1. Textkodierung, 2. Linguistische Kodierung, 3. Datenverwendung, wurden im einzelnen vorgeführt. – Abschließend sprach Giedrus Subačius, Wilna/Chicago, zum Thema „Die Bretke-Forschung am Institut für Litauische Sprache – Stand und Perspektiven“, die von einem Königsberger Mikrofilm aus der Vorkriegszeit ausging und sich in den letzten Jahren auch dank einer internationalen Zusammenarbeit, vor allem in Deutschland, verstärkt hat. Die zahlreichen jungen Damen aus Litauen, die während dieser Ta-

ge in Greifswald Gelegenheit hatten, aus ihren entstehenden größeren Arbeiten vorzutragen, waren dafür ein Zeichen. Neben der in Deutschland fortzusetzenden Edition der Faksimile- und kritischen Textausgaben gibt dies Anlaß, trotz aller finanziellen Schwierigkeiten mit einer gewissen Erwartung in die Zukunft zu blicken.

Handfestenbücher und Handfestenerneuerungen des Deutschen Ordens im 15. Jahrhundert

Von Klaus Neitmann

Die vom Deutschen Orden in Preußen, vom Hochmeister und seinen lokalen Gebietigern ausgestellten Handfesten gehören wegen ihrer vielfältigen Auswertungsmöglichkeiten und wegen ihrer hochrangigen Aussagekraft zu den bekanntesten Quellengruppen innerhalb der archivalischen Hinterlassenschaft des Preußenlandes. Keiner langatmigen Begründung bedarf etwa die Feststellung, daß ein zentraler Vorgang der preußischen Geschichte wie die Besiedlung, der das Land eigentlich seine Grundlegung als historische Einheit und damit überhaupt seine historische Existenz verdankt, ohne die Handfesten gar nicht oder allenfalls sehr fragmentarisch erforscht werden könnte, denn vornehmlich aus ihnen, bedenkt man das fast vollständige Schweigen der Chronistik, vermögen wir die detaillierte Kenntnis des Siedlungsvorganges in seinen rechtlichen, wirtschaftlichen, finanziellen, sozialen, kirchlichen und sonstigen Aspekten zu schöpfen. Die umfangreiche siedlungsgeschichtliche Literatur stützt sich fast ausschließlich auf die Handfesten und die in ihnen enthaltenen Bestimmungen über die Verleihung von Grundbesitz. Ein kurzer Blick in die vorliegenden Bände des Preußischen Urkundenbuches¹ belehrt darüber, daß die Handfesten die mit erheblichem Abstand größte Gruppe der Urkundenüberlieferung des Deutschordensstaates ausmachen – eine Beobachtung, auf deren verfassungsgeschichtliche Bedeutung bereits vor längerer Zeit gerade im Vergleich mit anderen Territorien des Deutschen Reiches nachdrücklich aufmerksam gemacht worden ist². Die hilfswissenschaftliche Untersuchung

¹ Preußisches Urkundenbuch (im folgenden zitiert: PUB), Bd. I/1–VI/2, bearb. v. Rudolph Philippi, Carl Peter Woelky, August Seraphim, Max Hein, Erich Maschke, Hans Koeppen, Klaus Conrad, Königsberg bzw. Marburg 1882–2000.

² Hans Patze: Neue Typen des Geschäftsschriftgutes im 14. Jahrhundert, in: Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert, I (Vorträge und Forschungen, Bd. 13), Sigmaringen 1970, S. 9–64, hier S. 12–22, bes. S. 18f. mit der Schlußfolgerung: „Aus dem Anteil der Handfesten ist zu erkennen, daß keine Landesherrschaft des Reiches so gleichmäßig aus rechtlich homogenen Grundelementen aufgebaut war wie der Ordensstaat“ (S. 19). Vgl. auch dens.: Die deutsche bäuerliche Gemeinde im Ordensstaat Preußen, in: Die Anfänge der Landgemeinde und ihr Wesen, II (Vorträge und Forschungen, Bd. 8), Konstanz, Stuttgart 1964, S. 149–200, hier S. 168f., 198: „England und Frankreich ... besitzen nichts, was den Handfestenbüchern des Deutschen Ordens vergleichbar ist. Jede dieser Handfesten wandelt eine Siedlereinheit rechtlich zu einer Gemeinde. Dieser Staat ist bewußt aus – für mittelalterliche Verhältnisse – weit

der Handfesten läßt dagegen, verglichen mit ihrer Heranziehung zu sachthematischen Fragestellungen, durchaus zu wünschen übrig, was umso mehr zu bedauern ist, als erst sie die urkundlichen Eigentümlichkeiten und Überlieferungsbildungen klären und damit die wie überall, so auch hier unentbehrliche Quellenkritik bereitstellen könnte. Martin Armgart hat vor einigen Jahren die Handfesten aus einer preußischen Landschaft, dem Oberland, über einen Zeitraum von 150 Jahren umfassend zusammengestellt und charakteristische Züge des Einzeldokumentes mit hilfswissenschaftlichem Ansatz analysiert, allerdings den Schwerpunkt neben der Betrachtung des Urkundenformulars unter weitestgehender Aussparung der Dispositio so sehr auf das mit der Urkundenausstellung befaßte Kanzleipersonal gelegt, daß wesentliche Gesichtspunkte, etwa eine systematische Analyse der rechtlichen Verfügungen, gar nicht berührt werden³.

Obwohl heutzutage der weitaus größte Teil der Handfesten nicht mehr im Original, sondern nur noch in verschiedenartigen Abschriften vorliegt, ist die kopiale Überlieferung im allgemeinen, sind die hier herausragenden „Handfestenbücher“ im besonderen erst ansatzweise auf ihre Entstehungsbedingungen hin untersucht worden, was, wie nicht nachdrücklich genug hervorgehoben werden kann, zur Folge hat, daß manche inhaltliche Verwertung auf unzulänglicher Quellenkritik beruht⁴. Unter den wenigen Spezialstudien, die sich der Überlieferungsbildung angenommen haben, verdient die Analyse von Klaus Conrad zu den Handfestensammlungen des Marschallamtes auszeichnende Erwähnung, hat er doch darin die Entstehungsumstände einiger Ordensfolianten, die seit dem Ende des 19. Jahrhunderts innerhalb der Bestände des Staatsarchivs Königsberg der Sachgruppe der Handfestenbücher zugeordnet worden sind, aufgehellert und nachfolgenden Forschungen den Weg gewiesen⁵. Ein erfolgver-

gehend homogenen Bauerngemeinden aufgebaut worden, eine setzt sich an die andere wie Wabe an Wabe“.

³ Martin Armgart: Die Handfesten des preußischen Oberlandes bis 1410 und ihre Aussteller. Diplomatische und prosopographische Untersuchungen zur Kanzleigeschichte des Deutschen Ordens in Preußen (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Beiheft 2), Köln, Weimar, Wien 1995.

⁴ Vgl. die Bemerkungen zum gegenwärtigen Forschungsstand bei Stephan Waldhoff: Zur Überlieferung mittelalterlicher Urkunden in Amtsbüchern des 16. Jahrhunderts, in: Edition deutschsprachiger Quellen aus dem Ostseeraum (14.–16. Jahrhundert), hrsg. v. Matthias Thumser, Janusz Tandecki u. Dieter Heckmann, Toruń 2001, S. 99–119, hier S. 100 mit dem uneingeschränkt zu unterschreibenden Satz: „Wer aber an möglichst zuverlässigen Texten interessiert ist, kann nicht darauf verzichten, sich Gedanken über die Entstehung und Qualität der Textzeugen zu machen, die seiner Arbeit zugrunde liegen“. – Janusz Tandecki: Stand und Bedürfnisse der Quellenedition zur Geschichte Preußens im Mittelalter und an der Schwelle zur Neuzeit, ebd. S. 201–212, hier S. 204.

⁵ Klaus Conrad: Die Entstehung der Handfestensammlungen des Marschallamtes, in: Preußenland 1 (1963), S. 19–26. – Dem altbekannten Problem der Überlieferungslücke in den hochmeisterlichen Handfestenregistern zwischen 1358 und 1417 ist jüngstens mit erfrischenden und scharfsinnigen neuen Überlegungen nachgegangen Stephan Waldhoff: Beobachtungen zu den Registervermerken auf Handfesten des Marschallamtes (1352–1410), in: Preußische Landesgeschichte. Festschrift für Bernhart Jähning zum 60. Geburtstag, hrsg. v. Udo Arnold, Mario Glauert u. Jürgen Sarnowsky, Marburg 2001, S. 583–596.

sprechender Ansatz liegt darin, die Art und Weise der Komponierung einzelner Amtsbücher mit Handfestenabschriften zu ermitteln. Helmut Härtel hat mit einer derartigen Fragestellung das neu aufgefundene Handfestenbuch der Komturei Brandenburg betrachtet⁶, und der Verfasser dieses Artikels hat den Ordensfolianten 95 des hochmeisterlichen Archivs in seine verschiedenartigen, ursprünglich selbständigen Bestandteile zergliedert und dabei vor allem das Handfestenbuch der Hochmeister Michael Kuchmeister und Paul von Rusdorf, das in Form eines Registers die in den Jahren 1417–1432 von den beiden Hochmeistern selbst ausgestellten Handfesten umfaßt, untersucht⁷. Die nachfolgenden Seiten knüpfen teilweise an die damaligen Überlegungen an und suchen durch gründliche Auswertung des im hochmeisterlichen Handfestenbuches von 1417–1432 enthaltenen Quellenstoffes neue Erkenntnisse zur Diskussion zu stellen. Der archiv- und hilfswissenschaftliche Forschungsstand, wie er jüngstens von Bernhart Jähmig noch einmal kurz und prägnant beschrieben worden ist⁸, ist so beschaffen, daß spürbare Erkenntnisgewinne derzeit nur durch eine Mehrzahl von Einzelanalysen zu erreichen sind, ehe dann einmal die Handfestenüberlieferung, wie sie vornehmlich in den spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Amtsbüchern verwahrt wird, in einer umfassenden Synthese als aussagekräftiges Zeugnis der Regierungs- und Verwaltungstätigkeit des Deutschordensstaates bzw. Herzogtums Preußen und damit eines deutschen Territorialstaates interpretiert werden kann.

Studiert man die ca. 240 Handfesten etwas genauer, die im Ordensfolianten 95 zwischen 1417 und 1432 abgeschrieben worden sind, fällt der relativ hohe Anteil von Urkunden auf, mit denen ältere Handfesten aus unterschiedlichen Anlässen, in unter-

⁶ Helmut Härtel: Entstehung und Schicksal der wiederaufgefundenen Handfestensammlung der Komturei Brandenburg in Ostpreußen, in: *Preußenland* 14 (1976), S. 28–34. – Ders.: Eine neue Quelle zur Siedlungs- und Verwaltungsgeschichte des Deutschordensstaates in Preußen, in: *Zeitschrift für Ostforschung* 26 (1977), S. 307–311.

⁷ Klaus Neitmann: Zu den Handfestensammlungen des Deutschen Ordens in Preußen. Eine Untersuchung des Ordensfolianten 95, in: *Archiv für Diplomatik* 36 (1990), S. 187–220. – Vgl. auch dens.: Die Handfesten des Deutschen Ordens in Preußen, in: *Altpreußische Geschlechterkunde NF* Bd. 20, Jg. 38 (1990), S. 391–402. – Die im OF 95 enthaltenen hochmeisterlichen Handfesten der Jahre 1417–1420 sind von mir in Form von Vollregesten veröffentlicht worden: Handfesten des Hochmeisters Michael Kuchmeister im Ordensfolianten 95 aus den Jahren 1417 bis 1420, ebd. S. 403–430. Auf diese Quellenbearbeitung sei nur summarisch verwiesen, die dort publizierten Handfesten werden bei den nachfolgenden Quellenbelegen nicht zusätzlich noch mit diesem Druckort angegeben, da er über die Blattzahl leicht zu ermitteln ist; die in der Veröffentlichung gebrauchten laufenden Nummern sind wegen geänderter Ordnungskriterien nicht identisch mit den in den Anmerkungen dieses Artikels verwendeten laufenden Nummern! – Die Fortsetzung der Regestenveröffentlichung von 1990 ist für den OF 95 weit vorangeschritten, ein kleines Teilergebnis der damit verbundenen hilfswissenschaftlichen Analyse wird hiermit vorgelegt.

⁸ Bernhart Jähmig: Die Bestände des historischen Staatsarchivs Königsberg als Quelle zur Bevölkerung- und Siedlungsgeschichte des Preußenlandes, in: *Aus der Arbeit des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz*, hrsg. v. Jürgen Kloosterhuis (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Arbeitsberichte 1), Berlin 1996, S. 273–297, hier S. 277–282.

schiedlichen Formen und zu unterschiedlichen Zwecken erneuert wurden. Knapp 50 Stücke, also ca. 20 %, sind dieser Gruppe zuzuweisen, d. h. der Hochmeister erneuerte und bestätigte in der Regel auf Bitten des Empfängers eine ältere Handfeste formal wie inhaltlich unverändert oder verändert. Die Vorgänge werden im folgenden eingehender erörtert werden, im Mittelpunkt stehen dabei Anlaß, Form und Zweck der Urkundenerneuerung. Das Thema hat durchaus sein eigenes Schwergewicht, aber darüber hinaus gibt es wenigstens eine teilweise Antwort auf eine verwaltungsgeschichtlich bedeutsame Frage, die nach dem Verwendungszweck und dem Gebrauch von Amtsbüchern. Daß die Verwaltung des deutschen Territorialstaates in den spätmittelalterlichen Jahrhunderten sich in ihren schriftlichen Hilfsmitteln immer weitere Bereiche erschlossen hat, dürfte spätestens seit den materialreichen Darstellungen Hans Patzes ins allgemeine Bewußtsein der Mediävistik eingedrungen sein⁹. Aber für jeden Einzelfall gilt es immer erneut zu erkunden, wie spätmittelalterliche Kanzleien Urkunden, Amtsbücher und Akten angelegt haben und, vor allem, wie sie mit ihnen zur Erreichung und Durchsetzung welcher Verwaltungsziele gearbeitet haben. Zur Erhellung dieses Themas sollen unsere Erwägungen mit notwendigerweise vorläufigen Beobachtungen auf der Grundlage eines schmalen Quellenausschnittes aus den Deutschordensarchivalien beitragen.

Fragen wir zunächst nach den Anlässen für die Erneuerung älterer Handfesten. Was hat Beteiligte dazu bewogen, sich um die erneute Urkundenausfertigung zu bemühen? Die Narrationes der Handfesten geben dazu eine ausreichende Antwort, drei verschiedene Situationen treten dabei zutage. In wenigen Fällen beklagt sich der Urkundenbesitzer vor dem Hochmeister darüber, daß seine alte Handfeste wegen aufgetretener Schäden in ihrem Erhaltungszustand gefährdet ist. Im August 1423 legten Bürgermeister, Ratmannen und Älterleute des Fleischgewerkes zu Marienburg Paul von Rusdorf eine mit dem großen Ordens- und dem städtischen Siegel besiegelte Urkunde vor, die „etlicher maße alders halben an schrift und vorwesunge also abnam“, daß sie für die Zukunft noch größeren Schaden befürchteten¹⁰. Asswerus, Landrichter des Gebietes Schwetz, brachte im März 1424 dem Hochmeister und seinen Gebietigern seine besiegelte Handfeste über das Gut „Kleyne Czylschyn“ vor, die „alters halbin und von obil bewarunge wegen vorseret und durchbruchtig was“¹¹. Ähnlich beklagte sich Otto von Thydemansdorff im Mai 1429 darüber, daß seine alte Handfeste über sein

⁹ Vgl. Patze: *Neue Typen* (wie Anm. 1). – Ders.: Die Herrschaftspraxis der deutschen Landesherren während des späten Mittelalters, in: *Histoire comparée de l'administration (IV^e–XVIII^e siècles)*. Actes du XIV^e colloque historique franco-allemand Tours, 27 mars–1^{er} avril 1977, ..., publiés par Werner Paravicini et Karl Ferdinand Werner (Beihefte der Francia, Bd. 9), Zürich, München 1980, S. 363–391.

¹⁰ Als Quellennachweis werden im folgenden angegeben die Nummer des Vollregestes in dem für die Veröffentlichung vorgesehenen Regestenwerk (vgl. oben Anm. 7) und die Blattzahl der fraglichen Handfeste im OF 95, ggf. ergänzt um die Nummer im unten nachfolgenden Quellenanhang; hier: Nr. 106 = fol. 98v–100r = unten Quellenanhang Nr. 4; zitiert im PUB IV, Nr. 15, Vorbemerkung.

¹¹ Nr. 117 = fol. 108r–109r.

Gut Gedau im Gebiet und Kammeramt Balga Alters halben und wegen übler Verwahrung „also verweset was, das sie nicht wol lenger geweren mochte“¹². In diesen Erklärungen deuten sich die üblichen Folgen andauernder schlechter Aufbewahrung, etwa die Auswirkungen von Feuchtigkeit, an, die Urkundenschrift ist verblichen und nur noch schlecht oder kaum noch zu lesen, so daß der Urkundenbesitzer eine neue Ausfertigung benötigt, damit er auch noch in einer ferneren Zukunft sein gutes, wohl erworbenes Recht gegen jedermann hinreichend belegen kann.

Vermochten die Besitzer hier immerhin noch die Urkundenausfertigung vorzulegen, so standen sie in einer wesentlich größeren Zahl von Fällen überhaupt ohne eine solche da, da ihnen die alte Handfeste verloren gegangen war auf Grund unterschiedlicher Umstände. Zuweilen begnügen sich die Darstellungen über die Urkunderneuerungen mit der bloßen Angabe des Verlustes der alten Urkunden, ohne diesen näher zu erläutern. Es heißt dann etwa, daß die Handfeste über das jeweilige Gut in Vorzeiten verlorengegangen, entfremdet oder vertilgt worden sei¹³. Am häufigsten sind Handfesten nach Ausweis unseres Ordensfolianten durch Feuer vernichtet worden, Dorfbewohner wie Gutsbesitzer berichteten wiederholt davon, daß ihre Handfeste verbrannt sei¹⁴. Handfesten gingen so auf einzelnen Höfen¹⁵ ebenso wie in Städten verloren; die Verwahrung der eigenen Handfesten in der nahegelegenen Stadt, vermutlich in deren Rathaus, verhalf den Dienstguthabern nicht zu der erhofften größeren Sicherheit, Stadtbrände in Tuchel und in Rößel vernichteten die Urkunden¹⁶. Ebenso großes Ungemach drohte den wertvollen Dokumenten durch bewaffnete Auseinandersetzungen, sei es ein innerer Aufruhr, sei es der kriegerische Einfall des Feindes. Der berühmte Danziger Bürgermeister Gerhard von der Beke, ein Vertrauensmann des Ordens, verlor in dem Aufruhr, der 1416 gegen ihn und andere Ratmänner in der Stadt ausbrach, eine von Hochmeister Heinrich von Plauen 1412 ausgestellte Urkunde über eine Güterübertragung¹⁷. Vor allem sind die Folgen der verheerenden Kriege zu spüren, die der Orden 1409–1411, 1414 und 1422 mit Polen-Litauen führte und in denen beachtliche Landesteile unter den üblichen Raubzügen des Gegners zu leiden hatten. Etliche Male erzählen die Urkundenbesitzer, daß ihre alte Handfesten in den vergangenen Kriegen verlorengegangen oder verbrannt ist, daß sie von den Landesfeinden geraubt oder ent-

¹² Nr. 202 = fol. 171–172r. – Ein ähnlicher Fall von 1394 bei Armgart (wie Anm. 3), S. 23 mit Anm. 96.

¹³ Nr. 70 = fol. 74v–75v, Nr. 124 = fol. 114r–115r, Nr. 144 = fol. 130v–131r, Nr. 210 = fol. 176v–177r, Nr. 213 = fol. 179rv, Nr. 227 = fol. 189rv.

¹⁴ Nr. 59 = fol. 65v–66v = Quellenanhang Nr. 2, Nr. 68 = fol. 73rv, Nr. 119 = fol. 110v, Nr. 194 = fol. 164rv = Quellenanhang Nr. 8, Nr. 211 = fol. 177rv, Nr. 212 = 178rv, Nr. 224 = 187r–188r, Nr. 232 = 195rv, Nr. 233 = 196rv.

¹⁵ Nr. 81 = fol. 82v–83r, Nr. 95 = 92v–93r.

¹⁶ Nr. 143 = fol. 129v–130v, Nr. 180 = fol. 155r–156r, Nr. 187 = fol. 159rv. – Beispiele für städtische Verwahrung von Handfesten oberländischer Güter trägt Armgart (wie Anm. 3), S. 23 mit Anm. 98, zusammen.

¹⁷ Nr. 32 = fol. 49r–50r.

fremdet worden ist, daß sie in der Verheerung des Landes vernichtet worden ist¹⁸. Die Einwohner der Stadt Gollub legten 1421 Hochmeister Michael Kuchmeister dar, „wie das in deme, alz dieselbige stad Golaw von den Polan und deme undit der Tattern und heiden obirvallen und vorbrant wart, sie irer hantfesten wurden geroubet“¹⁹. Neidenburgs Handfeste war, wie die Bürgerschaft dem Hochmeister 1420 berichtete, im letzten Krieg (1414) während der feindlichen Besetzung entfremdet worden²⁰. Die Handfeste des Dorfes Liebenwalde (Gebiet Rehden) verbrannte, als die Stadt Rehden vom Landesfeind überfallen wurde²¹.

Strebte der Urkundenbesitzer in all diesen insgesamt deutlich überwiegenden Fällen danach, die eingetretene Schädigung oder gar den Verlust seiner Handfeste durch eine Neuausfertigung auszugleichen und damit wieder in den Besitz eines verwertbaren Rechtszeugnisses zu gelangen, so läßt sich an anderen Beispielen ein ganz anders geartetes Motiv ausmachen. Der Gutsbesitzer war aus formalen oder aus inhaltlichen Gründen mit seinem bisherigen Besitzdokument nicht zufrieden und suchte eine neue, seinen Ansprüchen genügende Urkunde zu erlangen. Jost Skordennen ließ sich 1430 vom Hochmeister zwei ältere Verschreibungen über zwölf Hufen im Kammeramt Rastenburg durch eine einzige Handfeste ersetzen²². Scheint hier eine rein formale Vereinheitlichung und Zusammenfassung beabsichtigt zu sein, so drängen andernorts Korrekturen bzw. Veränderungen des bisherigen Rechtszustandes nach einer neuen schriftlichen Beurkundung. Nachdem Nikolaus von Wildenau 1429 im Rahmen eines umfassenderen Gütertausches dem Orden 20 Hufen aus seinem Gut Kraschewo, das bislang 88 Hufen umfaßte, abgetreten hatte, ersuchte er den Hochmeister um eine neue Handfeste mit Angabe der 68 Hufen, da die alte Handfeste „were geleetzt und untuchtig gemachet“²³. Der Inhalt der alten Handfeste ist durch ein Rechtsgeschäft des Hochmeisters teilweise verändert worden, so daß die neugeschaffene Rechtssituation durch eine neue Handfeste präzise und zutreffend festgehalten werden soll. 1424 bat Hannos Trungklyn von Wermten den Hochmeister darum, seine alte Handfeste von 1367 zu erneuern und dabei ihm die Erhöhung des Wergeldes zuzugestehen²⁴. 1426 ersuchten zwei Gutsinhaber den Hochmeister darum, ihnen neue Handfesten mit den von ihnen gewünschten Veränderungen der Rechtsbestimmungen auszufertigen, was der Hochmeister ihnen zugestand. Zum Zeichen der Ungültigkeit der alten Hand-

¹⁸ Nr. 18 = fol. 39v–41v = Quellenanhang Nr. 1, Nr. 19 = fol. 41v–42v, Nr. 22 = fol. 43v–44r, Nr. 45 = fol. 57r, Nr. 46 = fol. 57v, Nr. 55 = fol. 63v–64r, Nr. 66 = fol. 71v–72r, Nr. 86 = fol. 87v–88r, Nr. 97 = 93v–94r, Nr. 100 = 95rv, Nr. 147 = fol. 132v–133v, Nr. 197 = fol. 166rv, Nr. 198j = fol. 168r–169r.

¹⁹ Nr. 73 = fol. 76v–77v.

²⁰ Nr. 65 = fol. 70r–71v.

²¹ Nr. 87 = fol. 88rv.

²² Nr. 215 = fol. 216v+216r.

²³ Nr. 203 = fol. 172rv; vgl. dazu Nr. 204 = fol. 173rv; beide abgedruckt unten im Quellenanhang Nr. 9.a und 9.b. – Zum Vorgang vgl. Fritz Gause: Geschichte des Amtes und der Stadt Soldau (Sonderschriften des Vereins für Familienforschung in Ost- und Westpreußen e.V., Nr. 95), Ndr. Hamburg 1998 (zuerst 1958), S. 7f.

²⁴ Nr. 108 = fol. 101rv = Quellenanhang Nr. 5.

festen übergaben sie Paul von Rusdorf diese Urkunden²⁵. Der vom Hochmeister gebilligte Wunsch der Urkundenempfänger nach Aktualisierung oder Veränderung von bisherigen Rechtsbestimmungen löst in seiner Konsequenz die Ausfertigung einer neuen rechtsgültigen Handfeste aus.

Wollte der Hochmeister eine alte Urkunde teilweise oder vollständig erneuern, benötigte er dazu deren genauen Wortlaut. Eine eigene Nachsuche entfiel, wenn der Petent wie in den gerade geschilderten und anderen Fällen²⁶ ihm seine Handfeste selbst vorlegte. Aber worauf konnte der Hochmeister, konnten die Urkundenempfänger zurückgreifen, wenn die Handfesten verlorengegangen oder vernichtet worden waren und wegen ihres ehrwürdigen Alters kein Zeuge mehr zu ihrem genauen Inhalt befragt werden konnte? Zahlreiche Handfestenerneuerungen betonen ausdrücklich, das sich der Hochmeister nach dem Bericht der Petenten über den Inhalt des alten Dokumentes unterrichtet habe: „Unde nachdeme als wyr myt worheyt seyn undirricht, wie die inhaltunge siener alden hantfeste hat geluwet, so vornuwen wy im die in desser nachgeschrebin wiesen“²⁷. Aber worauf sich seine Unterrichtung gründet, bleibt unausgesprochen²⁸. Der Klärung dieser Frage kommt man ein gehöriges Stück näher, wenn die vom Hochmeister benutzte Vorlage wenigstens angedeutet wird. 1420 erneuerte Michael Küchmeister die geraubte Handfeste des Dorfes Orloff, nachdem er deren Abschrift aufgefunden hatte²⁹. Auf die in seinen Büchern gefundenen Abschriften beruft er sich 1418 und 1422³⁰. Noch deutlicher äußert er sich 1419, als Gerhard von der Beke ihn auf der Marienburg um die Erneuerung der entfremdeten Handfeste bittet, „der abeschrift wir ouch eygentlichen in unserm hantfestenbuche funden beschreiben“³¹. Als zwei Dienstguthaber im November 1425 Paul von Rusdorf auf diesem herbstlichen Umzug durch Pommerellen in Tuchel um die Neuausfertigung ihrer verlorenen Handfesten baten, betrachtete der Hochmeister wohlgefällig die von ihnen geleisteten getreuen Dienste, „und nochdem als wir mit worheyt seyn undirricht, wie die inhaltunge seyner alden hantfeste hat gelutet, der abeschrift wir ouch funden in unsers ordens hantfestenbuche czum Tuchol, noch der inhaltunge wir em die vornuwen von worte czu worte in desser nochgeschreben weyse“³². Auf dem winterlichen

²⁵ Nr. 149 = fol. 134v–135r, Nr. 151 = fol. 136rv.

²⁶ Nr. 108 = fol. 101rv, Nr. 117 = 108r–109r, wahrscheinlich Nr. 75 = fol. 48rv+79r.

²⁷ Nr. 124 = fol. 114r–115r = Quellenanhang Nr. 3.b.

²⁸ Nr. 45 = fol. 57r, Nr. 59 = fol. 65v–66v, Nr. 65 = fol. 70r–71v, Nr. 68 = fol. 73rv, Nr. 70 = fol. 74v–75v, Nr. 73 = fol. 76v–77v, Nr. 81 = fol. 82v–83r, Nr. 87 = fol. 88rv, Nr. 95 = fol. 92v–93r, Nr. 147 = fol. 132v–133v, Nr. 187 = fol. 159rv, Nr. 198j = fol. 168r–169r, Nr. 210 = fol. 176v–177r, Nr. 211 = fol. 177rv, Nr. 224 = fol. 187r–188r, Nr. 227 = fol. 189rv, Nr. 232 = fol. 195rv, Nr. 233 = fol. 196rv.

²⁹ Nr. 55 = fol. 63v–64r. – Offensichtlich sah der Hochmeister die Abschrift von 1405 im OF 93, fol. 118, ein; vgl. den Druck der Urkunde von 1349 März 23 im PUB IV, Nr. 402 mit der Vorbemerkung.

³⁰ Nr. 18 = fol. 39v–41v = Quellenanhang Nr. 1, Nr. 86 = fol. 87v–88r.

³¹ Nr. 32 = fol. 49r–50r.

³² Nr. 143 = fol. 129v–130v, gleichlautend Nr. 144 = fol. 130v–131r, ebenso Nr. 180 = fol. 155r–156r (1427).

Umzug durch die östliche Hälfte seiner preußischen Herrschaft benutzt der Hochmeister zu Holland und zu Leunenburg im Januar 1430, wie er ausdrücklich anmerkt, die Handfestenbücher des Komturs zu Elbing bzw. des Komturs zu Balga, findet darin die Abschriften der verlorenen Handfesten und erneuert sie nach dieser Unterrichtung den Petenten³³. Als im Juli 1428 die Einwohner des Zinsdorfes Czodraw die Erneuerung ihrer durch Feuer vernichteten Handfesten ersuchten, stellte der Hochmeister in der Marienburg im Handfestenbuch von Sobbowitz die alte, auf Latein abgefaßte Handfeste fest und erneuerte sie auf Deutsch³⁴.

Die Aussagen verdeutlichen ohne jeden Zweifel, daß der Hochmeister auf Handfestenbücher zurückgriff, wenn der Urkundenempfänger seine Ausfertigung verloren hatte und zu seiner eigenen Rechtssicherheit auf die Neuausstellung drängte. Das Handfestenbuch des Ordens stellte beiden Seiten den ursprünglichen Wortlaut zur Verfügung. Wie durch die bisherigen Forschungen bereits bekannt ist, wurden um 1400 für die einzelnen Verwaltungsbezirke Handfestenbücher mit den damals gültigen Handfesten in zwei Exemplaren angefertigt, das eine für die Ordenszentrale, für den Hochmeister auf der Marienburg, das andere für den lokalen Gebietiger, den Ordenskomtur. Die angeführten Beispiele zeigen, daß der Hochmeister der Einfachheit halber, wenn er auf seinen Umzügen durch das Land von Petenten angesprochen wurde, sich vor Ort des lokalen Handfestenbuches bediente, während er in Marienburg auf sein eigenes Exemplar zurückgreifen konnte.

Die Erneuerung einer alten Handfeste, die sich ausdrücklich durch die Narratio als solche zu erkennen gibt, erfolgt, wenn wir uns ihrer Form zuwenden, auf zwei unterschiedliche Weisen. Wenn eine Vorlage in Gestalt der Ausfertigung oder zumeist der Abschrift in einem Handfestenbuch herangezogen werden kann, bereitet es keine Schwierigkeit, die ältere Urkunde in die neue Handfeste zu inserieren. Nach der Erzählung der Vorgeschichte, insbesondere der Darstellung des Urkundenverlustes, der Bitte des Gutsinhabers und der Prüfung und Zustimmung des Hochmeisters, erklärt dieser, daß er die alte Handfeste in nachfolgendem Wortlaut erneuert, und daran schließt sich unmittelbar die inserierte Urkunde an. Ggf. wird die alte Urkunde inhaltlich dadurch ergänzt, daß eine neue Rechtsbestimmung dem Insert angefügt wird, insbesondere, wenn eine Präzisierung bestehender Rechtsverhältnisse oder eine Einfügung zusätzlicher Abmachungen die Urkundenerneuerung ausgelöst hat. Als Michael Küchmeister 1420 die verlorene Handfeste seines Vorgängers Winrich von Kniprode für die Stadt Neidenburg erneuert, fügt er im unmittelbaren Anschluß an die Inserierung eine ausführliche Grenzbeschreibung an mit der Begründung: „Sint in der vorgeschreben irer alden hantfesten mit namen keyne grenitz sint usgesattzt unde uff das sy deste fredelicher unde geruwer bynnen iren grenittzen mögen sittzen, so haben wir brudir Michael Kochmeister, homeister vorbenumpt, in ire fryhit bevesten lasen mit disen nochgeschreben grenittzen“³⁵. Derselbe Hochmeister gestattete Nikolaus Spar-

³³ Nr. 212 = fol. 178rv, Nr. 213 = fol. 179rv = Quellenanhang Nr. 10.

³⁴ Nr. 194 = fol. 164rv = Quellenanhang Nr. 8.

³⁵ Nr. 65/65a = fol. 70r–71v.

win 1420 im Anschluß an die inserierte Dienstgutverschreibung Konrads von Jungingen ausdrücklich einen Krug, den dieser jetzt auf seinem Gut gebaut habe³⁶. Die Inserierung der älteren „Haupthandfeste“ liegt nahe, wenn sie nur auf Wunsch eines Petenten durch eine zusätzliche Vergünstigung erweitert wird, wenn etwa Niclos von Jocusdorff über das vormals gewährte Mühlenrecht auch noch das Fischereirecht in bestimmten Gewässern erhält³⁷, Asswerus, der Landrichter des Gebietes Schwetz, die mündliche Zusage Michael Kuchmeisters über die Verleihung eines Sees von dessen Nachfolger Paul von Rusdorf verbrieft bekommt³⁸ oder der neumärkische Ordensvasall Symon Gram sich die einstmals unter Beteiligung des neumärkischen Ordensvogtes angekauften zwei Dörfer durch den Hochmeister bestätigen und dabei seinem bisherigen Dienst zu Hilfe ein weiteres Dorf zum selben Recht verleihen läßt³⁹. Umgekehrt nutzt der Hochmeister den Verlust einer Handfeste dazu, neben der Bekräftigung der alten Rechtsverhältnisse dem Gutsbesitzer noch das jährliche Pflugkorn aufzuerlegen⁴⁰. Der Wechsel von Eigentums- und Besitzverhältnissen veranlaßte die Beteiligten dazu, die rechtlich grundlegende alte Handfeste wörtlich zu wiederholen, zugleich aber durch Zusätze zu präzisieren oder zu erweitern. Als Hans und Dietrich von der Franze ihre Hufen dem Kloster Pelplin in Form einer Seelgerätstiftung mit Zustimmung des Hochmeisters überlassen, verpflichtet dieser die Mönche durch Inserierung der Handfeste Winrichs von Kniprode auf deren Bedingungen und fügt noch ausdrücklich im Sinne des vom Orden streng gehüteten Mühlenregals hinzu, daß sie ohne seine Erlaubnis keine Mühlen, Mühlenwerke oder Wasserleitungen errichten dürfen⁴¹. Als Michael Kuchmeister 1418 die berühmte, in den Kriegen mit Polen verlorene Verleihung über die 1440 Hufen im Land Sassen erneuert, stellt er mit einem Zusatz klar, daß die Güter, die aus den 1440 Hufen gekauft und ausgesondert sind, mit den besonderen, ihnen verliehenen Diensten und Freiheiten besessen werden sollen⁴². Damit bekräftigte er die seit dem späten 14. Jahrhundert in der Komturei Osterode verfolgte Güterpolitik des Ordens, der zur Schwächung des Großgrundbesitzes aus dem Komplex der 1440 Hufen einzelne Ortschaften aufgekauft und später zu schlechterem, magdeburgischen Recht wieder ausgegeben hatte.

Der Hochmeister betont regelmäßig, daß er den Wortlaut der Vorurkunde so, wie er ihn vorgefunden hat, übernimmt und in seinen eigenen Text einfügt. Nachdem er die Vorgeschichte mehr oder minder ausführlich beschrieben hat, also das näher begründete Gesuch des Petenten um Neuausfertigung seiner Handfeste und dessen im Hinblick auf die getreuen Dienste wohlwollende Prüfung, leitet er von der Narratio zur

Dispositio über, indem er vor der Insertion der Vorurkunde eine Bestätigungs- und Erneuerungsformel ausspricht. „... umb des willen mit rathe, willen und volbort unsir mitgebitiger wir demselben Otten, synen rechten erben und nochkomelingen dieselbe syne alde hantfeste vornuwet haben und itczund in crafft deses briffes vornuwen von worte tzu worte, als die vorgelaw[t] hat und hirnach steet gescreben: ...“⁴³. Oder: „... und nochdem als wir mit worheyt seyn undirrichtet, wie die inhaldunge seyner alden hantfeste hat gelutet, der abeschrift wir ouch funden in unsers ordens hantfestenbuche czum Tuchol, noch der inhaldunge wir em die vornuwen von worte czu worte in desser nochgeschreben weyse: ...“⁴⁴.

Trotz solcher Bekenntnisse zu wörtlicher Übernahme bleiben Zweifel nicht immer ausgeräumt; das Verhältnis von Vorurkunde und Urkundenerneuerung zu beurteilen, ist besonders schwierig, wenn die ausdrücklich in der Narratio behandelten Veränderungen aus dem Urkundenwortlaut nicht ohne weiteres ersichtlich sind. Hannos Trungklyn von Wermten bittet 1424 Paul von Rusdorf unter Vorlage seiner alten, 1367 vom Komtur zu Balga ausgestellten Handfeste, sie ihm zu erneuern und darin das Wergeld zu erhöhen. Der Hochmeister stimmt dem Gesuch zu und inseriert die Urkunde Ulrich Frickes, nach der ein Täter, wenn er den Gutsinhaber oder seine Erben erschlägt, zu Zahlung von 30 Mark Wergeld verpflichtet ist⁴⁵. Man grübelt darüber, ob die 30 Mark Wergeld schon 1367 festgelegt waren oder schlichtweg von Rusdorf in die alte Urkunde anstelle einer dort stehenden niedrigeren Zahl eingesetzt, „interpoliert“ sind. Und man ist geneigt, die letzteren Fall anzunehmen, wenn man eine vergleichbare Urkunde danebenhält. 1424 ersucht Paul Tustyter von Pomeiske den Hochmeister um eine Verringerung des in der Haupthandfeste seines Gutes enthaltenen Pflugkorns; der Hochmeister stimmt wegen der geringen Erträge seines Ackers zu, und „so habin wir mit rathe, willen und volbort unsir mitgebitiger in denselbin artikel vom dem pflugkorn gewandelt, geringet und uff haber gesacczet, als das hir undene clerlichir ist usgedruckt, und vornuwen im dieselbe siene alde handfeste von worte czu worte im dessem nochgeschreben luwte etc.“ In der inserierten Handfeste von 1360 verpflichtet Winrich von Kniprode den Gutsbesitzer „von iclichir huben eynen scheffel habir an des pflugkornes stad“. Nach der Narratio wird man nicht mehr daran zweifeln, daß diese Bestimmung nicht von 1360, sondern von 1424 stammt, und daß in Winrichs Handfeste wohl das übliche Pflugkorn von je einem Scheffel Weizen und Roggen aufgelegt worden ist⁴⁶.

³⁶ Nr. 59/59a = fol. 65v–66v = Quellenanhang Nr. 2.

³⁷ Nr. 2/2a = fol. 23v–24r.

³⁸ Nr. 117/117a = fol. 108r–109r.

³⁹ Nr. 75/75a = fol. 48rv+79r.

⁴⁰ Nr. 68/68a = fol. 73rv.

⁴¹ Nr. 10/10a = fol. 28v–29v, vgl. ferner Nr. 75/75a = fol. 48rv+79rv.

⁴² Nr. 18/18a = fol. 39v–41v = Quellenanhang Nr. 1. Zur Bedeutung des Zusatzes vgl. Kinya Abe: Die Komturei Osterode des Deutschen Ordens in Preußen 1341–1525 (Studien zur Geschichte Preußens, Bd. 16), Köln, Berlin 1972, S. 35–37.

⁴³ Nr. 202/202a = fol. 171v–172r.

⁴⁴ Nr. 143/143a = fol. 129v–130v.

⁴⁵ Nr. 108/108a = fol. 101rv = Quellenanhang Nr. 5/5a. – Klaus Conrad im PUB II, Nr. 620, Anm. b), nimmt für 1424 eine Wergelderhöhung von 16 auf 30 Mark an und vermutet auch eine Abänderung der vorausgehenden Wehrdienstformel, da sie in diesem Wortlaut 1367 unüblich war.

⁴⁶ Nr. 126/126a = fol. 116r–117r = Quellenanhang Nr. 7. – Klaus Conrad im PUB V, Nr. 870 Anm. 2, übersieht die Narratio Pauls von Rusdorf und nimmt ohne weiteres an, daß bereits Winrich von Kniprode wohl wegen des schlechten Bodens das übliche Pflugkorn durch diese geringere Abgabe ersetzt habe.

Die Inserierungen geben, soweit man es an der Wiedergabe der alten Handfeste ohne Vergleichsmöglichkeiten zu erkennen vermag, deren Wortlaut im allgemeinen vollständig wieder, also insbesondere unter Einbeziehung der formelhaften Bestandteile am Anfang und am Ende der Urkunde. In einzelnen Fällen sind die Datumszeile mit dem Ausstellungsort und -datum sowie die Zeugenreihe weggelassen worden. So bricht etwa der von Hochmeister Konrad von Jungingen stammende Text nach der Siegelankündigung ab: „Des czu merer sicherheit haben wir unser ingesegil an deßen briff lasen hengen, der gegeben ist etc.“; Michael Kuchmeister hat in seiner Narratio über die Urkundenerneuerung auf diese Kürzung ausdrücklich hingewiesen und damit sowohl die bewußte Absicht zur Streichung als auch die nunmehrige rechtliche Bedeutungslosigkeit der gestrichenen Passage herausgestellt: „Und nochdem als wir mit worheit seyn underrichtet, das sichs also hat dirfolget und seyne vorlorne hantfeste hat geluwet, als hirnoch stehet geschreben, so vornuwen wir im die mit rote, willen und vulbort der vorgedochten unsir mitgebitegere, usgesundert desselben brifes dato und gezuge, in dißem nochgeschrebenen luwte: ...“⁴⁷. Quantitativ betrachtet, befindet sich die Form der Handfestenerneuerung mit vollständiger oder fast vollständiger, unveränderter Insertion der alten Urkunde in der Minderheit, 18 derartige Fälle beinhaltet der OF 95⁴⁸.

In 32 Fällen bezieht sich der Hochmeister zwar in der Narratio ausdrücklich auf eine ältere Handfeste und erklärt sich zu deren Erneuerung bereit, aber er fährt ohne weitere Bezugnahme und damit ohne Wechsel des „Sprechers“ fort und verkündet, wenn man den Wortlaut streng formal betrachtet, seine eigene Rechtsverfügung, von der man annehmen mag, daß er dafür wörtlich die Vorurkunde bzw. deren Kernstück, die Dispositio, unter Verzicht auf die formelhaften Bestandteile des Protokolls und des Eschatokolls, abgeschrieben hat. „... und nachdem als wir mit worheid sien undirrichtet, wie die inhaldunge geweest ist siener handfesten, so vornuwe wir im die in deser nochgeschreben wiese: Wir gebin und vorlihen mit rathe, willen und volbord unsir methegebietiger unsirm lieben getruwen Andrewes Ganshorn, seinen rechten erben und nochkomelingen czehen huben czu Wisssothen ...“⁴⁹. Oder die Dispositio wird überhaupt nicht mehr durch die Bekundung der Erneuerung eingeleitet, sondern geht sogleich zu den einzelnen Rechtsbestimmungen über. Die Vorurkunde ist jedenfalls äußerlich nicht mehr kenntlich gemacht, und umso mehr drängt sich der Zweifel an der unveränderten Übernahme ihrer Rechtsbestimmungen auf. Denn während im Fal-

⁴⁷ Nr. 59/59a = fol. 65v–66v = Quellenanhang Nr. 2; Weglassung der Datumszeile auch bei Nr. 65/65a = fol. 70r–71v.

⁴⁸ Nr. 2/2a = fol. 23v–24r, Nr. 10/10a = fol. 28v–29v, Nr. 18/18a = fol. 39v–41v = Quellenanhang Nr. 1, Nr. 32/32a = fol. 49r–50r, Nr. 55/55a = fol. 63v–64r, Nr. 59/59a = fol. 65v–66v, Nr. 65/65a = fol. 70r–71v, Nr. 68/68a = fol. 73rv, Nr. 75/75a = fol. 48rv+79r, Nr. 86/86a = fol. 87v–88r, Nr. 106/106a = fol. 98v–100r = Quellenanhang Nr. 4, Nr. 108/108a = fol. 101rv = Quellenanhang Nr. 5, Nr. 117/117a = fol. 108r–109r, Nr. 126/126a = fol. 116r–117r = Quellenanhang Nr. 7, Nr. 143/143a = fol. 129v–130v, Nr. 144/144a = fol. 130v–131r, Nr. 180/180a = fol. 155r–156r, Nr. 202/202a = fol. 171v–172r.

⁴⁹ Nr. 45/45a = fol. 57r.

le von inserierten Vorurkunden Ergänzungen oder Korrekturen des Hochmeisters dadurch, daß sie von ihm gewissermaßen als Nachträge angeschlossen werden, sofort und eindeutig identifiziert werden können, ist diese Sicherheit im Falle der vollständig integrierten Vorurkunde nicht mehr gegeben, und die Frage nach der unveränderten Übernahme oder der stillschweigenden Änderung der Vorlage stellt sich von selbst ein. Der Einzelfall kann zwar nur dann mit Gewißheit beurteilt werden, wenn die Vorurkunde noch an anderer Stelle überliefert ist, so daß die älteren und jüngeren Texte genau miteinander verglichen werden können, und eine solche mehrfache Überlieferung ist eher selten anzutreffen. Aber die heranzuziehenden Beispiele legen doch bestimmte Schlußfolgerungen nahe.

Schwierig und kaum mit letzter Sicherheit zu beurteilen ist die Handfestenerneuerung Pauls von Rusdorf für Gnieschau von 1424⁵⁰. Am 9. April dieses Jahres erschienen Schulzen, Ratmänner und Einwohner des Dorfes vor dem Hochmeister in Sobbowitz, „vorbrennende ere alde vorgesegelte handfeste“, beklagten, daß sie den darin enthaltenen Zins nicht mehr, ohne ins Verderben zu geraten, zu leisten vermochten, und baten um dessen Verringerung. Damit sie im Hinblick auf ihre Armut und ihre Ernährung den Zins künftig besser entrichten könnten, „so haben wir en denselbin czyns myt rathe unsir mitgebietiger geringet und vornuwen en dieselbige ere handfeste in desem nochgeschrebin luwte“. Es folgen etliche Bestimmungen über die Pflichten und Rechte des Schulzen, des Kretschmers und der Einwohner, denen das Dorf im Umfang von 30 Hufen zu kulmischem Recht verliehen wird, u. a. heißt es hier, daß die Einwohner von jeder Hufe eine Mark gewöhnlicher preußischer Münze jährlich an Martini dem Orden entrichten sollen. Als erwähnte Vorurkunde kommt eine Handfeste aus dem Jahr 1334 in Betracht, mit der der Vogt von Dirschau dem Nikolaus von Gnieschau erlaubt, sein Erbe Gnieschau als Dorf zu deutschem Recht zu verleihen⁵¹. Der Vergleich beider Zeugnisse wird schon dadurch erschwert, daß die ursprünglich sicherlich noch lateinisch abgefaßte Handfeste von 1334 nur in einer deutschen Kopialüberlieferung aus der Mitte des 16. Jahrhunderts überliefert ist und allein dadurch schon die erheblichen Differenzen in den Formulierungen gegenüber der Handfeste von 1424 sich erklären. Die rechtlichen Abweichungen zwischen 1334 und 1424 beschränken sich nicht auf die Höhe des von den Dorfbewohnern zu leistenden Zinses – 1334 eine Mark und neun Scot Pfennige gemeiner Münze, 1424 eine Mark gewöhnlicher preußischer Münze. Auch wenn wichtige Regelungen in beiden Urkunden in gleichem Sinne dargestellt werden, so fallen die inhaltlichen Unterschiede erheblich ins Gewicht, die hier nur in Auswahl herausgestellt werden sollen. 1424 werden dem Dorf 30 Hufen zu kulmischem Recht zugesprochen, während 1334, in der Planungsphase vor der Besiedlung, deutsches Recht ohne Hufenzahl verliehen wird. Daß 1334 die Bauern Kühe und Schweine dem Ordensvogt zu entrichten haben, wird 1424 nicht mehr erwähnt, ebensowenig, daß sie dem Dorfherrn auf Heerfahrten mit zwei Pferden und einem Wagen dienen sollen; stattdessen sollen sie 1424 dem Orden auf Aufforde-

⁵⁰ Nr. 118 = 109v–110r = Quellenanhang Nr. 6.

⁵¹ PUB II, Nr. 868.

rung dienen und scharwerken. Auch die Reihenfolge der Bestimmungen ist 1424 gegenüber 1334 zuweilen verändert. Die merklichen Differenzen legen die Überlegung nahe, ob nicht zwischen 1334 und 1424 eine weitere, verlorene Handfeste eingeschoben werden muß, zumal wenn man bedenkt, daß der Rechtsstatus des Dorfes in diesem Zeitraum geändert worden ist. 1334 gehört es zum Erbe eines pommerellischen Grundherrn, der Ordensvogt stimmt nur dessen Siedlungsplanung zu, während es 1424 als Zinsdorf des Ordens erscheint; man mag vermuten, daß anlässlich des Überganges in das Eigentum des Ordens eine neue Handfeste für die Dorfbewohner ausgestellt worden ist, deren Wortlaut der Fassung von 1424 erheblich näher steht als der von 1334. Es muß letztlich offen bleiben, ob der Hochmeister die alte Dorfhandfeste nur in Bezug auf die Zinshöhe oder auch noch in anderen Punkten abgeändert hat. Jedenfalls ist anzunehmen, daß eine deutliche Änderung auch nur einer einzigen Rechtsbestimmung den Hochmeister dazu veranlaßt hat, auf die Inserierung der Vorurkunde wegen deren teilweiser Widerrufung zu verzichten.

Sehr viel deutlicher läßt sich das Verhältnis von Handfestenerneuerung und integrierter Vorurkunde im Falle der Verleihung des Gutes Myken (nördlich von Liebstadt) aufklären. Als am 16. Januar 1430 Arnold von Wußen dem Hochmeister zu Preußisch Holland vortrug, seine Handfeste über sein Gut Myken sei ihm entfremdet worden, unterrichtete sich Paul von Rusdorf über deren Inhalt im Handfestenbuch des Komturs zu Elbing – das im Hochmeisterexemplar noch erhalten ist⁵² –, und „so vornuwen wir em die in dessir nachgeschreiben wise: Wir vorleihen und geben mit rathe, willen und volbort unsir mitgebietiger dem vorbenumpten Arnoldt, sienen rechten erben unde nachkomelingen sechzczen huben ane vumff morgen in dem gute Myken genant, im gebiethe Elbing und im camerampte Libenstadt gelegen ...“⁵³. Die Lektüre der Handfeste Winrichs von Kniprode vom 22. Februar 1352 für die Gebrüder Myken und Thomas deckt auf, daß Paul von Rusdorf in erheblichem Maße in den Wortlaut und in die Bestimmungen der älteren Handfeste eingegriffen hat. Mag die genauere Lageangabe mit Hinweis auf die zuständigen Amtsbezirke bloß der Präzisierung dienen, so kommt die Güterpolitik des Ordens in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts deutlich zum Ausdruck dadurch, daß die freie, erbliche Güterverleihung von 1352 in eine Güterverleihung zu magdeburgischem Recht umgewandelt wird. Ebenso wird neu hinzugefügt, daß der Orden im Falle einer nachträglichen Vermessung nicht zum Ausgleich eines Untermasses verpflichtet ist. Als Pflugkorn sind von jedem Pflug 1352 ein Scheffel Roggen und ein Scheffel Korn zu entrichten, 1430 ein Scheffel Roggen und ein Scheffel Weizen. Das Wergeld in Höhe von 30 Mark ist 1430 ersatzlos gestrichen worden. Die allgemeine Schlußfolgerung ist eindeutig: Der Hochmeister hat hier eine durch den Verlust der Handfeste ausgelöste Handfeste zu einer erheblichen

⁵² OF 91 a fol. 78 (fol. 55) bzw. OF 91 b fol. 85 (fol. 187); Regest PUB V, Nr. 20.

⁵³ Nr. 213 = fol. 179rv = Quellenanhang Nr. 10. – Zum Ort vgl. Peter Germershausen: Siedlungsentwicklung der preußischen Ämter Holland, Liebstadt und Mohrunen vom 13. bis zum 17. Jahrhundert (Wissenschaftliche Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Ost-Mitteleuropas, Nr. 87), Marburg 1970, S. 272.

inhaltlichen Veränderung genutzt, mit der Akzentverschiebung zum magdeburgischen Recht. Dieselben grundsätzlichen Konsequenzen ergeben sich auch aus der Handfestenerneuerung für Nikolaus von Schillingsdorf, die in zwei größtenteils übereinstimmenden, aber auch in einzelnen Punkten erheblich voneinander abweichenden Fassungen überliefert ist. Die ältere Version ist von Michael Küchmeister am 22. Dezember 1420 verfaßt worden, der Eintrag ist im OF 95 durchgestrichen, offensichtlich, weil er durch die jüngere Pauls von Rusdorf am 16. Juli 1424 abgelöst worden ist⁵⁴. Beide Fassungen schildern in der wortgleichen Narratio, daß Nikolaus vor dem Hochmeister über seine in Vorzeiten verlorene Handfeste geklagt und daß dieser daraufhin nach Unterrichtung über deren Inhalt sie ihm in nachfolgender Weise erneuert habe. Die jüngere Urkunde gewährt Nikolaus einige erhebliche Vergünstigungen mehr, indem sie Schalwenkorn und Wartgeld der älteren Urkunde ersatzlos streicht und ihm ebenfalls das Pflugkorn erläßt sowie die Schadenersatzverpflichtung des Ordens im Kriegsfall präziser bestimmt.

Die Bezugnahme auf eine ältere erneuerte Handfeste kann, wie dieses Beispiel deutlich zeigt, nicht verdecken, daß der Hochmeister und der Gutsinhaber über die Bestimmungen der Handfestenerneuerung miteinander verhandelt und gerungen haben, so daß die Neufassung auf gar keinen Fall bloß den ursprünglichen Wortlaut wiederholt. Mangels weiterer Beispiele kann gegenwärtig noch keine abschließende Schlußfolgerung gezogen werden, aber zumindest liegt der Verdacht nahe, daß im Falle einer bloßen Bezugnahme auf eine Vorurkunde ohne deren wörtlicher Inserierung die Parteien die alten Rechtsverfügungen geändert oder ergänzt haben, diese jedenfalls nicht ohne weiteres mit dem überlieferten jüngeren Text gleichzusetzen sind.

Betrachtet man insgesamt die Handfestenerneuerungen, so drängt sich der Eindruck auf, daß mit ihnen vielfach eine geringfügige oder bedeutungsvolle Veränderung des bisherigen Rechtszustandes verbunden wird, vor allem in den Fällen, in denen der Verzicht auf die Insertion der Vorurkunde dem Interpreten eine Korrektur zumindest nahelegt, aber auch in den Fällen, in denen die inserierte Vorurkunde ausdrücklich ergänzt wird. Die Handfestenerneuerung bedeutet also wohl zumeist nicht die bloße Rückkehr zu dem alten Rechtsverhältnis oder dessen bloßer Wiederholung. Diese Einschätzung macht verständlich, daß in zahlreichen Urkundenerneuerungen mit einem Zusatz die ältere Urkunde ausdrücklich für ungültig erklärt wird. Als Michael Küchmeister 1418 die Urkunde von 1321 über die Verleihung der 1440 Hufen im Land Sassen nach dem Verlust des Originals erneuerte und inhaltlich ergänzte, bestimmte er abschließend zur Vermeidung künftiger rechtlicher Unklarheiten und Täuschungsversuche: „Sunderlich so wellen wir, ap noch der gebunge deser schrifte die alde hantfeste ober die 1440 huben weder funden adder vorbracht wurde, das dieselbige machtlos und untochtig sie, die wir ouch toten mit crafft deses briffes“⁵⁵. Selbst wenn die verlo-

⁵⁴ Nr. 70 = fol. 74v–75v (1420), Nr. 124 = fol. 114r–115, beide abgedruckt unten im Quellenanhang Nr. 9.a und 9.b.

⁵⁵ Nr. 18 = fol. 39v–41v = Quellenanhang Nr. 1.5. – Ein anderes Beispiel für die gleiche Argumentation bei Armgart (wie Anm. 3), S. 22 mit Anm. 93.

ren geglaubte Handfeste von 1321 wieder gefunden oder vorgebracht werden sollte, kann sie keine Rechtsgültigkeit mehr für sich beanspruchen, da sie durch die erweiterte Erneuerung von 1418 überholt ist. Das neue Recht kann und soll nicht mehr durch die Vorlage der älteren Handfeste in Frage gestellt werden. Die Ungültigkeitserklärungen sind in ihrem Wortlaut stark standardisiert, zumeist wird die Formulierung gebraucht: „Och willen wir, ap eyngerleie briffe hirnochmals obir dasselbig gut czur Balze gefunden ader vobrocht wurden, das die sullen ganz mach[t]los seyn und toten die mit krafft dieses brives.“⁵⁶ Der Gebrauch dieser Erklärung ist nicht auf die Situation einer Handfestenerneuerung beschränkt, sie wird auch in anderen Situationen verwendet, ohne daß die damit verfolgte Absicht immer so offen zutage liegt wie hier.

Wenn wir uns zum Abschluß unserer Darlegungen noch einmal der eingangs aufgeworfenen Frage nach dem Zweck der Handfestenbücher zuwenden, dürfte ihre zumindest teilweise Beantwortung nach den referierten und zitierten hochmeisterlichen Aussagen nicht schwer fallen. Die Handfestenbücher ermöglichten im Bedarfsfalle den Beteiligten, dem Urkundenaussteller in Gestalt des Hochmeisters und dem Urkundenempfänger in Gestalt des Gutsinhabers, den Rückgriff auf den genauen Wortlaut eines älteren Diploms. Sie dienten der Rechtssicherung, indem sie die hochmeisterliche Rechtssetzung abschriftlich festhielten und gerade für den Fall, daß die Ausfertigung verloren ging, den rechtsverbindlichen Text bewahrten. Mit den Handfestenbüchern besaß der Hochmeister eine umfassende, in der Zeit von deren Anlegung um 1400 wohl auf Vollständigkeit angelegte Sammlung seiner gültigen Rechtstitel, die ihm sogleich erlaubte, Behauptungen der vor ihm erscheinenden Petenten über ältere Rechtsverhältnisse auf ihre Stichhaltigkeit zu überprüfen. Man fühlt sich lebhaft erinnert an den etwa ein Jahrhundert älteren, berühmten „Codex Balduineus“, der in drei Exemplaren mit zahlreichen Urkundenabschriften die Besitztitel des Erzstiftes Trier zum Nachweis der erzstiftischen Ansprüche gegenüber widerspenstigen fehdelistigen Adligen erfaßt; die Verwendung des erzbischöflichen Hand- und Reiseexemplars schildert der anonyme Biograph Erzbischofs Balduins ebenso anschaulich wie eindringlich: „Vorsorglich bestimmte der Erzbischof es zum Mitnehmen nach allen Orten, wohin er reiste, damit er überall seine Lehnbriefe, Urkunden und Privilegien wenigstens als Abschrift vorweisen oder, wenn es nötig wäre, jedem vorlesen könnte: Du mögest erkennen, daß Du dies und jenes von uns zum Lehen hast.“⁵⁷ Die Handfestenbücher des Deutschen Ordens gewährten dem Hochmeister und seinen Gebietigern einen Überblick über die jeweiligen Rechtsverhältnisse der von ihnen ausgegebenen Güter und sicherten ihnen damit den Überblick und die Kontrolle der ihnen geschuldeten Leistungen und Dienste; es sollte aber auch nicht übersehen werden, daß den Gutsinhaber zur Vermeidung von Rechtsunsicherheiten eine verlässliche abschriftliche Überlieferung ihrer rechtsbegründenden Dokumente bereitgestellt war und sie aus der

⁵⁶ Nr. 22 = fol. 43v–44r, übereinstimmend in zahlreichen anderen Urkunden, z.B. Nr. 59 = fol. 65v–66v = Quellenanhang Nr. 2, Nr. 70 = fol. 74v–75v sowie Nr. 124 = fol. 114r–115r, beide im Quellenanhang Nr. 3.a und 3.b.

⁵⁷ Patze, Neue Typen (wie Anm. 2), S. 44–47, das Quellenzitat auf S. 47.

Verbesserung der landesherrlichen Verwaltung ebenfalls Vorteile zogen. Die Verhältnisse zu Zeiten Kuchmeisters und Rusdorfs werden sich nicht grundsätzlich unterscheiden haben von einem aus dem Jahre 1518 belegten Fall. Als ein Müller in Lyck dem anwesenden Großkomtur eine Abschrift seiner verbrannten Originalhandfeste zeigte und um die Ausstellung einer neuen Urkunde bat, ließ dieser die Kopie mit derjenigen im Handfestenbuch von Lyck vergleichen, erkannte deren Richtigkeit schriftlich an und riet dem Bittsteller, den Hochmeister in Königsberg aufzusuchen und ihn unter Vorlage der Abschrift um eine neue Ausfertigung der Handfeste zu ersuchen.⁵⁸ Die Handfestenbücher blieben nicht totes Papier, sondern gerade die Handfestenerneuerungen belegen ihre Verwendung im Verwaltungsalltag. Mit den verschiedenartigen, seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts angelegten Amtsbüchern schufen sich die Hochmeister für ihre preussische Landesherrschaft ein schriftliches Instrumentarium, mit dem sie eine wirkliche Verwaltung ihres Territoriums zu erreichen vermochten. Die jeweiligen konkreten Verwaltungszwecke zu bestimmen, setzt eine genaue Analyse der vorhandenen Amtsbuchtypen voraus, zu der der Autor der vorstehenden Skizze weitere Beiträge in der Zukunft zu liefern hofft.

⁵⁸ Marian Biskup: Die herrschaftlichen Umzüge im Ordensland Preußen in den Jahren 1516 und 1518, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 46 (2000), S. 113–138, hier S. 121.

Quellenanhang

1.

Osterode, 1418 Juni 18

HM. Michael Kuchmeister erneuert auf die Klage etlicher Ritter und Knechte des Gebietes Osterode, daß ihnen die Handfeste über die 1440 Hufen in den vergangenen Kriegen verwahrlost sei, die in seinen Büchern gefundene, inserierte Handfeste von 1321 August 15 betr. die Verleihung von 1440 Hufen im Land Sassen. Die Güter, die aus den 1440 Hufen gekauft, ausgesondert und erneut als Dienste ausgegeben sind, sollen mit den ihnen verliehenen Rechten besessen werden. Die alte Handfeste über die 1440 Hufen wird für ungültig erklärt.

OF 95, fol. II 39v–41v, gleichz. Kop. – Überschrift: Handfeste der Osterroder obir dy XIIIIC^a huben.

Wir bruder Michel Kochmeister, homeister des^b ordens der bruder des spittales sente Marien des Deutschen hewses von Jerusalem, thun kunth allen, die desen briff sehen adder horen lesen, das vor uns und unser mitgebietiger komen sind etliche und erbar unser lieben getruwen ritter und knechte des gebiethes czu Osterode, vobringende, wie das in eyne hantfeste, obir die gutter der XIIIIC^c und XL huben vor cziethen gege-

^a folgt gestrichen: XIIIIC^c.

^b übergeschrieben über gestrichen: Deutsches.

ben, in desen vorgangen krygen were gantcz vorwarlost¹, uns mit demuth bittende, das wir in die geruchten czu vornwen. Des so haben wir angeseen ere fliessige beethe und getruwen dienste, die sie uns und unserm orden derczeitet haben und noch in czukomenden cziethen sich des czu thun getruwlich gereith derbieten, umbe des willen wir mit gemeynem rathe, willen und volbort unser mitgebietiger, hirundene benwmet, vornwen wir [!] in dieselbige hantfeste in aller weise, alzo wir die in wnsern buchern² funden und von worte czu worte innehaltende in sulchem lewthe.

Folgt PUB II, Nr. 363: Elbing, 1321 August 15. Landmeister Friedrich von Wildenberg verleiht Peter von Heselecht, Heymann und Konrad von Wonsy und ibren Freunden 1440 Hufen im Lande Sassen zu kulmischem Recht.

Boben dese vorgeschrieben begern wir czu wissen alle kegenwertige und czukonfftige, das sunderliche und nemliche guttere us den virczenhundertundfirczig huben gekoufft und usgesundert sien, die doch anderweit czu dienste sind usgegeben; dieselben, die alreith sien von den also^c usgesundert und usgekoufft, sullen gebruchen und irer gutter sich frewen czu den besundern diensten, rechten und fryeten, als sie mit den begnad sien adder alzo in die von nwens itczunt sien adder noch vorschreiben werden. Sunderlich so wellen wir, ap noch der gebunge deser schriffte die alde hantfeste ober die virczenhundertundfirczig huben weder funden adder vorbracht wurde, das dieselbige machtlos und untochtig sie, die wir ouch toten mit crafft deses briffes. Czu ewigem gedechtnisse und stetiger befestunge aller vorgeschrieben haben wir unser ingesegel an desen briff lassen hangen, der gegeben ist uff wnserm huse Osterode in der jorczal Cristi thusundvirhundert und dornoch im achczenden jore am sonnobende noch Viti und Modesti. Gezüge sind die ersamen wnsers ordens lieben bruder Pael Rusdorff, groskompthur; Mertin^d von der Kempnaten, oberster marschalk; Heynrich^d Hold, oberster spitteler und kompthur czum Elbinge; Johan^d von Selebach, oberster trappier und kompthur czur Mewa; [Heynrich vo]n Nekerytzc^e; Johan^d Beychaw, kompthur czu Osterode; her Gregorius, unser capplan; Heynrich^d vom Rode, Conrod^d von Erleshusen, wnsere compan; Heynricus und Andreas, wnsere schriber; und ander vil truwirdigen.

^c *übergeschrieben.*

^d *davor gestrichen: bruder.*

^e *der Name des Treßlers ist auf dem linken Rand mit Verweiszeichen nachgetragen, wegen Restaurierungsmaßnahmen aber nur noch teilweise erkennbar.*

¹ *Die Urkunde von 1321 August 15 ist nur noch in dieser Bestätigungsurkunde Küchmeisters, deren Original im Stadtarchiv Elbing vorliegt, und in späteren Abschriften des 15. sowie des 16./17. Jhs. überliefert. Vgl. zur Überlieferung die Vorbemerkung zu PUB II, Nr. 363.*

² *Damit könnte ein verlorenes Handfestenbuch der Komturei Osterode gemeint sein.*

2.

Marienburg, 1420 Juni 2

HM. Michael Küchmeister erneuert Nikolaus von Sparwin die verbrannte, wenig gekürzt inserierte Handfeste [Nr. 2.a.] über sein Gut Persen [= Koppershagen, Kr. Wehlau?] und gesteht ihm den auf dem Gut erbauten Kretscham zu. Entgegenstehende Urkunden werden für ungültig erklärt.

OF 95, fol. II 65v–66v, gleichz. Kop. – Überschrift: Niclos von Sparwin hantfeste.

Wir bruder Mychel Kochmeister, homeister des ordens der bruder des hospitalis sente Marien des Deutschen huwßes von Jerusalem, thun kunth und uffenbar allen, den deßer briff wirt vorbracht, das vor uns und unsire gebietegere ist gekommen unsir lieber und getruwer Niclos von Sparwin, nicht ane leide vorbringende und gros clagende, wie das her seyner hantfesten obir das gut czu Persen fuwers halben sie entweldiget und beroubet, bittende mit demut, das wir im die geruchten czu vornwen. Des so haben wir angesehen seyne fleissigen getruwen dinste, die her uns lange und offte hat dirczeitet und noch sal thun in czukomenden czeiten, und noch dem als wir mit worheit seyn underrichtet, das sichs also hat dirfolget und seyne vorlorne hantfeste hat geluwet, als hirnoch stehet geschreiben, so vornwen wir im die mit rote, willen und vulbort der vorgedochten unsir mitgebietegere, usgesundert desselben brifes datum^a und geczüge, in dißem nochgeschriebenen luwte: *Folgt Nr. 2. a.*

Obir das gonnen wir bruder Mychel Kochmeister des kretschemes, den sie in demselben irem gute itczunt gebuwet haben, und wellen ouch, ap eyngerleye andir briffe hirnochmols vorbracht darobir wurden, das sie sullen machtloes seyn und toten die mit crafft deßes brifes, deme czu grossir sicherheit unsir ingesegil ist angehangen unde gegeben uff unsirm huwße Marienburg am montage noch Trinitatis im vierczehnhundertsten und czwenzigsten jore. Geczuwege seyn die ersamen geistlichin unsirs ordens lieben bruder Heinrich von Nickeritz, großkumpther; Merten Kempnather, obirster marschalk; Heynrich Holt, obirster spitteler und kumpthur czum Elbinge; Paul Rusdorff, obirster trappier und kumpthur czu Cristburg; Walther von Merheym, treßler; her Gregorius, unsir capellan; ..^b Erlebach, pfleger zcu Insterburg; Conrad Baldersheym und Jurge Seckendorff, unsir compan; Heynricus und Andreas, unsir schreibere; und vil andir truwirdige.

^a *folgt nochmals gestrichen: datum.*

^b *die zwei Punkte stehen für den dem Schreiber unbekanntem Vornamen Erlebachs (Johann).*

2.a

o. O., o. J. [1393–1407]

HM. Konrad von Jungingen verleiht Jürgen von Gystel erblich 34 Hufen zu Persen zu kulmischem Recht mit Gerichtsbarkeit und freier Fischerei in der Alle gegen die Verpflichtung zu Platendienst, Pflugkorn und Rekognitionszins.

Wir bruder Conrad von Jungingen, homeister des ordens der bruder des hospitalis sente Marien des Deutschen huwßes von Jerusalem, mit rathe, willen und vulbort unsir metegebietegere geben und vorleyen unsirm lieben und getruwen Jurgen von Gystel, seyner rechten erben und nochkomelingen vierunddrißig huben, czu Persen legen, an pusschen, acker, welden und wesen bynnen iren rechten greniczen, als in dy von unsirm brudern seyn beweiset, czu Colmisschem rechte frey, erplich und ewiglich czu besitzzen. Dorczu vorleye wir in die gerichte cleyn und gros alleyne obir ire luwte bynnen desselben gutis greniczen, strasengerichte ussgenomen, das wir unsir herlichkeit czu richten behalden. Sunderlich vorleyen wir in freye fischerie in der Allen mit cley-

nem geczoy czu irem tische und nicht czu vorkouffen, doch unschedelich den andern, den ouch die gnode, dorinne czu fischen, ist vorlegen, und mit namen, das sie keyne were dorinne sullen machen. Hirvon sullen sie uns thun eyne redlichen platen dinst czu allen geschreen, lantweren, herferten und reysen, nuwe huwßer czu buwen, alde czu bessern adir czu brechen, wenne, wie dicke und wohyn sie von uns und unsirn brudern geheysen werden. Dorczu sullen sie uns von iclichem pfluge eyne scheffel wise und eyne scheffel rocken und von iclichem hoken eyne scheffel wise vor das pflugkorn und czu bekentnisse der herschafft eyn croempfundt wachses alle jor off sente Mertens tag, des heiligen bisschoffs, pflichtig seyn czu geben und czu bekentnisse der herschafft eyne Colnisschen pfening adir an des stat fumff Pruwsche pfeninge. Des czu merer sicherheit haben wir unser ingesegil an deßen briff lasen hengen, der gegeben ist etc.

3.a

Marienburg, 1420 Dezember 22

HM. Michael Kuchmeister erneuert Nikolaus von Schillingsdorf die entfremdete Handfeste über das Gut Schillingsdorf, verleiht ihm erblich das Gut Schillingsdorf und Belchau, Gebiet Graudenz, zu kulmischem Recht mit Gerichtsbarkeit und mit Erlaß des Schalwenkorns und des Wartgeldes auf dem Vorwerk gegen die Verpflichtung zu zwei Platendiensten, Rekognitionszins und Pflugkorn. Entgegenstehende Urkunden über das Gut Schillingsdorf werden für ungültig erklärt.

OF 95, fol. II 74v–75v, gleichz. Kopie, der Eintrag ist durchgestrichen. – Überschrift: Her Niclos handfeste von Schillingsdorff obir Schillingsdorff.

Wir bruder Michel Kochmeister, homeister des ordens der brudere des hospitalis sente Marien des Deuwtschen huwses von Jerusalem, thun kunt und offenbar allen, den desir unsir briff wirt vorbracht, das vor uns und unsir metegebittiger kome ist unsir lieber und getruwer her Niclos von Schillingsdorff, nicht ane grosze leide und sweres gemutte siene herczen vorbringende, wie das im siene handfeste, die her obir das gut Schillingsdorff hatte, in vorzeithen sie entfremdet und die habe vorlorn, mit demud bittende, das wir im die geruchten czu vornuwen. Des so haben wir angesehen siene fleiszige bethe und getruwen dienste, die her uns und unsirm orden so mannichvaldiclichen hat dirzeigeit und in zुकomenden zeithen thun sal, und nach deme alz wir mit worheid sien undirrichtet, wie die inhaltunge siener handfeste hat geluwet, so vornuwen wir im die in desir nochgeschreben wiese.

Wir vorlien und geben mit rathe, willen und volbort unsir mitgebittiger dem vorgeant hirn Niclos von Schillingsdorff, siene rechten erben und nochkomeligen das gut Schillingsdorff und Belchau, im gebitte czu Grudencz gelegen, bynnen den grenitczen, alz her das vor besessen hat und im och von unsirn brudern ist bewieset, fry, erblichen und ewiclichen czu besitzzen czu Culmischen rechte. Dorczu so vorlien wir in die gerichte grosz und kleyne obir ire leuwte bynnen desselben gutes grenitczen, strassengerichte usgenommen, das wir unsir herlichkeit czu richten behalden. Von sundirlichen gnaden so dirlasse wir sie des Schalweschen korns und des wartgeldes alleyne von erem vorwerke, sundir ere luwte, in desen obengenanten guttern gesessen, sullen das ge-

ben, wenn is andir unsir luwte geben. Umb welchir unsir belehunge willen sie uns und unsirm orden sullen pflichtig sien czu thun zcwene redliche plathendienste czu allen geschreyne, lantweren, herferten, reisen, wenn, wie dick und wohin sie von uns und unsirn brudern geheisen werden, dach alzo, das wir in vor gewonlichen schaden stehn wellen. Och sullen sie uns von iclichem dienste eyn crompfund wachs und eyne Colnisschen pfennig adir an des stad fumff Prussche pfennig czu bekentnisz der herschafft und von eyne iclichem pfluge eyne scheffel wise und eyne scheffel rocken alle jor jerlichen uff sente Mertens tag, des heiligen bisschoffs, pflichtig sien czu geben. Och so wellen wir, ab hirnochmoles eyngerlei briff obir das vorgeant gut Schillingsdorff wurden funden adir vorbracht, das die sullen machtlos sien und toten die mit crafft desis briefes, deme wir czu groszer sicherheit und gedechtnis unsir ingesigil haben lassen anhängen und gegeben ist uff unsirm huwsze Marienburg am suntage noch Thome, des heiligen apostels, nach der gebort unsirs Hern tusentvierhundert und dornach im XX^{ten} jore. Gezcuge sien die ersamen geistlichen unsirs ordens lieben bruder Heynrich von Nickritcz, groskumthur; Merten Kemnather, obirster marschalk; Heinrich Holt, obirster spitteler und kumthur zcum Elbinge; Pauwel Rusdorff, obirster trappiar und kumthur czu Cristburg; Cunrad Bellersheym, treszler; Biemu[n]d Brendel, kumthur czu Grudencz; her Gregorius, unsir cappelan; Jorge Segkendorffer, Johan Benhuwser, unsir cumpan; Henricus, Andreas, unsir schreiber; und andir viel truwirdige.

3.b

Marienburg, 1424 Juli 16

HM. Paul von Rusdorff erneuert Nikolaus von Schillingsdorf die entfremdete Handfeste über die Güter Schillingsdorf und Belchau, Gebiet Graudenz, und verleiht ihm diese zu kulmischem Recht mit Gerichtsbarkeit gegen die Verpflichtung zu zwei Platendiensten – bei Schadenersatz- und Kostgeldleistung des HM.s außerhalb der Ordenslande – sowie Rekognitionszins unter Erlaß des Pflugkorns. Entgegenstehende Urkunden werden für ungültig erklärt.

OF 95, fol. II 114r–115r, gleichz. Kopie. – Überschrift: Hern Niclos^a von Schillingsdorff handfeste. – Die wörtlichen Übereinstimmungen mit Nr. 3.a sind – unter Übergabe der orthographischen Abweichungen – durch Petitdruck gekennzeichnet; wenige Umstellungen in der Wortfolge sind dabei nicht angezeigt, Auslassungen von Wörtern der Vorlage werden durch * markiert.

Wir bruder Pauwel von Rusdorff, homeyster des ordens der brudere des hospitalis sente Marien des Deutschen heuwses von Jherusalem, thun kunt und offenbar allen, den desser unsir briff wirt vorbracht, das vor uns und unsir mitgebittiger kome ist unsir lieber und getruwer her Niclos von Schillingsdorff, nicht ane grosze leyde und swermutikeit seyner herczen vorbringende, wie das im syne handfeste, die her hatte^b ober dy guttere Schillingsdorff und Belchaw^c,

^a folgt gestrichen: briff.

^b übergeschrieben.

^c folgt gestrichen: habe.

in vorzeyten sie entpfremdet und die habe vorlorn, uns myt demut bittende, das wyr im die geruchten czu vornuwen. Des so habe wyr angesehen seyne fleyssige bethe und getruwen dynste, die her uns und unsirm orden * mannichaldiclichin hat irczeyget und noch in czukomenden czeythen thun sal, unde nach deme als wyr myt worheyth seyn undirricht, wie die inhaldunge siner alden hantfeste hat geluwet, so vornuwen wyr im die in desser nachgeschrebin wiesen.

Wyr vorliehn und gebin myt rathe, willen und volbort unsir mitgebietiger dem vorgeantent hern Niclos von Schillingesdorff, sienen rechten erbin und nochkomelingen die gutter Schillingesdorff und Belchaw, im gebiete czu Grudentz gelegen, binnen den greniczen, als her die vor besessen hat und im ouch von unsirn brudern seyn bewieset, frey, erplichin und ewiclichin czu Colmischen rechte czu besitzzen. Dorczu * vorliehen wyr im die gerichte beyde gros und kleyne alleyne obir siene luwth bynnen derselbin gutter greniczen, strassengerichte usgenommen, das wyr unsir herlichkeit czu richten behalden. * Umb welcher unsir belehnunge willen sie uns und unsirm orden sullen pflichtig sieyn czu thun czwene reddlichin plathendinste czu allen geschreyen, landweren, herferten und^b reyszen, wenne, wy dicke und wohyn sy von uns und unsirn brudern geheyszen werden^d, dach alszo, wenne sie myt uns ader den unsirn buwsen unsirn greniczen werden reyszen, das wyr in denne vor reddlichin schaden wellen sthen und kostegelt gebin glich den im Colmeschen lande gesessen. Dorczu sullen sie^c uns von^b iclichim dinste eyn crompfund wachs und eynen Colnischen pfennig ader an des stad funff Prusche pfennige czu bekenntnisse der herschafft * alle jore jerlichin uff sinte Mertens tag, des heyligen bysschoffes, pflichtig seyn czu gebin. Von sunderlichin gnaden so dirlassen wir sie das pflugkornes, das sie und ere lewth von dessen vorgeantent gutteren unsirm huwsze Grudentz in vorzeythen alle jor pflichtig woren czu geben. Ouch so wellen wyr, ab hyrnochmols eynigerley briff ader handfesten wurden funden adir vorbracht obir desze obengenanten gutter, das sie sullen machtlos seyn und toten die myt crafft desses brifes, deme wyr czu merer sicherheyth * haben^f unsir ingesegel an dessen briff lassen hengen, der gegeben ist uff unsirm huwsze Marienburg am sontage noch Margarethe virginis^g im XIII^c und XXIII^{ten} jore. Gezuce ut supra¹ und Bymu[n]d Brendel, kumpthur czu Grudentz etc.

^d folgt gestrichen: Dorczu sullen sie uns von iclichim dinste eyn crompfund wachs und eynen Colnischen pfennig ader an des stad funff Prusche pfennige czu bekenntnisse der herschafft alle jore jerlichin uff sinte Mertens tage, des heyligen bischoffes, pflich[t]ich seyn czu gebin. Von sunderlichin gnaden so dirlassen wyr sie das pflugkornes, das sie und ere lewth von dessen.

^c folgt gestrichen: von.

^f folgt gestrichen: wyr.

^g folgt gestrichen: im XX.

¹ Die vorletzte dieser Handfeste voraufgehende Urkunde enthält eine vollständige Zeugenreihe, die aus den fünf Großgebietigern (Walrabe von Hunsbach, Großkomtur; Ludwig von Landsee, Oberster Marschall; Heinrich Holt, Oberster Spittler und Komtur zu Elbing; Nikolaus Görlitz, Oberster Trappier und Komtur zu Christburg; Jost Strupperger, Treßler) und der engeren Umgebung des H.M.s (Kaplan Andreas, die beiden Kumpane Johann Pommersheim und Hans Ponnekaw, die beiden Schreiber Heinrich und Nikolaus) besteht und die hier zuzüglich des lokal zuständigen Graudenzer Komturs übernommen sein dürfte.

HM. Paul von Rusdorf erneuert dem Bürgermeister, den Kumpanen und Ratmannen der Stadt Marienburg sowie den Älterleuten des dortigen Fleischhauergewerkes die inserierte Urkunde von 13[4]6 März 2[6] betr. die Verleihung von 36 Fleischbänken in Marienburg wegen ihres schlechten Erhaltungszustandes.

OF 95, fol. II 98v–100r, gleichz. Kopie. – Überschrift: Der fleysscher handfeste in der stad Marienburg.

Wir bruder Pael von Rusdorff, des ordens der bruder des hospitalis sente Marien des Dutschen huwszes von Jerusalem homeister, thun kunth und offinbar vor allen, den disze schrifte werden vorbracht, bekennen, das vor uns sint komen dy vorsichtigen unser liben getrwen Peter Schrope, burgermeister, Peter Ekhardt, Martinus Hartwig, Kirstan Stolze, Matthis Kellirknecht, Hanns Meyneke, Wilhelm von der Kempnath, syne kumpan und rathmanne der stat Marienburg, mitsampth Bernhard Frawenstat und Hanns Grunenhayn, alderluthen des gewerkes derselben stat fleischhawern, uns vobringende einen briff, mit unsers ordens grostem und ouch der stat ingesegelen vorsegelt, der etlicher masze alders haben an schrift und vorwesunge also abnam, das sy besorgten grossern schaden und vorterpnisse doran gescheen in czukomenden czithen, demuticlichen bittende, das wir een geruchten den briff vornwen. Des so haben wir angesehen ire getrwen flisige bete, und mit wolbedochtem unser gebitiger rathe, willen und volbort vornwen wir een denselben briff von worte zcu worte, als hir nochfolget.

Folgt PUB IV, Nr. 15: Marienburg, 13[4]6 März 2[6]. Der Oberste Treßler Friedrich von Spira verleiht mit Zustimmung von Bürgermeister und Rat der Stadt Marienburg 36 Fleischhauern daselbst 36 Fleischbänke erblich gegen Jahreszins.

Des czu sicherheit und ewigem gedechtnisse haben wir bruder Paul von Rusdorff, homeister vorgedacht, unsers ordens groste mitsampth der stat Marienburg ingesegeln laszen anhangen diszem brive, der gegeben ist uff unserm huwsze Marienburg am montage vor sente Egidii tage im virczenhundertsten und dreyundczwenzigsten jore. Gezuce sint dy ersamen geistlichen unsers ordens liben brudere Walrabe von Huwnsbach, groskumpthur; Lodwig von Lanszen, obirster marschalk; Heinrich Holt, obirster spitiler und czum Elbinge; Niclos Yorlicz, obirster trappier und czu Cristburg kumpthur; Jost Struwerperger, treszeler; her Andreas, unser capplan; Heinrichus und Andreas, unszer schribere; und vil andir trwuwidige.

HM. Paul von Rusdorf erneuert Hannos Trungklyn von Wermten die inserierte Handfeste von 1367 April 4 betr. die Verleihung von Gütern zu Wermten und Pobrayden [= Bregden, nno von Heiligenbeil] [Nr. 5.a] und erhöht darin entsprechend dessen Bitte das Wergeld.

OF 95, fol. II 101rv, gleichz. Kopie. – Überschrift: Hannos Trungklyn handfeste.

Wir bruder Pauwel von Rusdorff, homeister etc., thun kunt und offembar allen, den disser brieff wirt vorbracht, das vor uns und unsir metegebietger gekommen ist unsir lieber und getruwer Hannos Trungklyn von Wermithen, vorbrengende seynen brieff und hantfeste mit eynem angehangenem unsirs ordens kompthurs czur Balge ingesegel obir seyn gut Wermithen, im camerampth czu Natangen gelegen, uns mit demut bittende, das wir dieselbe seyne handfeste geruchten czu vornuwen und im das weergeld dorinne czu irhoen. Des so haben wir angesehen seyne fleisige bethe und truwen dinste, die her unsirm orden hat irzeiget, und uff das her in czukomenden czeiten deste gutwilliger sal seyn, uns und unsirm orden czu dyenen, so haben wir mit rathe, willen und volbort unsir metegebietger im seyn weergelt gehoget und vornuwen dem vorgeantanten Hannos, seynen rechten erben und nochkomlingen dieselbe handfeste von worte czu worte in dissem nochgeschreben luwte.

Folgt Nr. 5.a.

Disser dinge czu merer sicherheit und ewigem gedechtnisse haben wir bruder Pauwel von Rusdorff, homeister vorbenumpt, unsir ingesegel an dissen brieff lassen hengen, der gegeben ist uff unsirm huwsze Prusche Ylaw am freitage vor Prisce virginis im XIII^c und XXIII^{ten} jore. Gezugen seyn die ersamen geistlichin unsirs ordens lieben bruder Helffrich von Drahe, kompthur czur Balge; Johan Biechaw, kompthur czu Brandenburg; her Andris, unser caplan; Johan Pomersheim, Hannos Ponnekaw, unsir compan; Henricus, Nicolaus, unsir schreiber; und andir vil truwirdige.

5.a

o. O., 1367 Dezember 7

Ulrich Fricke, Komtur zu Balga und Vogt zu Natangen, verleiht Jacob, Tulnico, Peter, Gedune erblich zwei Haken und 16 Morgen zu Wermten und fünf Morgen Wiesen zu Pobrayden gegen die Verpflichtung zum Kriegsdienst und gewährt ihnen 30 Mark Wergeld.

Reg. PUB VI, Nr. 620.

Wisset alle, die dissen brieff ansehen adir horen lesen, das wir bruder Vlrich Vricke, kompthur czu Balge und voyt czu Natangen, mit rathe und willen unsir bruder czu Balge geben und vorleyen Jacob, Tulnico, Peter, Gedunen czwene hoken und sechzen morgen czu Wermithen an acker, pusch, wesen und weyde, als in bewezet ist, und funf morgen wesen, als in bewezet ist, czu Pobrayden, in und iren rechten erben und nochkomlyngen frey, erblich und ewiglich czu besitzzen; an dem vorgeantanten gute sal Gedune das virde teil haben. Von dem gute sollen sie uns dyenen mit hengsten, brungen und helm czu allen herverten und lantweren, nuwe huwszer czu buwen, alde czu bessern adir czu brechen und kegen alle unsir wedirsachen getruwlichin czu helfen, wie dicke adir wenne adir welche stunt sie von uns adir unsirn brudern geheischen werden. Von sundirlichin gnaden wellen wir ouch, ap ymant der vorgeantanten adir ire erben keyn irsluge, das der dreysig marg weergeldes sal bestanden seyn. Czu geczugnisse geben wir dissen brieff mit unsirm ingesegel. Gegeben am jare unsirs Herren tusundtreyhundirt und im sebenundsechzigsten jare am tage sent Ambrosii. Des seyn

geczug die erbarne luwte, unsir bruder bruder Johan von Lorich, unsir huwskompthur; bruder Diterich Roder, unsir waltmeister; bruder Dietrich von Elner, unsir compan; Mathias, unsir tolke; her Herman, unsir caplan; und andir ersame luwte.

6.

Sobbowitz, 1424 April 9

H.M. Paul von Rusdorf verringert Schulzen, Ratmannen und gemeinen Einwohnern seines Zinsdorfes Gnieschau den Zins und erneuert ihnen ihre alte Handfeste: Er verleiht ihnen erblich 30 Hufen zu Gnieschau zu kulmischem Recht gegen Zins-, Scharwerk- und Zehntleistung und unter Beschreibung der Rechte und Pflichten des Schulzen und des Kretschmers.

OF 95, fol. II 109v-110r, gleichz. Kopie. - Überschrift: Gneysschaw, des czynsdorfes handfeste.

Wir bruder Pauwel Rusdorff, homeyster des ordens der bruder des hospitals sinte Marien des Deutschen huwses von Jerusalem, thun kunt und offenbar allen, den desir unsir brieff wirt vorbracht, das vor uns und unsir mitgebietiger gekommen sien unsir armen lewte und getruwen scholcz, rathmannen und gemeynen inwoner unsirs czynsdorffes Gnesschaw genant, vorbrengende ere alde vorgesegete handfeste¹ und irczelende, wie das sie dorynne czu gros und alczu hog besweret weren myt dem czynse und den och in keyner wiesen vormochten usczurichten, sunder das sie desselbin czynses halbin musten vorterbis und czunichte werden, uns mit demud bittende, das wyr yn denselbin czins geruchten czu geryngen. Des so haben wir angeseyn ere andachtige bethe und sweren kumpmer, armud; und sunderlichin, off das sie sich deste bas gesassen, generen und in czukomenden czeyten unsirn czyns deste vollkomelichir sullen verbunden seyn usczurichten, so habin wir en denselbin czins myt rathe unsir mitgebietiger geringet und vornuwen en dieselbige ere handfeste in dessem nochgeschrebin luwte.

Wir [vor]liehen und gebin den egedochten unsirn getruwen inwonern des dorffes Gnesschaw, eren rechten erbin und nochkomelingen drissich huben, czu Gnesschaw gelegen binnen den greniczen, als sie das vor gehalten und besessin habin, czu Colmischem rechte erplichin und ewiclichin zu besitzzen; von welchin drissig huben der scholtis doselbist dry huben frey czum scholtisamt behalten [sal]. Abir von den andern sebenundczwenzig^a czinshaftigen hubin sullen dy inwoner doselbest yo von iclicher hubin eyne marg gewonlicher Pruscher muntcz alle jor jerlichin uff sinte Mertins tag, des heligen bischoffes, uns pflichtig sien czu gebin. Och so sullen sie unsirm orden dynen und scharwerken, wenne man sie das wyrth heyssen. Nemlichin so vorlien und gebin wyr dem scholtis doselbist den dritten pfenning von dem gerichte, was do van den lewthen gevullet. Dorczu sal der scholtcz habin eynen garten, der am ende

^a folgt gestrichen: hubin.

¹ Vgl. PUB II Nr. 868 von 1334 o.M.u.T., dazu die Ausführungen oben S. 55f.

desselbes dorffes keen Czopkow wert ist gelegen. Von sunderlichin gnaden so vorlihen wyr und gebin demselbin scholtis frey fyscherie in dem sehe, vor deme dorffe gelegen, myt cleynem geczewge, alleyne czu seynem tische und nicht czu vorkowffen. Och so gunnen wyr den gemeynen inwonern desselbin dorffes in dem egenanten sehe ffrey fischerie myt der fuswatan und engelin czu erer notdorfft. Sunderlichin vorlihen wyr dem kretczmer desselbes dorffes, das her byr, brot und andirleye essespise in dem kretczem moge vorkoffen. Dorumme so^b sal her vorpflichtigt sien, alle jor jerlichin uff den egenanten sente Mertens tag czu gebin andirhalbe marg gewonlicher muntcze und eyn halb schok huner, dovon der scholtis doselbist dy helffte als^c dry ffirdunge und 1 mandil huner habin sal, abir die andir helffte sal her^d antworten uff unsir huws Sobbowitz. Nemlichin so sullen dye egedochten des dorffes inwoner dem heren bischoffe den czehenden pflichtig sien zu gebin. Wir wellen ouch, ab man hirnochmols dasselbige gut wurde messin und mehe denne drisig hubin binnen den greniczen gefunden wurden, das sy das ouch in der wirde des obengenanten czynses, als von der hubin 1 marg zu gebin, behalden sullen. Des czu merer sicherheyt und ewigem gedechtnisse habin wyr unsir ingesegil an desen briff lossen hengen, der gegeben uff unsirm huwse Sobowitz am sontage Judica im XIII^c im XXIII^{ten} jore. Testes ut supra² und Heynrich Marschalk, voyth czu Dyrssaw.

^b *übergeschrieben.*

^c *folgt gestrichen: drii.*

^d *folgt gestrichen: and.*

² *Der Bezug ist unklar, da die im OF 95 vorhergehenden Handfesten keine passende Zeugenreihe enthalten: Entweder nennen sie gar keine Zeugen, oder sie verwenden dieselbe oder ähnliche Verweisformeln.*

7.

Bütow, 1424 Oktober 8

HM. Paul von Rusdorf erneuert Paul Tustyter von Pomeiske, Landrichter des Gebietes Bütow, die inserierte Haupthandfeste seines Gutes Pomeiske von 1360 April 18 betr. die Verleihung von 30 Hufen zu Pomeiske mit der erbetenen Abänderung des Artikels über das Pflugkorn.

OF 95, fol. II 116r–117r, gleichz. Kopie. – Überschrift: Pauwel von Pomewskan handfeste.

Wir bruder^a Pauwel von Rusdorff, homeister des ordens der brudere des hospitals sente Marien des Dewtschen huwsses von Jerusalem, thun kund unde offembar allen, den desse schrifte werden vorbracht, das vor uns und unsir mitgebietiger ist komen unser besunder getruwir Pauwel Tustyter von Pomewske, landrichter des gebiets Buwtaw, vorbringende die houpthandfeste sines gutes Pomewske, clagende, wie das her czu gros mit pflugkorn dorinne were beswert, uns mit demut bittende, das wir^b im das

^a *folgt gestr.: von.*

^b *überschrieben.*

geruchten czu geringen. Des so habin wir angeseen siene fleisige bethe und getruwen dinste, die her unserm orden manchfaldlichin hat irczeget, und uff das her und seine nochkomelinge uns und unserm orden deste fleisiger czu dinste sullen seyn vorpflicht, und nemlichin sind der acker aldo so geringe ist, so habin wir mit rathe, willen und volbort unsir mitgebietiger in denselbin artikel vom dem pflugkorn gewandelt, geringt und uff haber gesacczet, als das hir undene clerlichir ist usgedruckt, und vornuwen im dieselbe siene alde^b handfeste von worte czu worte im dessem nochgeschriben luwte etc.

Folgt PUB V, Nr. 870, Reg. (mit Angabe des älteres Druckortes): Bütow, 1360 April 18. HM. Winrich von Kniprode verleiht Olbrecht von der Wattelaw erblich 30 Hufen zu Pomeiske zu kulmischem Recht gegen die Verpflichtung zu Platendienst, Rekognitionszins und Pflugkorn mit Fischereirecht im Zechinen-See.

Des czu merer sicherheit und ewigem gedechtnisse habin wir bruder Pauwel von Rusdorff, homeister obengenant, unsir ingesegil an dessen briff lassen hengen, der do gegeben ist uff unsirm huwsze Buwthaw am sontage vor Dionisii im^c XIII^c und XXIII^{ten} jore. Geczuwge sien die ersamen geistlichin unsirs ordens lieben bruder Walrabe von Hunspach, groskompthur; her Lorencz, unsir capelan; Lucas Lichtensteyn, pfleger czu Buwthaw; Johan Pomersheyn, Hannos Ponnocaw, unsir cumpan; Henricus, Nicolaus, unsir schreber; und andir vil get[r]uwardige etc.

^c *folgt getilgt: XX.*

8.

Marienburg, 1428 Juli 31

Hochmeister Paul von Rusdorf erneuert Pfarrer, Schulzen und gemeinen Einwohnern seines Zinsdorffes Czodraw, Gebiet Dirschau, die alte verbrannte Handfeste und verleiht ihnen 64 in ihren Grenzen beschriebene Hufen zu kulmischem Recht, dazu dem Schulzen die Gerichtsbarkeit und den Kretschanzins, gegen jährliche Zahlung von den 54 Zinshufen.

OF 95, fol. II 164rv, gleichz. Kopie. – Überschrift: Obir das czinsdorff Czodraw im gebitte Dirsaw etc.

Wir bruder Paul von Rusdorff, homeistere des ordens der bruder des hospitals sente Marien des Dewtschen hußes von Jerusalem, thun kunth und offembar allen, den desse schrifte werden vorbracht, das vor uns und unsere mittegebittiger sien komen unser armen getruwen pfarrer^a, scholtis und gemeynen inwoner unsers czynsdorffes Czodraw, im gebitte Dirsaw gelegen, mit swermutigen herczen vorbringende, wie das in ere handfeste, die sie obir das vorgedachte dorff hatten, fuwres und brandes halben were entfremdet und abehendig bracht, uns mit demuth bittende, das wir en dy geruchten czu vornuwen. Des so haben wir angesehen eren armuth andachtighe bethe, und nach deme als wir mit worheit sien undirricht, wie ere alde hantfeste hatth ge-

^a *mit Verweiszeichen auf dem rechten Rand nachgetragen.*

luwth, der abeschrift wir ouch czu latyn in unsers ordens hantfestenbuche czu Sobowitz funden, so vornuwen wir in dy czu dewtsche in dessem nachgeschreben luwth.

Wir vorlyhen und geben mit rathe, willen und volbort unser mittegebitiger dem pfarrer, scholtis und gemeynen inwonere des dorffes Czodraw, eren rechten erbin und nachkomeligen virundsechzigh huben, doselbist gelegen, bynnen den grenitzen, als sie die vor besessen haben und ouch hir undene stehen geschreben, erblichin und ewiclichin czu Colmisschem rechte czu besitzzen; von welchen huben obengenandt der pfarre[r] vir huben czur wedemen und den scholtissen sechs huben czum scholtisampthe frey haben sollen. Dorczu so vorlyhen und geben wir den scholtissen doselbist dy vir schillinge des gerichtes und die cleynen gerichte und alles, was dovon magh gefallen. Sundir die großen gerichte, als hand und hals apczuhauwen, behalden wir unser herlichkeit, und was dovon wirt gefallen, dovon sal der herscharfft [!] czwey teyl und den scholtissen doselbist das dritte teil geboren. Von sundirlichin gnaden so geben und vorlyhen wir denselben scholtis eyne halbe marg gewonlicher muntze des kretschems czinses doselbist, dy andern teile sie uns und unserm^b orden sullen pflichtigh sien czu andwerten. Nemlichin so sullen dy inwoner und besitzzer der andirn virundfuffczigh czinshuben yo von iclicher huben dryer firdunghe gewonlicher Prusscher muntze und czwey huner alle jor jerlichin off Wynachten uns und unserm orden pflichtigh sien czu geben. Das nachgeschreben sien die grenitzen: czum ersten anzuheben am berge Vilgor und czu geen bis czum fließe, Vitz genandt, bey demselben flisse offzuzugende bis czu dem fließe Rukuwicz, by demselben fließe czu geen bis czu dem Grynisslawsschem wege, im selben wege vordt offzuzugeen bis czu der steynen brucke, von der steynen brucke czu geen bis czu der ersten grenitzen bey dem berge Vilgor. Alle desser vorgeschreben artikel czu merer sicherheith und ewigem gedechtnisse haben wir unser ingesegil an dessen brieff lassen hengen, der gegeben ist off unserm huwße Marienburg am sonnobende vor Petri ad vincula nach Cristi geburt tusuntvirhundert und dornach im achtundczwengsten jore. Geczuge sien dy ersamen geistlichin unsers ordens lieben bruder Mertin Kempnater, groskompthur; Erasmus Fischborn, treßler; her Lorencz, unser capplan; Wernher von Baldersheim, voith czu Dirsaw; Johan Gobertshayn, Rutcher Schonenwert, unser compan; Hinricus, Lucas, unsere schrieber; und vil andir truwirdighe.

^b folgt gestrichen: teile.

9.a

Marienburg, 1429 Mai 22

HM. Paul von Rusdorf erneuert Nikolaus von Wildenau seine Haupthandfeste über sein Gut Kraschewo, nachdem dieser von dessen 88 Hufen 20 Hufen dem dem HM. tauschweise übergebenen Dorf Brodau zugeeignet hat, und verleiht ihm erblich 68 Hufen zu Kraschewo, Kammeramt Soldau, zu kulmischem Recht gegen die Verpflichtung zu zwei Platendiensten, Rekognitionszins und Pflugkorn.

OF 95, fol. II 172rv, gleichz. Kopie. – Überschrift: Niclos von Wildenaw handfeste vom wechsel. – Vgl. Ostpr. Fol. 120, fol. 510rv, Kopie von ca. 1538.

Wir bruder Pauwel von Rusdorff etc. thun kunt und offembar allen, den desse schriftte werden vorbracht, das vor uns und unsir mitgebietigere ist komen unsir lieber und besunder getruwer Niclos von Wildenaw, vorbringende siene Haupthandfeste, dy her hatte obir sien gut Crassaw genant, und irczalte uns wol, synd dyselbe siene handfeste innehyld achteundachzig huben, dy ouch vor czu demselben dorffe Crassaw hatten gehort, und her dovon czwenzig huben hatte abegenomen und czugeeygent dem dorffe Prodaw, das her uns umb unsir dorff Hoendorff in eynem wechsel hatte gegeben, als das dy briffe dorobir gegeben clerlichin uswiesen¹, das dormythe dyselbe siene handfeste were geletzt und untuchtig gemachet, wend her umbmer nicht mee denn nach achteundsechzig huben aldo hette, uns mit demut bittende, das wir em dyselbe handfeste geruchten czu vornuwen und em dorynne alleyn dy achteundsechzig huben, dy her aldo hatte, czu vorschreiben, synd dy czwenzig huben obengerurt ganz dovon woren abegesundert etc. Des so haben wir angesehen seine fleißige bethe und getruwen dynste, dy her unsirm orden manchfaldlichin hat irzeiget und nach in czukomenden cziethen thun sal, und vornuwen em dyselbe handfeste in dessem nachgeschreben luwte.

Wir vorlyhen und geben mit rathe, willen und volbort unsir mitgebietiger dem ebenumpten Niclos von Wildenaw, sienen rechten erben und nachkomelyngen achteundsechzig huben, czu Crassaw im camerampt Soldaw gelegen, an acker, wesen, welden, heyden, pusschen und bruchern bynnen den grenitzen, als dy em von nuwes von unsirn brudern sien bewieset, nachdeme als dy czwenzig huben obengerurt dovon woren genomen, frey, erplichin und ewiclichin czu Colmysschem rechte und czu allem nutcz czu besitzzen. Umbe welcher unsir belenunge willen der ebenumpte Niclos, siene erben und nachkomlynge uns und unsirm orden sullen pflychtig sien czu thun czwene redliche plathendynste czu allen geschreyn, landweren, heerferten, reyßen, nuwe huser czu buwen, alde czu bessern ader czu brechen, wenn, wy dicke und wohyn sie von uns und unsirn brudern geheyyßen werden, dach yo in erer kost und czerunge und uff eren schaden. Dorczu sullen sie uns von iclychim dynste eyn crompfund waxes und eynen Colnisschen pfenyng ader an des stad funff Pruwssche pfennyng czu bekentnisse der hersschafft und von iclichim pfluge eynen scheffel weyße und eynen scheffel rocken und von iclichim haken eynen scheffel weyße vor das pfluckorn alle jore jerlichin uff sente Mertens tag, des heyligen bysschoffes, pflichtigh sien czu geben. Des czu merer sicherheyd und ewigem gedochtnisse haben wir unsir ingesegil an dessen brieff lassen hengen. Datum Marienburg am sonstage Trinitatis im XIII^c und XXIX^{ten} jore. Geczuwege, als in der neesten handfesten nachfolgen.

¹ Siehe Nr. 9. b.

HM. Paul von Rusdorf tauscht mit Nikolaus von Wildenau im Kammeramt Soldau das Ordensdorf Hobendorf mit 60 Hufen gegen dessen Dorf Brodau, das dieser durch 20 von seinem Dorf Kraschewo abgesonderte Hufen auf ebenfalls 60 Hufen vergrößert hat, und verleiht Nikolaus von Wildenau erblich das Dorf Hobendorf zu kulmischem Recht gegen die Verpflichtung zu zwei Platendiensten, Rekognitionszins und Pflugkorn.

OF 95, II fol. 173rv, gleichz. Kopie. – Überschrift: Nicklos von Wildenow hantfeste obir das gut Hoendorff. – Vgl. Ostpr. Fol. 351, S. 23f., Kopie des 17. Jh.s.

Wir bruder Pauwel von Rusdorff etc. thun kunt und offembar allen, den desse schriffte werden vorbracht, das vor uns und unsir gebitgere gefach ist komen unsir lieber und getruwer Nicklos von Wildenow, vorbringende und groslichen begerende, das durch manchirhande schelunge willen, die em tegelichen vor owgen woren, wir umbe etliche siene guttere em andere unsere guttere geruchten czu vorwechselen. Des so haben wir umbe forder bestendiger beqwemekeith willen von beiden teilen mit rate, willen und volbort unsir mitgebitgere mit demselben Nicklos von Wildenow eyn wechsel angegangen, so das wir em unsirs ordens dorff Hoendorff^a genand, das sechzig huben bynnen seynten grenitzen sal behalden, umbe sien dorff Prodow genandt, das her uns ouch mit sechzig huben geweren sulde, dy beide im camerampte Soldow sien gelegen, recht und redelich haben gegeben. Und synd czu dem dorffe Prodow nicht me denne virczig huben vor woren gelegen, so hat derselbe Nicklos von sieme dorffe Crassow, das ouch doby gelegen was, czwenzig huben genomen, die von demselben dorffe Crassow sien gesundert und nw voreigent czu deme dorffe Prodow und hat das vorenante dorff mit alle sienen genyssen und czugehorungen mit sechzig huben und ouch mit den brieffen, die her do obir hatte, nw in dem wechsel uns obirgeben und geentwert vor unsir dorff Hoendorff, welch wechsel obingerurt wir mit em volfurt haben und itczunt in crafft desses brieffes volfuren. Umbe des willen mit rate, willen und volbort unsir metegebietigere wir vorleyen und geben dem vorbenumpten Nicklos von Wildenow, sienen rechten erben und nochkomlingen unsir dorff Hoendorff genant, das sechzig huben sal behalden an acker, wesen, weyden, welden, puschen, bruchern und struwchern bynnen den grenitzen, als wir die besessen und gehalden haben und em dy ouch von unsirn brudern sien beweiset, frei, erblichen und ewiclichen czu Colmischem rechte und czu allem nutze czu besitzzen. Umbe welcher unsir belehunge willen der ebenu[m]pte Niclos, sine rechte erben und nochkomelinge uns und unsirm orden sollen verphlichtet sien czu thunde czwene redeliche platendinste czu allen geschreien, lantweren, herverten, reyßen, nuwe hußere czu bawen, alde czu bessern adir czu brechen, wenne, wie dicke und woheen sie von uns und unsirn brudern werden geheissen, doch alles uff ere koste, czerunge und uff eren schaden. Dorczu sullen sie uns von iclichem dinste eyn cromphunt waxes und eynen Colnyschen

^a übergeschrieben über gestrichen: Prodow.

pfennig adir an des stad vumff Pruwsche pfennyngc czu bekenntnisse der hirschafft und von iclichem pfluge eynen scheffil rogken und eynen scheffel weyssen und von iclichem hoken eynen scheffil weyssen vor das phlugkorn alle jor jerlich uff sente Merrens tage, des heiligen bisschoffes, phlichtig sien czu geben. Des czu merer worheit unde ewigem gedechtnisse haben wir unsir ingesegel an dessen brieff lassen hengen, der gegeben ist uff unsirm hußere Marienburg am sontage Trinitatis noch Cristi geburt tuwsuntvierhundert und dornoch im XXIX^{ten} jare. Gezuwge sien die ersamen geistlichen^b unsirs ordens lieben bruder Erasmus Fischborn, groskompthur; Herman Gans, treßler; Lodwig von Landzee, kompthur czu Thorun; Wolff von Sansheyem, kumpthur czu Osterode; her Gregor, an unsirs caplans stadt; Johan Gobertshayn, Rutchter von Schonewert, unsire compan; Henr(icus), Lucas, unsir schr(eiber); und vil andir truwirdige.

^b übergeschrieben.

10.

[Preußisch] Holland, 1430 Januar 16

HM. Paul von Rusdorf erneuert Arnold von Wußen die entfremdete Handfeste über sein Gut Myken und verleiht ihm erblich 16 Hufen ohne fünf Morgen in dem Gut Myken, Gebiet Elbing und Kammeramt Liebstadt, zu magdeburgischem Recht ohne Ausgleich des Untermasses und gegen die Verpflichtung zu Kriegsdienst und Pflugkorn.

OF 95, fol. II 179rv, gleichz. Kopie. – Überschrift: Arno[.]dt von Wußen hantfeste obir das gut Myken¹.

Wir bruder Pauwel von Rusdorff etc. thun kunt und offembar allen, den desse schriffte werden vorbracht, das vor uns und unsere gebietigere ist komen unser^a lieber unde getruwer^a Arnolt von Wußen, mit leidigem gemute vorbringende, wie das em siene hantfeste, die her obir sien gut Myken genant hatte², were empfremdet und abehendig gebracht, uns mit demut bittende, das wir em die geruchten czu vornuwen. Des so haben wir angesehn siene fleissigen bete und getruwen dinste, die her uns und unserm orden hat irczeitet und noch thun sal in czukomenden czeiten, und nach deme als wir underrichtet sien mit worheit unde ouch in unsirs kumpthurs czum Elbinge hantfestenbuch haben befunden³, wie die innehaldunge sienes alden hantfeste hat geluwt, so vornuwen wir em die in dessir nachgeschreben weise.

Wir vorleien unde geben mit rathe, willen und volbort unsire mitgebietiger dem vorbenumpten Arnolt, sienen rechten erben unde nachkomeligen sechzczen huben ane vumff morgen in dem gute Myken genant, im gebiethe Elbing und im camerampte

^{a-a} auf dem linken Rand mit Verweiszeichen nachgetragen.

¹ eingegangener Ort nördlich von Liebstadt, im Nordteil der Gemarkung Paulken.

² Urkunde des HM.s Winrich von Kniprode von 1352 Februar 22, Reg. PUB V, Nr. 20.

³ OF 91a, fol. 55.

Libenstat gelegen, an ackere, wesen, welden, puschen, bruchern, struwchern bynnen den greniczen, als em die von unsirn brudern von alders sien beweiset, frey, erblich und ewiglich czu Madeburgischem rechte czu besitzzen. Geschege is ouch, das dasselbe gut Myken hernochmols wurde gemessen und weninger denne 16 huben ane vumff morgen wurde gefunden, das wellen wir nicht phlichtig sien czu dirfullen. Umbe welcher unsir belehnunge willen der vorbenumpte Arnolt, siene erben und nachkomelinge uns unde unsirn orden sullen phlichtig sien czu thunde eynen redelichen dinst mit pferden, harnosch noch desser lande gewonheit czu allen geschreien, lantweren, heerferten, reyssen, nuwe huwßere czu buwen, alde czu bessern adir czu brechen, wenne und wie dicke unde^b woheen^b sie von uns unde unsirn brudern werden geheissen. Dorczu sullen sie uns von iglichem pfluge eynen scheffil rogken unde eynen scheffil weisse und von iclichem hoken ouch eynen scheffil weisse alle jor jerlichin off sente Mertins tag, des heiligen bisschoffes, phlichtig sien czu geben. Des czu merer sicherheit und ewigem gedechtnisse haben wir unsire ingesegel lassen anhängen dessem brieffe, der gegeben ist uff unsirn huwß Hollant am montage^c vor Prisce virginis im XIII^c und XXX^{ten} jore. Geczuwge sien die ersamen geistlichen etc. ut supra^d.

^{b-b} *übergeschrieben.*

^c *folgt gestrichen: von.*

^d *Bezug nicht erkennbar, da die vorhergehenden Handfesten andere Komtureien betreffen und ihre Zeugenreihen nicht hierher übertragbar sind.*

Anneliese Triller

* Leipzig 11. August 1903, † Bonn 15. April 1998

Als Tochter des Leipziger Augenspezialisten Arthur Birch-Hirschfeldt, der 1914 einen Ruf an die Albertina in Königsberg angenommen hatte, wuchs Anneliese Triller in der Stadt am Pregel auf. Sie legte 1921 die Reifeprüfung an der Königin-Luise-Schule ab und studierte anschließend in Leipzig, Bonn und Königsberg die Fächer Geschichte, Latein, Französisch und Deutsch. 1930 wurde sie bei Hans Rothfels in Königsberg mit einer Arbeit über die Geschichte des Kollegiatstifts Guttstadt, zu der sie der ermländische Bischof Augustinus Bludau angeregt hatte, *summa cum laude* zum Dr. phil. promoviert. Es folgte in Berlin-Dahlem die Ausbildung für den preußischen höheren Archivdienst, den Anneliese Triller mit der archivarisches Staatsprüfung abschloß.

Im Dezember 1933 übertrug Bischof Maximilian Kaller der jungen Archivarin die Leitung des Bischöflichen und des Domkapitulärischen Archivs in Frauenburg, die beide zum Diözesanarchiv vereinigt wurden. Elf Jahre blieben Anneliese Triller bis 1945 vergönnt, in denen sie in unermüdlicher Arbeit das Archiv verzeichnet, neu geordnet und betreut hat. Zugleich oblag ihr als staatlich beauftragter Archivpflegerin für die Diözese Ermland die Aufsicht über sämtliche Pfarrarchive.

Die langjährige Diözesanarchivarin war 55 Jahre lang im Historischen Verein für Ermland aktiv, von 1934 bis 1989 gehörte sie seinem Vorstand an, 1967 wurde sie von der Mitgliederversammlung zur Ehrenvorsitzenden gewählt.

Nach der Flucht aus Frauenburg fand die sechsköpfige Familie nach mehreren Zwischenstationen eine endgültige Bleibe in Bonn, wo Anneliese Triller u. a. als freie wissenschaftliche Mitarbeiterin bei Professor Bernhard Stasiewski im Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte tätig war.

Unter den bedeutenden Historikern des Preußenlandes nimmt sie in mancher Hinsicht – nicht nur als Frau – eine einzigartige Stellung ein. Die Familie Birch-Hirschfeldt war nicht einheimisch, die Vorfahren stammten aus dem Norden und Westen Deutschlands. Anneliese Triller kam als Nichtkatholikin nach Ostpreußen, trat aber schon 1924 zur römisch-katholischen Kirche über, in deren Diensten sie später ihr berufliches Wirkungsfeld fand. Durch Herkunft und Konversion geprägt, vermochte sie sich eine große Unabhängigkeit von allzu engen konfessionellen und nationalen Sichtweisen der Geschichte ihrer neuen Heimat zu bewahren, was ihr nicht immer nur Zustimmung einbrachte.

Die Geschichte und Kultur des Ermlands und die Kirchengeschichte Ost- und Westpreußens wurden – angefangen mit ihrer Dissertation von 1930 – zur Lebensaufgabe für Anneliese Triller. Sie war nicht interessiert an Haupt- und Staatsaktionen, sondern an den Menschen und ihrem alltäglichen Leben. Es ist vielleicht nicht übertrieben zu behaupten, daß sie in mancher Hinsicht vorweggenommen hat, was in neuerer Zeit Anliegen der modernen Alltagsgeschichte geworden ist. Aus den trockenen Akten der Archive wußte Anneliese Triller das Schicksal der Menschen vergangener Zeiten herauszulesen und dem zeitgenössischen Hörer und Leser anschaulich darzustellen. So entstanden aus ihrer Feder Lebensbilder von Bischöfen und Domherren, von Bauern und Soldaten, von Wundärzten und Scharfrichtern, von Heiligen und Hexen, von Häretikern und Konvertiten, dazu Aufsätze und Artikel über Städte und Dörfer, Dome, Kirchen und Klöster, über Volksbräuche und Wallfahrten.

Im Zentrum des Interesses der tiefreligiösen Frau und ihrer lebenslangen Forschungen stand die Gestalt der Mystikerin Dorothea von Montau. Bleibende Verdienste hat sich Anneliese Triller durch ihre Mitwirkung an der Edition der Vita Dorotheas und ihres Kanonisationsprozesses erworben. Ihr letztes großes Werk, das 1992 erschien, war der Liber de festis Johannis Marienwerder mit den Offenbarungen Dorotheas. Aus der Beschäftigung mit den Quellen entstanden zahlreiche Beiträge über Leben und Wirken der Mystikerin im „Preußenland“, im „Westpreußen-Jahrbuch“, in den Festschriften für Bernhard Stasiewski, Alt-Hochmeister Marian Tümler und Helmut Motekat (Veröffentlichungsverzeichnis in: Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands 49, 1999, S. 235–256).

Anneliese Triller war nicht nur eine hervorragende Forscherin. Alle, die sie kannten, schätzten sie auch als eine originelle, unkonventionelle, liebenswerte und stets hilfsbereite Persönlichkeit.

Hans-Jürgen Karp

Klaus Conrad

(16. 4. 1930 – 10. 2. 2002)

Klaus Conrad wurde in Heidelberg geboren, wo er auch 1958 mit einer Arbeit zur pfälzischen Geschichte promovierte. 1962 wurde er Wissenschaftlicher Mitarbeiter des Johann Gottfried Herder-Forschungsrates mit der Aufgabe der Herausgabe des Pommerschen und des Preußischen Urkundenbuches. Kurz darauf, noch als Student, lernte ich ihn im Staatlichen Archivlager in Göttingen kennen. Allein dieses Kennenlernen war schon etwas Besonderes, denn sein kleines, mit Büchern vollgestopftes Arbeitszimmer lag nicht in der Benutzeretage und war nur über ein anderes Treppenhaus zugänglich. Und wenn man zu ihm hatte vordringen können, so fand man in ihm einen bescheidenen, sehr interessierten Zuhörer für seine Probleme und einen äußerst sachkundigen Berater für alle Fragen, noch dazu von einer stillen, aber eindrucksvollen Herzlichkeit. Dieses Bild von Herzlichkeit, Sachkunde und Bescheidenheit ist über alle Jahrzehnte unserer sich vertiefenden Zusammenarbeit nicht nur geblieben, sondern hat sich verstärkt.

Wenige Jahre später arbeiteten wir gemeinsam im Vorstand der Kommission, er als Kassenwart, ich als Schriftführer und dann bis 1995 als Vorsitzender. Seine Tätigkeit im Vorstand war die undankbarste, er war aber auch der einzige, der in acht Wahlperioden, also in 24 Jahren, stets ohne Gegenstimme gewählt wurde. Und wir hatten gemeinsam den Ehrgeiz, mit den uns zugewiesenen Geldern nicht nur auszukommen, sondern soweit zu jonglieren, daß die Schlußbemerkung lautete: „die überschießenden Kosten von DM 0,08 trägt die Kommission aus Eigenmitteln.“

Dies kennzeichnet weitere Eigenschaften von Klaus Conrad: Übernommene Aufgaben erledigte er mit absoluter Zuverlässigkeit, und scheinbar trockene Tätigkeiten wie die Bearbeitung der Urkundenbücher bereiteten ihm Freude, oft richtige Entdeckerfreude an den Urkunden und Akten, die er plastisch zu schildern verstand. Trotzdem war es schwer, ihn zu einem Vortrag zu bewegen, weil er meinte, das sei nicht sein Metier. Wenn er es doch einmal tat, strafte er seine eigene Meinung rasch Lügen. Auch war er keineswegs nur ein auf Urkunden und Akten fixierter Historiker, sondern hatte weitgespannte Interessen in Literatur, Musik und Kunstgeschichte. Man brauchte nur einmal das Auge an seinen heimischen Bücherregalen entlangschweifen zu lassen, um das europäische Spektrum sich bewußt zu machen.

Das dokumentiert sich auch in einem zweiten großen Projekt, einem Corpus aller Siegel des ehemaligen Königsberger Staatsarchivs. Die Verbindung von Kleinkunstwerk oft allerhöchster Qualität mit historisch-politischer und theologischer Aussage im Siegel aus aller Herren Länder, die Wissenschaftsgebiete übergreifende Sicht, reizte ihn ungemein.

Dabei waren seine Arbeitsmöglichkeiten deutlich eingeschränkt durch seine Behinderung, die er jedoch mit bewundernswerter Kraft trug. Den weltoffenen, reisefreudigen, lebenslustigen jungen Mann, der auch ein guter Tänzer gewesen sein soll, muß seine Erkrankung wie ein Keulenschlag getroffen haben, wie auch später die Erkran-

kung und der viel zu frühe Tod seiner Frau, auf den Tag neun Jahre vor ihm. Doch nie habe ich erlebt, daß er mit seinem Schicksal gehadert hätte. Ein tiefer, natürlicher Glaube gab ihm Kraft innerhalb der Familie, bei der man so gerne zu Gast war, stets unkompliziert, herzlich und fröhlich. Und man freute sich mit den Eltern am Aufwachsen der Söhne, an ihren Studienerfolgen, an der Vergrößerung der Familie.

Klaus Conrad genoß hohes wissenschaftlichen Ansehen, besonders auch in Polen. Er hat uns als Wissenschaftlicher wie als Mensch sehr viel bedeutet und gegeben, was ihn überleben wird. Dafür ist ihm von ganzem Herzen zu danken. *Udo Arnold*

Buchbesprechungen

Dietrich Lange: Geographisches Ortsregister Ostpreußen einschließlich des Memelgebiets, des Soldauer Gebiets und des Regierungsbezirkes Westpreußen (1919–1939). Königslutter, Slices of Life, Buchherstellung in Kleinstauflage, Books on Demand 2000. XIV, 872, 6, 43, 23, [10] S. DM 198,00.

Anzuzeigen ist ein Nachschlagewerk, das vollständig aus privater Initiative entstanden ist. Verzeichnet werden alle ostpreußischen Siedlungen, nicht nur selbständige Gemeinden, nach dem Stand des Jahres 1939. Ostpreußen wird als Gebiet großzügig verstanden, indem sowohl das Memelland und das Soldauer Gebiet als auch der Regierungsbezirk Westpreußen berücksichtigt werden, was für die Benutzung sicherlich zu begrüßen ist. Das Stichjahr gilt auch für die Namensform, so daß zahlreiche Orte unter den nationalsozialistischen Kunstnamen des Jahres 1938 zu finden sind. Glücklicherweise gibt es jedoch unter den von der Wissenschaft bevorzugten historischen Ortsnamen die entsprechenden Verweise, so wie auch ältere historische Namensformen als Verweise aufgenommen worden sind. Die Ortsartikel sind nach einem einheitlichen Schema angelegt, indem die Zugehörigkeit zu Kreis und Regierungsbezirk, die geographische Lage, die Entfernung zur Kreisstadt, die Einwohnerzahl von 1939, die Lage auf dem zuständigen Meßtischblatt und der Kreiskarte, der moderne fremdsprachliche Name und ggf. historische Namensformen angegeben werden. Oft wird auch eine Kirchspielszugehörigkeit und das Jahr der Erstnennung angeführt. Als Quelle hat der Bearb. sowohl kartographisches Material, angefangen bei der Schroetterschen Landesaufnahme um 1800, als auch ältere Ortsverzeichnisse, beginnend mit Goldbecks „Topographie“ (1784/89), und die einschlägige kreisgeschichtliche Literatur herangezogen. Verschiedene Veröffentlichungen des Vereins für Familienforschung in Ost- und Westpreußen haben ihm ältere Namensformen erschlossen. Das benutzte Kartenmaterial wird bei der Einleitung, die Literatur am Ende pauschal verzeichnet. Dem Hauptteil des Bandes folgen als Anhänge die litauischen, polnischen und russischen Ortsnamen, wobei nicht ersichtlich ist, warum diese jeweils eine eigene Seitenzählung haben. Es liegt wohl an der Herstellungsart des Buches, daß dieses zwar einen festen Einband hat, der Buchinhalt jedoch nur durch eine Klebebindung zusammengehalten wird. Es bleibt zu hoffen, daß bei häufiger Benutzung dieses umfangreichen Werkes diese sich nicht zu schnell auflöst. Stichproben erwiesen den Inhalt als zuverlässig. Der Band könnte dazu anregen, nun tatsächlich ein Historisches Ortsnamenbuch in Angriff zu nehmen, nachdem die Vorarbeiten der Historischen Kommission aus der Vorkriegszeit bisher nicht wieder haben aufgenommen werden können. *Bernhart Jähnig*

Masuren/Mazury. bearb. von/oprac. *Wojciech Nowakowski* (Corpus der römischen Funde im europäischen Barbaricum/Korpus znalezisk rzymskich z europejskiego Barbaricum – Polen/Polska, 1). Warszawa, Institut für Archäologie der Warschauer Universität/Instytut Archeologii Uniwersytetu Warszawskiego 2001. 137 S., 9 Tfl., 1 Kt.

Anzuzeigen ist ein in deutscher Sprache in Warschau erschienener archäologischer Fundkatalog, bei dem es sich um den ersten Band einer Reihe handelt, die die römischen Funde aus Polen in seinen heutigen Grenzen verzeichnen soll. Dies bedingt, daß Masuren nicht ganz mit dem identisch ist, was in Deutschland darunter verstanden wird. Nach Norden geht das Fundgebiet bis zur heutigen polnisch-russischen Grenze, schließt im Osten die Gebiete um Suwalki ein und endet im Westen bereits bei einer Linie Heilsberg – Wartenburg – Passenheim. Bearb. sieht die historische Einheit dieses Raumes in den gleichartigen Funden der westbaltischen Vorfahren der mittelalterlichen Galinder. In den einleitenden Teilen werden die Funde in ihrer Einseitigkeit gekennzeichnet, da es sich zumeist um Grabbeigaben handelt, sodann werden die geographischen Voraussetzungen, die Forschungsgeschichte, die Überlieferungslage sowie Verbreitung und Datierung umrissen und charakterisiert. In besonderen Verzeichnissen werden die Verwahrorte sowie die benutzten Archäologennachlässe und die sorgfältig ausgewertete Fachliteratur aufgeführt. Es gehört zur Besonderheit dieses Kataloges, daß die umfangreichen Bestände des Königsberger Prussia-Museums nur nach der Literatur bzw. nach den vor 1945 veröffentlichten Fundberichten berücksichtigt werden konnten, weil das Werk erschienen ist, bevor die Ordnungsarbeiten an dem desolaten Teil des „Prussia-Archivs“, der in das Museum für Vor- und Frühgeschichte Berlin gelangt war, abgeschlossen wurden. Daher waren die schon im 19. Jahrhundert nach Berlin verkauften Bestände der „Pisanskischen Sammlung“ der bedeutendste im Original benutzte Bestand. Die Fundstücke werden nach einem für die ganze Reihe gültigem Schema (S. 18f.) beschrieben und erläutert sowie nach dem Alphabet der polnischen Fundortnamen angeordnet. Die deutschen Ortsnamen werden hinzugefügt. Der Katalog ist sicher ein wichtiges Verzeichnis von Quellen für die kulturellen Beziehungen zwischen Masuren und dem Römischen Reich im ersten christlichen Jahrtausend.

Bernhart Jähnig

Klaus Roemer und Hansheinrich Trunz (†): *Geschichte der Papiermühlen in Westpreußen und Danzig, nebst einem Anhang für den Netzedistrikt* (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens, 30). Nicolaus-Copernicus-Verlag, Münster 2000, 398 S., 42 Abb.

Die Vff. haben ihre Darstellung in zwei Teile gegliedert. Unter der Überschrift „Aus der Bütte geschöpft“ vermitteln sie Abrisse zur Erfindung des Papiers in China und zu seiner Verbreitung von Italien aus über den Rest Europas, zur Herstellung des Papiers in entsprechend eingerichteten Mühlen, zu den Organisationsformen der Papiermacher, zum technischen Fortschritt bei der Papierherstellung, zu den Wasserzeichen sowie zu ihrer Verwendung und zu ihrer Beschreibung im Untersuchungsgebiet. An dieser Stelle sei eine Berichtigung zur Königsberger Papiermühle gestattet, obschon sie außerhalb des Untersuchungsgebietes lag: Die erste Königsberger Papiermühle ist bereits z. J. 1506¹ und nicht erst zu 1523 (S. 10) belegt! Die Vff. haben in Westpreußen und auf Danziger Gebiet insgesamt 45 Mühlen ermittelt. Hinzu kommen 14 Papiermühlen im Netzedistrikt. Die nach dem Ortsalphabet gereihten Betriebe sind ungefähr zwischen den Jahren 1500 und 1850 nachgewiesen. Die Artikel zu den Mühlen sind wie folgt aufgebaut: Namenvarianten und heutige poln. Bezeichnung des Mühlenortes, topographisch-statistische Ortsangaben um die Erstbelegzeit der Papiermühle, Abriß der Geschichte der jeweiligen Papiermühle, Namen der Papiermüller und verwendete Wasserzeichen.

¹ Max Perlbach: Quellen-Beiträge zur Geschichte der Stadt Königsberg im Mittelalter, Göttingen 1878 (ND 1969), Nr. 108, S. 86.

Eine Namensliste der Papiermacher und -mühlenbesitzer, eine Liste der abgebildeten Wasserzeichen, ein Namenverzeichnis der Papiermühlen, ein Quellen- und Literaturverzeichnis, ein Nachweis der Abbildungen sowie ein Verzeichnis der abgebildeten Kartenausschnitte erschließen das Buch vorbildlich. Diese beeinträchtigen aufgrund ihrer schlechten Wiedergabequalität den Anschauungswert jedoch nicht unerheblich. Der Wert des Buches als bedeutendes Nachschlagewerk bleibt davon unberührt. Dies läßt sich auch daran messen, daß durch den Aufbau dieses Gewerbezweiges die Abhängigkeit von Papiereinfuhren aus Italien und Frankreich, die noch im Spätmittelalter sehr groß war, allmählich verschwand.

Dieter Heckmann

Heinz Duchhardt, Bogdan Wachowiak: Um die Souveränität des Herzogtums Preußen. Der Vertrag von Wehlau 1657 (Studien zur internationalen Schulbuchforschung, Bd. 82. Deutsche und Polen – Geschichte einer Nachbarschaft. Handbuch für Geschichtslehrer, Teil B/V). Hannover, Hahnsche Buchhandlung, 1998, 83 S.

Das internationale Schulbuchforschungsinstitut in Braunschweig hat Mitte der 90er Jahre eine Schriftenreihe begründet, in der Themen der deutsch-polnischen Geschichte behandelt werden, die traditioneller Weise auf beiden Seiten unterschiedlich gesehen und bewertet werden. Zum Grundsatz gehört es, daß Historiker beider Länder gemeinsam einen Text und eine Quellenauswahl erarbeiten. Ein solches Thema sind die Verhandlungen, in denen es dem brandenburgischen Kurfürsten Friedrich Wilhelm gelungen ist, während der schwedisch-polnischen Kriege die Lehnsheer der Krone Polen über das Herzogtum Preußen aufheben zu lassen. Während der polnische Mitverfasser durch zahlreiche Arbeiten im Umfeld des Themas ausgewiesen ist, hat sein deutscher Kollege nur im Rahmen der allgemeinen Geschichte damit zu tun gehabt. Im Hauptteil des Bändchens wird zunächst die historische Bedeutung des Ereignisses und seine Bewertung in der bisherigen Geschichtsschreibung beider Länder charakterisiert, ehe die unmittelbare Entstehung des Vertrags, seine inhaltlichen Bestimmungen und Festsetzungen sowie seine politischen Folgen dargestellt werden. Schließlich werden Lernziele formuliert, mit denen das Thema in den Zusammenhang eines Geschichtsunterrichts eingebracht werden kann. Wesentliche Quellen werden ggf. mit deutscher Übersetzung in einem Anhang abgedruckt – vom Wehlauer Vertrag selbst bis zum Politischen Testament des Großen Kurfürsten aus dem Jahre 1667. Schließlich folgen Beschreibungen und Bewertungen durch acht Historiker des 19. und 20. Jahrhunderts – von Johann Gustav Droysen bis Bogdan Wachowiak. Einige Abbildungen, historische Karten und ein Verzeichnis ausgewählter Literatur schließen das Bändchen ab, das in der Hand von Geschichtslehrern sicher gute Dienste tun kann.

Bernhart Jähnig

Hans-Bernd Harder: Johann Gottfried Herder – ein Zeuge der deutschen Klassik aus dem Lande Preußen, hrsg. v. *Hans Rothe* (Preußen unter Nachbarn. Studien und Quellen. Hrsg. v. Hans Rothe u. Silke Spieler. Bd. 1). Frankfurt am Main [u. a.], Peter Lang 2000, XVI, 156 S., DM 69,00.

Johann Gottfried Herder war ein bevorzugter Forschungsgegenstand unseres Kommissionskollegen Hans-Bernd Harder. Da er jedoch vor seinem allzu frühen Tode nicht dazu gekommen war, diese sieben Arbeiten, die zwischen 1973 und 1995 zumeist aus Vorträgen erwachsen waren, in einer größeren Buchveröffentlichung abzurunden, war es ein guter Gedanke des Herausgebers, Harders zum Teil unveröffentlichte Studien in einem Sammelband zu vereinen und damit einer künftigen Forschung zum Gespräch anzubieten. Der Titel des Sammelbandes greift denjenigen einer Ausstellung auf, die Harder unter Mitarbeit seines Schülers Peter Wörster im Auftrage des Johann-Gottfried-Herder-Forschungrates vorbereitet und 1978/79 im Herder-Institut Marburg gezeigt hat. Der Text des Bändchens „Wegweiser zur Ausstellung“ wird mit seinen Abbildungen, ergänzt durch „Anmerkungen“ des Herausgebers, hier ebenfalls abgedruckt (S. 111–138).

In einem einführenden Aufsatz, dessen Verfasser zwar nicht unmittelbar angegeben, aber unzweifelhaft der Bandherausgeber Hans Rothe ist, werden Harders Herder-Studien zur „histori-

schen Begründung des Ostens von Deutschland und Europa“ in Beziehung gesetzt. Er setzt dabei mit der Akzentverschiebung in der Aufgabenstellung des Herder-Forschungsrates und seines Instituts von der Erforschung des deutschen Ostens zu der eines von Deutschen mitgestalteten Ostmitteleuropas ein. In diesem Zusammenhang – Harder war als erster Slawist seit 1973 Forschungsratsmitglied – wird dessen wissenschaftsgeschichtliche Stellung gekennzeichnet. Seine geschichtsräumlichen Vorstellungen führten ihn dazu, für den Herder-Forschungsrat eine zwölfbändige Kulturgeschichte Ostdeutschlands und Osteuropas zu planen, die wohl aus verschiedenen Gründen nicht zustandegekommen ist. So ist es Ende der 70er Jahre am damaligen Regierungssitz Bonn nicht gelungen, maßgebende Stellen mit einer Präsentation der Marburger Herder-Ausstellung für Harders Pläne zu gewinnen. Stattdessen wurde später Werner Conzes Reihe „Deutsche Geschichte im Osten Europas“, eine Sammlung von Landesgeschichten, durchgeführt. Nicht verwirklicht wurde dabei eine von Harder geplante Gesamtdarstellung, die das Miteinander der verschiedenen Kulturräume im Osten Deutschlands in seiner zeitlichen Abfolge hätte darstellen sollen. Das Scheitern sieht Rothe letztlich in der Vorstandswahl des Forschungsrates im Jahre 1984 begründet, als der bisherige Vizepräsident Harder mit seinem Programm nicht dem scheidenden Präsidenten im Amt folgen konnte.

Neben diesem großen Plan wollte Harder selbst Herders Geschichtsdenken und dessen „Grundlegung einer ‚neuen ostdeutschen Aufklärung‘ im ‚Lande Preußen‘“ [Preußenland] bearbeiten. Herder wird als der Beitrag Ostdeutschlands, insbesondere des Preußenlandes, zur deutschen Klassik gesehen. Diesem Ziel dienten die hier wiedergegebenen Aufsätze bzw. Vortragsmanskripte. Er begann 1976 mit einer Untersuchung der Entstehung des „Journal meiner Reise im Jahre 1769“ (S. 1–21). Stärker programmatisch ist der Vortrag von 1978 über „Johann Gottfried Herder und die ostdeutsche Aufklärung“ (S. 23–37) anlässlich der Eröffnung der genannten Ausstellung. Hieran schließt der 1994 in Weimar gehaltene Vortrag „Johann Gottfried Herder. Ein Zeuge der deutschen Klassik aus dem Lande Preußen“ (S. 79–93) an. 1980 sprach er beim Ostkirchenausschuß der evangelischen Kirche über „Johann Gottfried Herder und die slawische Welt“ (S. 39–54), dem sein Kongreßbeitrag „Herder und die Auflösung des Klassizismus in Polen“ (S. 95–110) von 1995 inhaltlich nahesteht. Seine Beiträge „Johann Gottfried Herder als Kündler der Humanität“ (S. 55–68) und „Grundfragen der Geschichtsphilosophie Herders. Zusammenhänge mit den Schriften der Bückeburger Zeit“ (S. 69–77) aus den Jahren 1983/84 zeigen den Denker sowohl in der eigenen Entwicklung wie im weiteren Zusammenhang ostdeutscher Philosophen. Indizes der Personen mit ihren Werken sowie der geographischen Namen beschließen den inhaltsreichen Band. Dieser gibt sich als erster Band einer neuen Schriftenreihe, über deren Programm und Fortführung außer einer auf S. XVI versteckten Andeutung nichts ausgeführt wird, aber neugierig macht.

Bernhart Jähnig

Kommissionsverlag: Elwert'sche Universitäts- und Verlagsbuchhandlung
Reitgasse 7/9, 35037 Marburg (Lahn)

Manuskripteinsendungen sind zu richten an:
Dr. Dieter Heckmann, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Archivstraße 12–14, 14195 Berlin, oder
Dr. Klaus Neitmann, Brandenburgisches Landeshauptarchiv, An der Orangerie 3, 14469 Potsdam

Articles appearing in this journal are abstracted and indexed in
HISTORICAL ABSTRACTS and AMERICA: HISTORY AND LIFE.

Gedruckt mit Unterstützung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz
und Beihilfe des Herder-Instituts e.V.

Herstellung: Stahlinger Satz GmbH, 35085 Ebsdorfergrund

Preußenland

MITTEILUNGEN DER HISTORISCHEN KOMMISSION FÜR OST- UND
WESTPREUSSISCHE LANDESFORSCHUNG UND AUS DEN ARCHIVEN
DER STIFTUNG PREUSSISCHER KULTURBESITZ

Jahrgänge 41–45

2003–2007

Preußenland Jahrgänge 41–45

(2003–2007)

Inhaltsverzeichnis

Aufsätze

- Andrzejewski, Marek*: Die polnischen Bibliotheken und die Bibliotheken anderer nationaler Gruppen in der Freien Stadt Danzig 42, S. 1–9
- Dauer, Horst*: Der Landsitz des Fürsten Leopold Maximilian von Anhalt-Dessau (1700–1751) in Ostpreußen. Versuch einer typologischen Zuordnung 43, S. 55–80
- Heckmann, Dieter*: Gottschalk Remlinckradt der Mittlere ein Opfer herzoglich-preußischer Livlandpolitik? 41, S. 14–25
- Heckmann, Dieter*: Der Übergang der Neumark an Brandenburg im Jahre 1455 im Spiegel der zollernschen Unterwanderung des preußischen Zweiges des Deutschen Ordens 43, S. 2–19
- Jähnig, Bernhart*: Teilbestände der staatlichen Kirchenverwaltung Ostpreußens (Regierungspräsidenten und Konsistorium) im Kaliningrader Gebietsarchiv 41, S. 43–64
- Jähnig, Bernhart*: Preußens erstes Provinzialarchiv. Bericht über ein Kolloquium zur Erinnerung an die Gründung des Staatsarchivs Königsberg vor 200 Jahren 42, S. 36–39
- Jähnig, Bernhart*: 750 Jahre Königsberg. Bericht über die Jahrestagung der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung vom 27. bis 29. Mai 2005 in Göttingen 43, S. 49–55
- Jähnig, Bernhart*: 750 Jahre Königsberg/Kaliningrad. Bericht über die deutsch-russische Tagung am 14.–15. Oktober 2005 44, S. 20–24
- Jähnig, Bernhart, u. Karp, Hans-Jürgen*: 150 Jahre Historischer Verein für Ermland. Bericht über die gemeinsame Tagung der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesgeschichte und des Historischen Vereins für Ermland vom 6. bis 10. September 2006 in Olsztyn/Allenstein 44, S. 33–40
- Jähnig, Bernhart*: Der Bestand „Manuskripte“ (Msc) des Historischen Staatsarchivs Königsberg 45, S. 1–12
- Jähnig, Bernhart*: Kulturgeschichte des Preußenlandes in der frühen Neuzeit. Bericht über die Jahrestagung der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung vom 29. Juni bis 1. Juli 2007 in Hamburg 45, S. 33–38
- Lange, Heinrich*: Nur zwei Briefe Immanuel Kants in der Staatsbibliothek Moskau? Zum Schicksal des Königsberger Kant-Museums 43, S. 19–41
- Lange, Heinrich*: Eine Bouillon-Tasse der Königlichen Porzellan-Manufaktur mit dem Bildnis des „ehrwürdigen Weltweisen“ Immanuel Kant. Wie sich der Berliner Verleger François Théodore de la Garde 1795 bei seinem Autor der „Kritik der Urteilskraft“ bedankte 44, S. 54–78

- Löffler, Anette*: Dominikaner oder Deutscher Orden? Ein liturgisches Fragment dokumentiert die Adaption des Ritus 41, S. 38–43
- Malliaris, Michael*: Die „Guise-Zettel“ aus dem Fundarchiv des Prussia-Museums: Bilder „Vaterländischer Altertümer“ in Ost- und Westpreußen aus den Jahren 1826–1828 41, S. 8–13
- Mentzel-Reuters, Arno*: Max Perlbach als Geschichtsforscher 45, S. 39–53
- Michels, Georg*: Danzig vom 15. bis 20. Jahrhundert. Jahrestagung der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung vom 13. bis 15. Juni 2003 in Danzig 41, S. 33–37
- Militzer, Klaus*: Migration und Integration. Jahrestagung der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung vom 4. bis 6. Juni 2004 in Bochum 42, S. 33–36
- Neumann-Redlin von Meding, Eberhard*: Immanuel Kant und der Naturwissenschaftler Karl Gottfried Hagen 42, S. 40–57
- Reich, Christine*: Die Prussia-Sammlung im Berliner Museum für Vor- und Frühgeschichte. Geschichte und Stand der Bearbeitung 41, S. 1–8
- Sieradzan, Wiesław*: *Acta processus seu iudici* und *acta causa* der Prozesse zwischen Polen und dem Deutschen Orden im Licht der historischen Kritik 44, S. 40–53
- Tilitzki, Christian*: „... etwas vom Schicksal von Herrn Prof. R.“ Andeutungen über Hans Rothfels: Lotte Esau an Josef Nadler (1942) 42, S. 9–15
- Zieg, Michael*: Helfrich von Selbold (* zw. 1390 und 1400 – † 1465 Sept.) – Kompan und Komtur 44, S. 1–20

Nachrufe und Würdigung

- Franz *Kefler* (1914–2007) – (Bernhart Jähnig) 45, S. 55 f.
- Günter *Krüger* (1918–2003) – (Bernhart Jähnig) 42, S. 15 f.
- Wolfgang *Kuls* (1920–2002) – (Ernst Opgenoorth) 41, S. 67 f.
- Klaus *Militzer* zum 65. Geburtstag – (Vorstand und Schriftleitung) 43, S. 1 f.
- Johann Friedrich *Richter* (1913–2007) – (Ernst Opgenoorth) 45, S. 54 f.
- Robert *Stupperich* (1904–2003) – (Bernhart Jähnig) 42, S. 57 f.
- Reinhard *Wenskus* (1916–2002) – (Klaus Militzer) 41, S. 64–66
- P. Dr. Klemens *Wieser* O.T. (1924–2003) – (Udo Arnold) 43, S. 42 f.

Buchbesprechungen

- Anselmino, Thomas*: Medizin und Pharmazie am Hofe Herzog Albrechts von Preußen (1490–1568) (Studien und Quellen zur Frühen Neuzeit, 3). – Heidelberg, Palatina-Verlag, 2003. – (Udo Arnold) 45, S. 25 f.
- Armigart, Martin*: Die Handfesten des preußischen Oberlandes bis 1410 und ihre Aussteller. Diplomatische und prosopographische Untersuchungen zur Kanzlei-geschichte des Deutschen Ordens in Preußen (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Beiheft 2). Köln, Weimar, Wien, Böhlau, 1995. – (Klaus Neitmann) 41, S. 27–30

- Atlas Twierdzy Toruń* [Atlas der Festung Thorn]. H. 1: Historia i źródła fortyfikacji Twierdzy Toruń [Geschichte und Quellen der Fortifikation der Festung Thorn]. Hrsg. v. Marian Biskup u. Lech Narebski (Towarzystwo Naukowe w Toruniu – Towarzystwo Przyjaciół Fortyfikacji, Oddział im. Adama Freytaga). Toruń, 2005. – (Stefan Hartmann) 45, S. 61f.
- Die *Ausstellungskataloge des Königsberger Kunstvereins im 19. Jahrhundert*. Hrsg., eingeleitet u. mit einem Künstlerregister versehen v. Rudolf Meyer-Bremen, mit einem Geleitwort von Helmut Börsch-Supan. Köln, Weimar, Wien, Böhlau, 2005. – Die *Ausstellungskataloge des Königsberger Kunstvereins (20. Jahrhundert)*. Mit Künstlerregistern, sowie die Geschichte der anderen ost- und westpreußischen Kunstvereine. Bearb. u. hrsg. v. Rudolf Meyer-Bremen. Köln, Weimar, Wien, Böhlau, 1993. – (Bernhart Jähnig) 45, S. 62f.
- Becker-Hounslow*, Steffani: Der Beitrag Englands zur Entstehung und Entwicklung figurierter Gewölbe im Deutschordensstaat Preußen. Eine Hinterfragung etablierter Thesen zur Herkunft von Stern- und Schirmgewölben in der Backsteinarchitektur im 14. Jahrhundert. Schwerin, Thomas Helms, 1998. – (Udo Arnold) 41, S. 73f.
- Bengedans*, Johannes: Bøsemester- og krigsbog om krigskunst og kanoner. Das Büchsenmeister- und Kriegsbuch über Kriegskunst und Kanonen. Hrsg. v. Hans Blosen und Rikke Agnete Olsen mit Aage Andersen, Bendt Falkesgaard Pedersen, Frede Storborg. Bd. 1–2. Aarhus, Aarhus Universitetsforlag, 2006. – (Bernhart Jähnig) 45, S. 22
- Berg*, Thomas: Landesordnungen in Preußen vom 16. bis zum 18. Jahrhundert (Einzelschriften der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung, 17; zgl. Veröffentlichungen aus dem Projektbereich Ostdeutsche Landesgeschichte an der Universität Bonn, 17). Lüneburg, Verlag Nordostdeutsches Kulturwerk, 1998. – (Klaus Neimann) 41, S. 30–32
- Bertram*, Hugo, *La Baume*, Wolfgang, *Klöppel*, Otto: Das Weichsel-Nogat-Delta. Beiträge zur Geschichte seiner landwirtschaftlichen Entwicklung, vorgegeschichtlichen Besiedlung und baulichen Haus- und Hofanlage. Münster, Nicolaus Copernicus-Verlag, 2003. – (Markus Edel) 44, S. 2 8f.
- Blanke*, Richard: Polish-speaking Germans? Language and National Identity among the Masurians since 1871 (Ostmitteleuropa in Vergangenheit und Gegenwart, 24). Köln, Weimar, Wien, Böhlau, 2001. – (Stefan Hartmann) 42, S. 26–28
- Börsch-Supan*, Eva, unter Mitwirkung v. Zofia Ostrowska-Kępczewska: Die Provinzen Ost- und Westpreußen und Großherzogtum Posen (Karl Friedrich Schinkel: Lebenswerk, 18). München, Berlin, Deutscher Kunstverlag, 2003. – (Bernhart Jähnig) 44, S. 3 1f.
- Cleimow*, Wilhelm Johann Georg e Chronik 1775. Hrsg. v. Joachim von Gżycki, textkritisch bearb. und mit Erläuterungen versehen v. Justus von Hartlieb. Karlsruhe, Privatdruck, 2004. – (Hanspeter Marti) 45, S. 29–31
- Demandt*, Philipp: Lußenkult. Die Unsterblichkeit der Königin von Preußen. Köln, Weimar, Wien, Böhlau, 2008. – (Susanne Brückfeld) 44, S. 29f.
- Diestelmann*, Jürgen: Joachim Mörlin. Luthers Kaplan – „Papst der Lutheraner“. Ein Zeitschnitt und Lebensbild aus dem 16. Jahrhundert. Neuendetelsau, Freimund-Verlag, 2008. – (Bernhart Jähnig) 45, S. 6
- Die *Domkapitel des Deutschen Ordens in Preußen und Livland*. Hrsg. v. Radosław Biskup u. Marioglaure (Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands, Beiheft 17). Münster, Aschendorff, 2004. – (Marie-Luise Heckmann) 45, S. 57–59

- Dunin-Wasowicz*, Anna: Die Vermessung von Dorf und Flur in den Ländern der polnischen Krone vom 16. bis in das 18. Jahrhundert (Sachüberlieferung und Geschichte. Siegerner Abhandlungen zur Entwicklung der materiellen Kultur, 29). St. Katharinen, Scripta mercaturae, 2000. – (Udo Arnold) 41, S. 76
- Dzieje Kartuz* [Geschichte von Karthaus]. Hrsg. v. Gmina Kartuzy. Bd. 2. Kartuzy, Remus, 2001. – (Stefan Hartmann) 42, S. 28–30
- Dzieje Krokowej i okolic* [Geschichte von Krockow und Umgebung]. Hrsg. v. Andrzej Groth. Gdańsk, Marpress, 2002. – (Stefan Hartmann) 44, S. 25f.
- Dzieje Zukowa* [Geschichte von Zuckau]. Hrsg. v. Blazej Sliwinski. Zuckowo, Remus, 2003. – (Stefan Hartmann) 44, S. 26–28
- Gancewski*, Jan: Rola zamków krzyżackich w ziemi chełmińskiej od połowy XIV wieku do 1454 roku. Studia nad gospodarką [Die Rolle der Ordensburgen im Kulmerland von der Mitte des 14. Jahrhunderts bis zum Jahr 1454. Studien über die Wirtschaft] (Rozprawy i materiały Ośrodka Badań Naukowych im. Wojciecha Kętrzyńskiego w Olsztynie, 201). Olsztyn, 2001. – (Stefan Hartmann) 42, S. 17f.
- Zur *Geschichte und Kultur der Juden in Ost- und Westpreußen*. Hrsg. v. Michael Brocke, Margret Heitmann u. Harald Lordick (Netiva. Wege deutsch-jüdischer Geschichte und Kultur. Studien des Salomon Ludwig Steinheim-Instituts, 2). Hildesheim, Olms, 2000. – (Udo Arnold) 41, S. 77–79
- Geschichte der Oberlausitz*. Herrschaft, Gesellschaft und Kultur vom Mittelalter bis zum Ende des 20. Jahrhunderts. Hrsg. v. Joachim Bahleke. Leipzig, Leipziger Universitätsverlag, 2001. – (Marie-Luise Heckmann) 42, S. 18f.
- Gładek*, Katarzyna: Die Schloßanlage von Groß Schwansfeld (Einzelschriften der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung, 23). Lüneburg, Verlag Nordostdeutsches Kulturwerk, 2000. – (Klaus Eberhard Murawski [†]) 45, S. 28f.
- Glauert*, Mario: Das Domkapitel von Pomesanien (1284–1527) (Prussia Sacra. Historische Beschreibung der Kirche im Deutschordensland in Preußen, 1). Toruń, Verlag der Nikolaus-Kopernikus Universität, 2003. – (Klaus Miltzer) 42, S. 59
- Herzog Albrecht von Preußen und Livland (1551–1557)*. Regesten aus dem Herzoglichen Briefarchiv und den Ostpreußischen Folianten. Bearb. v. Stefan Hartmann (Veröffentlichungen aus den Archiven Preussischer Kulturbesitz, 57). Köln, Weimar, Wien, Böhlau, 2005. – (Klaus Miltzer) 45, S. 26–28
- Hinz*, Margund: Die Geschichte des Sprachälwesens in Ostpreußen. Von den Anfängen bis 1945. Berlin, Freling, 2005. – (Gehard Düsterhaus) 45, S. 63f.
- Historische Pläne und Grundrisse von Städten und Ortschaften in Polen*. Ein deutsch-polnischer Katalog. Dawne plany i rzuty poziome miast i innych miejscowości w Polsce. Katalog nie miecko-polski. Hrsg. v. / Wyd. Anonius Jammers. Bearb. v. Opre. Eg on Klemp. Wiesbaden, Harrasowitz, 2000. – (Bernhart Jähnig) 45, S. 57
- Jeloschek*, Albrecht, *Richter*, Friedrich, *Schütte*, Ehrenfried, *Semler*, Johannes: Freiwildge vom Kaukasus – Geographie, Arnenie r, Aserbaidschaner, Tschasdenen und andere auf deutscher Seite. Der „Sonderverband Bergmann“ und sein Grün der Theodor Oberländer. Graz, Stuttgart, 2003. – (Ernst Vogelung) 42, S. 63f.
- Kirche im Dorf*. Ihre Bedeutung für die Entwicklung der ländlichen Gesellschaft im „Preußenland“, 13.–18. Jahrhundert. Ausstellung des Geheimen Staatsarchivs Preussischer Kulturbesitz in Zusammenarbeit mit der Kunstbibliothek der Staatlichen Museen zu Berlin Preussischer Kulturbesitz. Berlin, Duncker & Humblot, 2002. – (Dietrich Kurze) 42, S. 19f.

- Königsberger Buch- und Bibliotheksgeschichte*. Hrsg. v. Axel E. Walter (Aus Archiven, Bibliotheken und Museen Mittel und Osteuropas, 1). Köln, Weimar, Wien, Böhlau, 2004. – (Anette Löffler) 45, S. 23–25
- Körber, Esther-Beate*: Öffentlichkeiten der frühen Neuzeit. Teilnehmer, Formen, Institutionen und Entscheidungen öffentlicher Kommunikation im Herzogtum Preußen von 1525 bis 1618 (Beiträge zur Kommunikationsgeschichte, 7). Berlin, New York, Walter de Gruyter, 1998. – (Bernhart Jähnig) 45, S. 60f.
- Kossert, Andreas*: Ostpreußen. Geschichte und Mythos. München, Siedler, 2005. – (Christian Tilitzki) 45, S. 15–17
- Kowalczyk, Elżbieta*: Dzieje granicy mazowiecko-krzyżackiej (między Drwęcą a Pisą) [Geschichte der Grenze zwischen Masowien und dem Deutschen Orden (zwischen der Drewenz und der Pisa)]. Warszawa, Wydawca DiG, 2003. – (Wiesław Sieradzan) 45, S. 20–22
- Ignacy Krasicki na Warmii 1766–1772*. Przekazy źródłowe [Ignaz Krasicki im Erm-land. Quellennachweise]. Ausgewählt und bearb. v. Alojzy Szorc, Teil 1: 1766–1768, Teil 2: 1769–1772 (Rozprawy i materiały Ośrodka Badań Naukowych im. Wojciecha Kętrzyńskiego w Olsztynie, 206). Olsztyn, 2003. – (Stefan Hartmann) 42, S. 61–63
- Kretinin, G. V.*: Pruskie маршруты Петра Первого [Preußische Reisewege Peters des Ersten]. Kaliningrad, Verlag Jantarnyj skaz, 1996. – (Stefan Hartmann) 42, S. 59–61
- Martuszewski, Edward*: „Die polnische Sprachfrage in Preussen“ Gustawa Gizewiusza jako źródło do badań nad dziejami germanizacji szkolnictwa na Mazurach [„Die polnische Sprachfrage in Preußen“ von Gustav Gisevius als Quelle für Forschungen über die Geschichte der Germanisierung des Schulwesens in Masuren] (Rozprawy i materiały Ośrodka Badań Naukowych im. Wojciecha Kętrzyńskiego w Olsztynie, 200). Olsztyn, 2001. – (Stefan Hartmann) 42, S. 24–26
- Mast, Peter*: Mecklenburg-Vorpommern. 1000 Jahre Geschichte eines jungen Landes. München, Berlin, Koehler und Amelang, 1994. – (Marie-Luise Heckmann) 42, S. 18f.
- Müller, Ulrich*: Johann Lohmüller und seine livländische Chronik „Warhaftig Histori“. Biographie des Autors, Interpretation und Edition des Textes (Schriften der Baltischen Historischen Kommission, 10). Lüneburg, Verlag Nordostdeutsches Kulturwerk, 2001. – (Dieter Heckmann) 43, S. 47f.
- Neugebauer, Wolfgang*: Geschichte Preußens. Hildesheim, Zürich, New York, Olms, 2004. – (Esther-Beate Körber) 44, S. 24f.
- Päsler, Ralf*: Deutschsprachige Sachliteratur im Preußenland bis 1500. Untersuchungen zu ihrer Überlieferung (Aus Archiven, Bibliotheken und Museen Mittel- und Osteuropas, 2). Köln, Weimar, Wien, Böhlau, 2003. – (Anette Löffler) 43, S. 45–47
- Pletzing, Christian*: Vom Völkerfrühling zum nationalen Konflikt. Deutscher und polnischer Nationalismus in Ost- und Westpreußen 1830–1871. Wiesbaden, Harrasowitz, 2003. – (Hans-Werner Rautenberg) 45, S. 31f.
- Praetorius, Matthaues / Pretorijus, Matas*: Deliciae Prussiae oder Preußische Schaubühne / Prūsijos Įdomybės arba Prūsijos Regykla. Bd. 1. Syllabus Deliciarum Prussicarum, 1. Buch: Onomasia Prussiae / Prūsijos Įdomybių Santrauka, Prūsijos Onomasija. Hrsg. v. Ingė Lukšaitė, Vilija Gerulaitienė. Vilnius, Predai, 1999. – Bd. 2, 2. Buch: Demologia Prussiae / Prūsijos Demologija, 3. Buch: Topographia Prussiae / Prūsijos Topografija. Hrsg. v. Ingė Lukšaitė, mit and. Vilnius, Leidykla, 2004. – (Bernhart Jähnig) 43, S. 48

- Preußen und Preußentum vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart*. Beiträge des Kolloquiums aus Anlaß des 65. Geburtstages von Ernst Opgenoorth am 12. 2. 2002. Hrsg. v. Jürgen Frölich, Esther-Beate Körber u. Michael Rohrschneider. Berlin, Arno Spitz, 2002. – (Bernhart Jähnig) 41, S. 32
- Preußische Landesgeschichte*. Festschrift für Bernhart Jähnig zum 60. Geburtstag. Hrsg. v. Udo Arnold, Mario Glauert u. Jürgen Sarnowsky (Einzelschriften der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung, 22). Marburg, N. G. Elwert, 2001. – (Stuart Jenks) 41, S. 68–70
- Protokoły Sejmiku Generalnego Prus Królewskich, tom I: 1526 – połowa 1528* [Protokolle des Generallandtages des Königlichen Preußen, Bd. I: 1526 – Mitte 1528]. Hrsg. v. Marian Biskup, Bogusław Dybaś u. Janusz Tandeci (Towarzystwo Naukowe w Toruniu, Fontes 89). Toruń, 2001. – (Stefan Hartmann) 41, S. 74f.
- Protokoły Sejmiku Generalnego Prus Królewskich, tom II: Lipiec 1528 – październik 1530* [Protokolle des Generallandtages des Königlichen Preußen, Bd. 2: Juli 1528 – Oktober 1530]. Hrsg. v. Marian Biskup, Bogusław Dybaś u. Janusz Tandeci (Towarzystwo Naukowe w Toruniu, Fontes 95). Toruń, 2005. – (Stefan Hartmann) 45, S. 59
- Radler, Gudrun*: Die Schreinmadonna „Vierge ouvrante“ von den bernhardinischen Anfängen bis zur Frauenmystik im Deutschordensland mit beschreibendem Werkkatalog (Frankfurter Fundamente der Kunstgeschichte, VI). Frankfurt/M., Kunstgeschichtliches Institut der Johann Wolfgang Goethe-Universität, 1990. – (Udo Arnold) 41, S. 71f.
- Rauschnig, Hermann*: Materialien und Beiträge zu einer politischen Biographie. Hrsg. v. Jürgen Hensel u. Pia Nordblom. Warszawa, Oficyna Wydawnicza VO-LUMEN, 2001. – (Marek Andrzejewski) 42, S. 31f.
- Richter, Friedrich*: Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Ostpreußens in den letzten deutschen Jahrzehnten 1914–1945. Auswahl von Dokumenten und Berichten Dr. Friedrich Richters. Eine kommentierte Werksbibliographie. Kronberg-Oberhöchstadt, Selbstverlag, 2004. – (Ernst Opgenoorth) 42, S. 63
- Sach, Maïke*: Hochmeister und Großfürst. Die Beziehungen zwischen dem Deutschen Orden in Preußen und dem Moskauer Staat um die Wende zur Neuzeit (Quellen und Studien zur Geschichte des östlichen Europa, 62). Stuttgart, Franz Steiner, 2002. – (Dieter Heckmann) 42, S. 20–22
- Schwennicke, Detlev*: Europäische Stammtafeln, Bd. 20: Brandenburg und Preußen 1. Neustadt/Aisch, Degener, 2002. – (Dieter Heckmann) 42, S. 24
- Staatsarchiv Stettin – Wegweiser durch die Bestände bis zum Jahr 1945*. Bearb. v. Radosław Gaziński, Paweł Gut u. Maciej Szukala und übersetzt v. Peter Oliver Loew (Schriften des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte im östlichen Europa, 24). München, Oldenbourg, 2004. – (Dieter Heckmann) 45, S. 12–14
- Straubel, Rolf*: Die Handelsstädte Königsberg und Memel in friderizianischer Zeit. Ein Beitrag zur Geschichte des ost- und westpreußischen „Commercium“ sowie seiner sozialen Träger (1763–1806/15) (Bibliothek der Brandenburgischen und Preussischen Geschichte, 10). Berlin, Berliner Wissenschafts-Verlag, 2003. – (Friedrich-Wilhelm Henning) 41, S. 77
- Szymczak, Barbara*: Stosunki Rzeczypospolitej z Brandenburgią i Prusami Książęcymi w latach 1648–1658 w opinii i działaniach szlachty koronnej [Die Beziehungen der Adelsrepublik zu Brandenburg und dem Herzoglichen Preußen in der Meinung und Tätigkeit des Kronadels]. Warszawa, Wydawnictwo DiG, 2002. – (Stefan Hartmann) 42, S. 22–24

- Tönsing*, Michael: Johannes Malkaw aus Preussen (ca. 1360–1416). Ein Kleriker im Spannungsfeld von Kanzel, Ketzerprozess und Kirchenspaltung. Warendorf, Fahlbusch-Verlag, 2004. – (Dieter Heckmann) 44, S. 79f.
- Toomaspoeg*, Kristjan (avec la collaboration d'Annliese Nef): Histoire des Chevaliers Teutoniques. Paris, Flammarion, 2001. – (Dieter Heckmann) 43, S. 44f.
- Toomaspoeg*, Kristjan: Les Teutoniques en Sicile (1197–1492) (Collection de l'École Française de Rome, 321). Rome, 2003. – (Dieter Heckmann) 45, S. 17–19
- Visitationen* im Deutschen Orden im Mittelalter, *Teil 1*: 1236–1449. Hrsg. v. Marian *Biskup* u. Irena *Janosz-Biskupowa* unter der Redaktion von Udo *Arnold* (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, 50; zugl. Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens, 10). Marburg, N. G. Elwert, 2002. – (Dieter Heckmann) . . . 41, S. 70
- Visitationen* im Deutschen Orden im Mittelalter, *Teil 2*: 1450–1519. Hrsg. v. Marian *Biskup* u. Irena *Janosz-Biskupowa* unter der Redaktion von Udo *Arnold* (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, 50/II; zugl. Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens, 10/II). Marburg, N. G. Elwert, 2004. – (Dieter Heckmann) 45, S. 22f.
- Wenau*, Lutz F. W.: Ostpreussische Archivalien in der litauischen Akademie-Bibliothek in Vilnius (Verein für Familienforschung in Ost- und Westpreußen e.V. Quellen, Materialien und Sammlungen zur altpreußischen Familienforschung [QMS], 10). Hamburg, Selbstverlag des Vereins, 2004. – (Bernhart Jähnig) . . . 45, S. 14
- Wesemann*, Gabriele: Hanns Hopp 1890–1971. Königsberg, Dresden, Halle, Ost-Berlin. Eine biographische Studie zu moderner Architektur. Schwerin, 2000. – (Udo Arnold) 41, S. 79f.
- Zientara*, Benedykt: Heinrich der Bärtige und seine Zeit. Politik und Gesellschaft im mittelalterlichen Schlesien (Schriften des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte im östlichen Europa, 17). München, Oldenbourg, 2002. – (Dieter Heckmann) 41, S. 25f.

Mitglieder der Historischen Kommission für ost- und westpreussische Landesforschung

Stand: 1. Dezember 2007

VORSTAND:

1. VORSITZENDER:

Prof. Dr. Bernhart Jähnig, Karolinenstraße 1, 14165 Berlin, Tel. 030/8014450

2. VORSITZENDER

Prof. Dr. Jürgen Sarnowsky, Rotdornweg 40, 25451 Quickborn, Tel. 04106/81031

SCHRIFTFÜHRER:

Dr. Dieter Heckmann, Rosenstraße 52, 14542 Werder, Tel. 03327/71014

SCHATZMEISTER:

Prof. Dr. Klaus Militzer, Winkelmannstraße 32, 50825 Köln, Tel. 0221/556101

BEISITZER:

Klaus Bürger, Heinrich-Heine-Str. 16, 25813 Husum, Tel. 04841/72205

Dr. Stefan Hartmann, Retzowstraße 53, 12249 Berlin, Tel. 030/7752317

Dr. Hans-Jürgen Karp, Brandenburger Straße 5, 35041 Marburg/Lahn, Tel. 06421/81193

PD Dr. Arno Mentzel-Reuters, Monumenta Germaniae Historica, Ludwigstraße 16,
80099 München, Tel. 089/28638-2382

Prof. Dr. Stefan Samerski, Siglstraße 7, 80686 München, Tel. 0341/9735-586

EHRENMITGLIED:

Alfred Cammann bei Elfriede Venhaus, Schwedenschanze 30 A, 28832 Achim, Tel. 04202/70580

ORDENTLICHE MITGLIEDER:

Dr. Martin Armgart, Hilgardstraße 14, 67346 Speyer, Tel. 06232/71726

Prof. Dr. Dr. h. c. Udo Arnold, Eichener Str. 32, 53902 Bad Münstereifel-Houwerath,
Tel. 02257/671

Dr. Jan-Erik Beuttel, ~~Michael-Burgau-Straße 12, 93049 Regensburg, Tel. 0941/2804675~~ ~~46562133~~

Vortr. LR I. Kl. Dr. Ludwig Biewer, Schottmüllerstraße 128, 14167 Berlin, Tel. 030/84727440

PD Dr. Almut Bues, Deutsches Historisches Institut, Aleje Ujazdowskie 39,
PL – 00-540 Warszawa

Dr. Manfred Caliebe, Bahnhofstraße 14 d, 24223 Raisdorf, Tel. 04307/7274

P. Prof. Dr. Bernhard Demel O. T., Singerstraße 7, A – 1010 Wien, Tel. 0043/1/5121065

Prof. Dr. Sven Ekdahl, Sponholzstraße 38, 12159 Berlin, 030/8525218

Handwritten: Tausenbacher 5, 93047 Reg., Tel. 0163 8698174

Dr. Bernhard Fisch, Beckertal 6, 07646 Stadtroda, Tel. 036428/61377
Prof. Dr. Helmut Freiwald, Karlsbadstraße 8, 26127 Oldenburg, Tel. 0441/63291
Prof. Dr. Klaus Garber, Bismarckstraße 44, 49076 Osnabrück, Tel. 0541/433868
Dr. Mario Glauert, Brentanostraße 26, 12163 Berlin, Tel. 030/79745870
Dr. Reinhard Goltz, Katrepeler Landstr. 36, 28357 Bremen, Tel. 0421/2007714
Dr. Reinhold Heling, In de Krümm 10, 21147 Hamburg, Tel. 040/7017665
Prof. Dr. Dr. Friedrich-Wilhelm Henning, Gregor-Vosen-Str. 48, 50374 Erftstadt-Bliesheim,
Tel. 02235/42397
Prof. Dr. Christofer Herrmann, ul. Bartag 82 d, PL – 10-687 Olsztyn, Tel. 0048/89/5425570
Dr. Lothar Hyss, Wolbeck, Am Steintor 5, 48167 Münster, Tel. 02506/2550
Dr. Eckhard Jäger, Steinweg 17, 21335 Lüneburg, Tel. 04131/42797
Prof. Dr. Stuart Jenks, Vacher Straße 252, 90768 Erlangen, Tel. 0911/732291
Prof. Dr. Rainer Kahsnitz, Wilmersdorfer Straße 157, 10585 Berlin, Tel. 030/43729236
Prof. Dr. Renate Knoll, Im Eichengrund 5, 48329 Havixbeck, Tel. 02507/7626
Prof. Dr. Joseph Kohlen, 55, rue Louis XIV, L – 1948 Luxemburg
Prof. Dr. Esther-Beate Körber, Denkstraße 12, 12167 Berlin, Tel. 030/7968570
Dr. Manfred Komorowski, Universitätsbibliothek, 47048 Duisburg, Tel. 0203/379-2082
Dr. Andreas Kossert, Deutsches Historisches Institut, Aleje Ujazdowskie 39,
PL – 00-540 Warszawa, Tel. 0048/22/5258316
Dr. Lieselotte Kunigk-Helbing, Breierspfad 131, 44143 Dortmund, Tel. 0231/595728
Dr. Ruth Leiserowitz, Friedrichstraße 95, 10117 Berlin, Tel. 030/27592165
Dr. Peter Letkemann, Memlingstraße 7 b, 12203, Berlin, Tel. 030/8342126
Dr. Anette Löffler, Pappelweg 2, 04683 Threna, Tel. 034293/46543
Prof. Dr. Freimut Löser, Lehrstuhl f. deutsche Sprache u. Literatur d. Mittelalters,
Universitätsstraße 10, 86135 Augsburg, Tel. 0821/598-2780
Prof. Dr. Carl August Lücknerath, Michelsfeld 32, 53227 Bonn, Tel. 0228/6297432
MR Dr. Jürgen Martens, Am Härenberg 14, 53639 Königswinter, Tel. 02244/5497
Dr. Hanspeter Marti, Alte Post, CH – 8765 Engi, Kanton Glarus, Tel. 0041/55/6421310
Dr. Ullrich Marwitz, Kiebitzweg 20, 21407 Deutsch Evern, Tel. 04131/391546
Dr. Ingrid Matison, Gabelsberger Straße 17, 80333 München, Tel. 089/283952
Dr. Georg Michels, Prinz-Albert-Straße 97, 53113 Bonn, Tel. 0228/229967
Dr. Klaus Neitmann, Achenseeweg 92 A, 12209 Berlin, Tel. 030/7119997
Prof. Dr. Wolfgang Neugebauer, Am Hölzlein 31, 97076 Würzburg, Tel. 0931/888-5540
Prof. Dr. Michael North, Historisches Seminar, Domstraße 9 A, 17487 Greifswald,
Tel. 03834/511308
Prof. Dr. Herbert Obenaus, Haferkamp 7, 30916 Isernhagen, Tel. 0511/774179
PD Dr. Lutz Oberdörfer, Pestalozzistraße 8, 17489 Greifswald
Prof. Dr. Ernst Opgenorth, Nordstraße 99, 53111 Bonn, Tel. 0228/697446

Dr. Ralf G. Päsler, Dorfstraße 48, 28876 Oyten, Tel. 04207/9091665
Prof. Dr. Werner Paravicini, Kronskamp 6, 24119 Kronshagen, Tel. 0431/588598
Dr. Christian Pletzing, Moltkestraße 12, 23564 Lübeck, Tel. 0451/5808204
Dr. Brigitte Poschmann, St. Michaelshaus Minden, Domstraße 1, 32423 Minden,
Tel. 0571/83764-0
Prof. Dr. Jochen Dieter Range, Kirchstraße 8, 17440 Lütow OT Netzelkow, Tel. 03837/742102
Dr. Hans-Werner Rautenberg, Dorfstraße 7, 35274 Kirchhain, Tel. 06422/6322
Hans-Jürgen Schuch, Von-Stauffenberg-Str. 47, 48151 Münster, Tel. 0251/523424
Dr. Jens Stüben, Johann-Justus-Weg 147 a, 26127 Oldenburg, Tel. 0441/96195-15
Dr. Joachim Tauber, Schulstraße 16, 21379 Echem, Tel. 04139/6750
Prof. Dr. Peter Gerrit Thielen, Schlehdornweg 3, 53842 Troisdorf-Spich, Tel. 02241/42788
Prof. Dr. Matthias Thumser, Koserstraße 20, 14195 Berlin, Tel. 030/34650115 (p.)
Dr. Sven Tode, Güntherstraße 51, 22087 Hamburg, Tel. 040/25497373
Dr. Ernst Vogelsang, Gerichtsweg 8, 29320 Hermannsburg, Tel. 05052/2547
Dr. Axel E. Walter, Neuer Graben 19/21, 49069 Osnabrück, Tel. 0541/9694878 (d.)
Otto Wank, Schatenstraße 8, 33604 Bielefeld, Tel. 0521/296535
Dr. Ernst Manfred Wermter, Karrenweg 165, 41169 Mönchengladbach, Tel. 02161/590203
Dr. Peter Wörster, Wehracker 30, 35041 Marburg/Lahn, Tel. 06421/184-140 (d.)
Prof. Dr. Heide Wunder, Franz-Groedel-Straße 5, 61231 Bad Nauheim, Tel. 06032/72183
Dr. Rainer Zacharias, Vofßstraße 19, 24211 Preetz, Tel. 04342/3283
Prof. Dr. Joachim Zdrenka, Milanring 3, 14558 Bergholz-Rehbrücke, Tel. 033200/83187

KORRESPONDIERENDE MITGLIEDER:

Prof. Dr. Kinya Abe, 152 Tokyo Meguroku, Chuocho 2-7 – 6, Japan
Prof. Dr. Marek Andrzejewski, ul. Pasteura 1, PL – 80-215 Gdańsk
Prof. Dr. Dr. h. c. Marian Biskup, ul. Kraszewskiego 20 m. 13, PL – 87-100 Toruń,
Tel. 0048/56/6223996
Prof. Dr. Teresa Borawska, ul. Kordeckiego 6 m. 4, PL – 87-100 Toruń, Tel. 0048/56/6233349
Prof. Dr. Antoni Czacharowski, ul. Wrzosowa 25, PL – 87-100 Toruń, Tel. 0048/56/6545658
Prof. Dr. Roman Czaja, ul. Św. Józefa 9/3, PL – 87-100 Toruń, 0048/56/6227395
Prof. Dr. Wiesław Długokęcki, ul. Nowowiejskiego 2/1, PL – 82-200 Malbork,
Tel. 0048/58/3416962
Prof. Dr. hab. Bogusław Dybaś, Stacja Naukowe PAN, Boerhaaveghasse 25, A – 1030 Wien,
Tel. 0043/1/7135929305
Prof. Dr. Andrzej Groth, ul. Borowiecka 44 a, PL – 80-297 Banino, Tel. 0048/58/3505180
Prof. Dr. Maksymilian Grzegorz, ul. Z. Nałkowskiej 4, PL – 87-100 Toruń,
Tel. 0048/56/6543053
Prof. Dr. Sławomir Kalembka, pl. Teatralny 2 a, PL 87-100 Toruń
Dr. hab. Dariusz Makilla, Nałkowskiej 50, PL – 87-100 Toruń

Prof. Dr. Janusz Małek, ul. Dobra 13, PL – 87-100 Toruń, Tel. 0048/56/6529284
Prof. Dr. Alvydas Nikžentaitis, Kražių 5, LT – 2002 Vilnius, Tel. 00370/2/614436
Dr. Kazimierz Pospieszny, ul. Starościńska 3/8, PL – 82-200 Malbork
Prof. Dr. Janusz Tandecki, pl. Teatralny 2a, PL – 87-100 Toruń, Tel. 0048/56/6226913
Prof. Dr. Janusz Tondel, ul. Wąska 10 m. 7, PL – 87-100 Toruń, Tel. 0048/56/6114415
Prof. Dr. William Urban, Monmouth College, Departement of History, Monmouth, Illinois,
61462 USA, Tel. 001/309/457-2388
Prof. Dr. Kazimierz Wajda, ul. Balonowa 5 a/8, PL – 87-100 Toruń, Tel. 0048/56/6529837
Prof. Dr. Jacek Wijaczka, Ul. Solankowa 40a 14, PL – 87-100 Toruń
Prof. Dr. Mieczysław Wojciechowski, ul. Kraszewskiego 20 m. 14, PL – 87-100 Toruń,
Tel. 0048/56/6227395

FÖRDERNDES MITGLIED:

Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Archivstraße 12–14, 14195 Berlin,
Tel. 030/83901-00

Kommissionsverlag: Elwert'sche Universitäts- und Verlagsbuchhandlung
Reitgasse 7/9, 35037 Marburg (Lahn)

Manuskripteinsendungen sind zu richten an:

Dr. Dieter Heckmann, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Archivstraße 12–14, 14195 Berlin, oder
Dr. Klaus Neumann, Brandenburgisches Landeshauptarchiv, An der Orangerie 3, 14469 Potsdam

Articles appearing in this journal are abstracted and indexed in
HISTORICAL ABSTRACTS and AMERICA: HISTORY AND LIFE.

Gedruckt mit Unterstützung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz
und Beihilfe des Herder-Instituts e.V.

Herstellung: Stahringer Satz GmbH, 35305 Grünberg

Preußenland

MITTEILUNGEN DER HISTORISCHEN KOMMISSION FÜR OST- UND
WESTPREUSSISCHE LANDESFORSCHUNG UND AUS DEN ARCHIVEN
DER STIFTUNG PREUSSISCHER KULTURBESITZ

Jahrgang 41/2003

ISSN 0032-7972

Nr. 1

INHALT

Christine Reich, Die Prussia-Sammlung im Berliner Museum für Vor- und Frühgeschichte. Geschichte und Stand der Bearbeitung, S. 1 – *Michael Malliaris*, Die „Guise-Zettel“ aus dem Fundarchiv des Prussia-Museums: Bilder „Vaterländische Altertümer“ in Ost- und Westpreußen aus den Jahren 1826–1828, S. 8 – *Dieter Heckmann*, Gottschalk Remlinckradt der Mittlere ein Opfer herzoglich-preußischer Livlandpolitik?, S. 14 – Buchbesprechungen, S. 25.

Die Prussia-Sammlung im Berliner Museum für Vor- und Frühgeschichte Geschichte und Stand der Bearbeitung

Von Christine Reich

Das Prussia-Museum in Königsberg i. Pr. beherbergte einst die bedeutendste Sammlung zur Vor- und Frühgeschichte Ostpreußens. Infolge des 2. Weltkrieges wurde sie auseinandergerissen und galt lange Zeit als verschollen. Ein großer Teil der Studiensammlung und des zugehörigen Fundarchivs befindet sich heute im Museum für Vor- und Frühgeschichte, Staatliche Museen zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz.

Im folgenden soll ein kurzer Überblick über die Entstehung und Sammlungsgeschichte des Prussia-Museums in Königsberg, die Verlagerungen im 2. Weltkrieg und, damit verbunden, über das Schicksal der nach Berlin gelangten Funde gegeben werden. Abschließend wird über den Stand der Aufarbeitung des Berliner Bestandes berichtet.

1844 wurde die Altertumsgesellschaft Prussia insbesondere durch Ernst August Hagen in Königsberg gegründet¹. Sie machte sich unter anderem die „Aufsuchung und Erhaltung der preußischen Altertümer und Kunstwerke jeder Art“ zur Aufgabe. Folgerichtig wurden Ausgrabungen durchgeführt und von Beginn an eine eigene Samm-

¹ Adalbert Bezenberger: Die Feier des fünfzigjährigen Bestehens der Altertumsgesellschaft Prussia, Sitzber. Altges. Prussia 19 (1895), S. 179.